

A 12148
65. Jahrgang
02/19



JÄGER

IN SCHLESWIG-HOLSTEIN



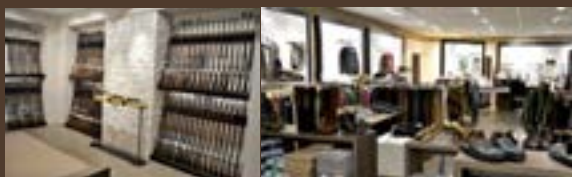
5.-7. April
Holstenhallen Neumünster

OUTDOOR2019
jagd & natur



ABENTEUER WESTENSEE – VOM PETRI HEIL ZUM WEIDMANNSHEIL

**Wildbrethygiene: Feinwild aus Schleswig-Holstein
Änderungen der Landesverordnungen**



- Jagd- und Sportwaffen
- Optik, Munition & Zubehör
- Jagd- & Outdoorbekleidung
- Landhaus- & Trachtenmode



Abb. zeigt Zusatzausstattung

Repetierbüchse Merkel Helix Speedster

Kaliber .308 Win, .30-06, 8x57IS, 9,3x62 · Lauflänge 56cm · Mündungsgewinde M15x1 mit abnehmbarer Visierung · Zielfernrohr Zeiss Victory HT M 3-12x56 Abs. 60 · montiert mit HMS-Swift-Montage sowie eingeschossen

statt ~~6.509~~ Euro **Schrum-Preis 5.499 Euro**

WEIHRACH

Repetierbüchse Weihrauch HW66 Jagd-Match

Kaliber .22 Hornet · Mehrlader mit Direktabzug · mit Zielfernrohr Minox ZL3 3,5-10x50 Abs. Plex · montiert mit Festmontage (25,4mm) sowie eingeschossen

Komplett-Preis 1.399 Euro



BROWNING

Bockflinte Browning B725 Sporter II

Kaliber 12/76 · Lauflänge 71cm oder 76cm · Lieferung inkl. Koffer sowie Wechselchokes ·

statt ~~2.699~~ Euro **Schrum-Preis 2.429 Euro**

Mehrpreis verstellbarer Schaftücken: 270 Euro



Termin!

OUTDOORMESSE NEUMÜNSTER vom 05.04.19 – 07.04.19

Besuchen Sie uns auf unserem Gemeinschaftsstand in der **HALLE 1** mit unseren Partnerfirmen und tollen Messeangeboten!



Monatsangebot

Februar

Gültig vom 01.02.2019 – 28.02.2019

-25%



Futtermal mit Rucksacktrageriemern

aus strapazierfähigem Cordura. Aufgesetzte RV-Tasche, umlaufender 2-Wege Reißverschluß. Besonders bequemer Transport durch Rucksacktrageriemern. Maße 129 cm x 29 cm x 6 cm.

statt ~~39,50~~ Euro

Schrum-Preis 29,50 Euro

OFFENES SCHIESSEN

Ab dem 02.03.2019

**jeden Samstag von 9.00 – 12.00 Uhr
auf der Schrum-Schießanlage**

(Meldeschuß jeweils 11.00 Uhr)



3M Peltor Sport-Tac

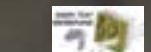
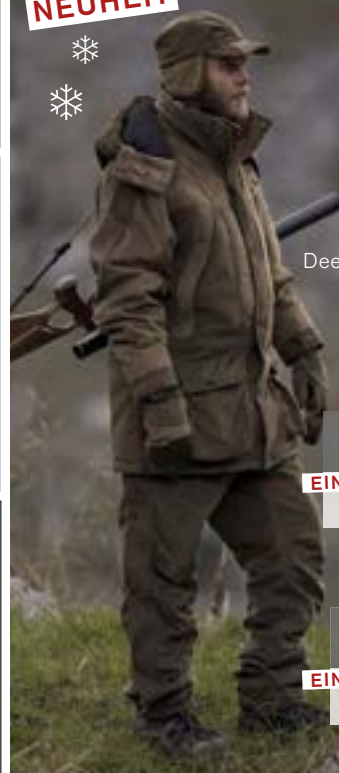
aktiver Gehörschutz für Jagd- und Schießsport · inkl. Wechselschale in Orange oder Pink

Schrum-Preis 149 Euro



Für eiskalte Ansitznächte

NEUHEIT



Deerhunter Rusky Silent

Mit extrem warmer Deer-Tex® Temp-Isolierung und geräuscharmen Obermaterial.

Jacke Gr.52–66
statt ~~329,95~~ Euro

EINFÜHRUNGSANGEBOT 259,95 Euro

Latzhose Gr.52–66
statt ~~249,95~~ Euro

EINFÜHRUNGSANGEBOT 199,95 Euro

Liebe Jägerinnen und Jäger,



das Jagdjahr neigt sich so langsam dem Ende entgegen und die Bewegungsjagden auf unser Wild sind abgeschlossen. In den Niederwildrevieren sind die Strecken sehr unterschiedlich gewesen. Viele Reviere haben nach dem Jahrhundertssommer 2018 auf gute Streckenergebnisse gehofft - beim Hasen sind diese Erwartungen häufig nicht erfüllt worden. Die Frage, worin hier die Ursache zu finden ist, gilt es jetzt zu evaluieren.

Wir dürfen gespannt sein, wie unsere Forderungen, die Jagd- und Schonzeitenverordnung neu zu regeln und vor allem in vielen Teilen an die Bundesgesetzgebung anzupassen, von der Politik umgesetzt werden. Ebenso gespannt sind wir, ob andere Wildarten, unseren Forderungen gemäß, erstmalig mit einer Jagdzeit versehen werden.

Hier hat der neue Minister jetzt die Chance, seinen Worten auch Taten folgen zu lassen sowie für weniger Bürokratie zu sorgen und Mut zu haben, Schleswig-Holstein als Vorreiterland in der Bundesrepublik an die Spitze zu stellen. Die Auswertung der Statistiken, welche mit den Einschränkungen bei der letzten Änderung der Jagd- und Schonzeitenverordnung in Schleswig-Holstein angekündigt wurden, ist bis heute jedenfalls nicht erfolgt. Hier sehe ich das Ministerium in der Pflicht diese Auswertung beizubringen, bevor willkürlich evtl. noch weitere Einschränkungen für uns Jägerinnen und Jäger in Schleswig-Holstein mit der neuen Verordnung einhergehen. Sprechen auch Sie Ihre Abgeordneten vor Ort an und fragen Sie sie, was hier angedacht ist. Fragen Sie kritisch nach! Argumentieren Sie vor Ort und scheuen Sie sich nicht, den Weg in die Sprechstunden der demokratisch gewählten Vertreterinnen und Vertreter unseres Landes zu suchen. Nutzen Sie jede denkbare Möglichkeit, um auf die Bedeutung der Jagd aufmerksam zu machen! Wir sind ein anerkannter Naturschutzverband. Wir brauchen uns nicht zu verstecken!

Lassen Sie uns schon jetzt an das neue Jagdjahr und die weitere Zukunft denken und vorausschauend handeln. Nutzen Sie die Zeit, um die Reviere für die Zukunft nachhaltig zu gestalten. Viele Förderprogramme bieten hierfür ausgezeichnete Ideen und Hilfestellung. Planen Sie schon jetzt, wo Sie die erworbenen Sträucher und Pflanzen der Landespflanzenbörse im Rahmen der Outdoor 2019 Anfang April einsetzen wollen. Verbinden Sie diese Aktionen mit dem Aufhängen von Nisthilfen und lassen Sie die Öffentlichkeit daran teilhaben. Nehmen Sie die Jungjägeranwärterinnen und Jungjägeranwärter, welche an den Vorbereitungslehrgängen teilnehmen, bereits jetzt mit und zeigen Sie ihnen die Hegemöglichkeiten, die wir hier vor Ort haben.

Ich wünsche Ihnen bei diesen vielfältigen Möglichkeiten, unsere Jagd in Schleswig-Holstein auszuüben und zu vertreten, viel Freude und Erfolg und bin sicher, dass wir uns dann später an vielen schönen Ereignissen erfreuen können.

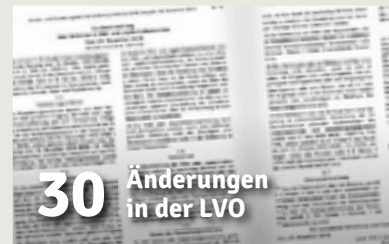
Waidmannsheil, Jörg Sticken



8 Abenteuer Westensee – vom Petri Heil zum Weidmannsheil



10 Feinwild aus Schleswig-Holstein



30 Änderungen in der LVO

INHALT 02/19



kurz+bündig	5
Aus dem Landesverband	8
Abenteuer Westensee	8
Wildbrethygiene: Feinwild aus Schleswig-Holstein	10
Landespflanzenbörse 2019	10
WTK: Schalenwilderfassung 2019	12
Jungjägerprüfung	14
Eine Lanze für das Rehwild	15
Landestrophäenschau 2019	16
Leitfaden für Veröffentlichungen im Jäger	16
Wolf oder Weide?	18
Nachruf: Christian Graf von Holck	18
Nachruf: Hans Hackländer	19
Jagdpädagogik	20
Impressum	20
Sonderthemen	22
Stiftungsland Schleswig-Holstein	22
Jagdschulen	24
Nachrichten	28
Afrikanische Schweinepest	28
Änderungen in der Landesverordnung	30
Aus den Kreisjägerschaften	32
Hundewesen	42
Kleinanzeigen	46



Titel dieser Ausgabe:
Baummarder im Schnee
Foto: Reiner Bernhardt

kurz+bündig -----



FOTOFACE, DJV

Dr. Volker Böhning als neuer DJV-Präsident vorgeschlagen

Die Mitglieder des DJV-Präsidiums haben Dr. Volker Böhning (LJV Mecklenburg-Vorpommern) einstimmig vorgeschlagen für die Wahl zum DJV-Präsidenten auf dem kommenden Bundesjägertag. Der amtierende Schatzmeister Kurt Alexander Michael wurde einstimmig zur Wiederwahl vorgeschlagen. Damit folgte das DJV-Präsidium den Empfehlungen der Findungskommission unter der Leitung von DJV-Präsident Hartwig Fischer. Dieser verzichtet aus gesundheitlichen Gründen 2019 auf eine Kandidatur für weitere vier Jahre. Für die laut Satzung zu wählenden bis zu vier Ämter eines DJV-Vizepräsidenten kandidieren Helmut Dammann-Tamke (LJN Niedersachsen), Wolfgang Heins (LJV Schleswig-Holstein), Ralph Müller-Schallenberg (LJV Nordrhein-Westfalen), Dr. Dirk Wellershoff (LJV Brandenburg). Die Delegierten aus den 15 Landesjagdverbänden unter dem Dach des DJV wählen das gesamte geschäftsführende DJV-Präsidium am 7. Juni 2019 in Berlin.

LJV

Jahresbericht des Landeslabors

Am 26. November 2018 stellten Landwirtschaftsminister Albrecht und Verbraucherschutz-

ministerin Sütterlin-Waack den Jahresbericht des Landeslabors vor. Im Hinblick auf die Tierseuchenprävention im Zuge der ASP wurde unterdessen weiteres Personal im Landeslabor eingestellt. Eine Veterinärin sowie zwei weitere Laborkräfte sollen im Falle eines Seucheneintrags die Handlungsfähigkeit des Landeslabors gewährleisten.

LJV

Demonstration vor dem Landtag

Anlässlich der Anhörung vor dem Agrarausschuss zum Thema „Wolf“ fand am 05. Dezember 2018 eine Demonstration vor dem Landeshaus statt. Die Demonstration wurde in Kooperation mit dem Bauernverband, dem Schafhalterverband und anderen Landnutzerverbänden veranstaltet. Im Zuge der Anhörung vor dem Agrarausschuss stellte der LJV auch die überarbeitete Grundsatzposition zum Thema „Wolf“ vor, in welcher sich der LJV für einen transparenten, sachlichen und lösungsorientierten Ansatz stark macht. Die Position gibt es online unter: www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/umdrucke/01700/umdruck-19-01704.pdf

LJV

Neue Landesverordnungen über die Fangjagd (Fangjagdverordnung) & über Verfahren in Wild- und Jagdschadenssachen

Mit Wirkung vom 1. Januar 2019 ist die neue Landesverordnung über die Fangjagd (Fangjagdverordnung) in Kraft getreten. Die neue Landesverordnung über Verfahren in Wild- und Jagdschadenssachen ist ebenso seit dem 01. Januar 2019 wirksam. Zu den Entwür-

fen der Verordnungen hatte der LJV jeweils eine entsprechende Stellungnahme beim Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Natur und Digitalisierung (MELUND) eingereicht. Neuerungen gibt es vor allem in Bezug auf die Lebendfangfallen für Schwarzwild. Beide Verordnungen sind bis einschließlich 31. Dezember 2023 gültig. Die Landesverordnungen sind unter www.ljv-sh.de abrufbar oder der aktuellen Ausgabe des „Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein, Ausgabe Nr. 18, 20. Dezember 2018“ zu entnehmen.

LJV



Buntes Veranstaltungsprogramm zur OUTDOOR 2019

Auch im Jahr 2019 öffnen die Holstenhallen in Neumünster ihre Pforten für die OUTDOOR jagd & natur vom 05.04.-07.04.2019. Der LJV hat wieder ein vielfältiges Vortrags- und Seminarprogramm zusammengestellt. Jagdpraktische, waffenrechtliche aber auch technische Themen stehen ebenso auf dem Plan, wie Vorträge zur Beiz- oder Bogenjagd. Das komplette

GLÄNZT AUCH ALS SONDERMODELL.

5 JAHRE GARANTIE
GEGÜBER ANDEREN
SUBARU

SUBARU FORESTER 20th ANNIVERSARY

Den 20. Geburtstag des Subaru Forester feiern wir mit einem attraktiven Sondermodell, das sich Ihnen innen wie außen in festlichem Gewand präsentiert.

Sondermodellausstattung:

- Kotflügelverbreiterungen
- Navigationssystem DAB+ (optional)
- Teppichmattensatz „Premium“
- Leichtmetallfelgen grün (optional)
- Seitendekore
- Winterreifen-Komplettsatz (optional)
- Sondermodell-Signet

Preisvorteil: bis zu 1.800,- €¹

Uwe Schuldts Kraftfahrzeuge u. Land- maschinen Inh. K. Schuldts
Dorfstraße 6, 24640 Fuhlenrüse
Telefon 04195/817, Telefax 04195/1313

SUBARU
Confidence in Motion

Abbildung enthält Sonderausstattung. *Die gesetzlichen Rechte des Käufers bleiben daneben uneingeschränkt bestehen.
¹Preisvorteil gegenüber einem vergleichbar ausgestatteten Serienmodell.

Weltgrößter Allrad-PKW-Hersteller

www.subaru.de

kurz+bündig -----

Programm ist den Flyern zu entnehmen oder unter www.outdoor-holstenhallen.com einzusehen. Die Anmeldung für die Veranstaltungen erfolgen auf der Internetseite des LJV unter: www.ljv-sh.de/veranstaltungen oder telefonisch unter 04347/9087-0

LJV



FOTO PRIVAT

Treffen mit dem Danmarks Jægerforbund

Am 13.12.2018 nahmen LJV-Präsident Wolfgang Heins und LJV-Geschäftsführer Marcus Börner an einem Treffen mit Vertretern des Dänischen Jagdverbandes teil, um über eine geplante Deutsch-Dänische Jagdkonferenz zu sprechen. Eine Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit soll neue Möglichkeiten der Kooperation in verschiedenen jagdlichen Themen eröffnen. Darüber hinaus soll die Konferenz auch den kameradschaftlichen Austausch

und das engere Zusammenwachsen der dänischen und deutschen Jäger unterstützen.

LJV

Hauptversammlung der Familienbetriebe Land und Forst

Die Mitgliederversammlung der Familienbetriebe Land und Forst Schleswig-Holstein fand am 27. November 2018 in Kiel statt. Für den LJV nahm Geschäftsführer Marcus Börner an der Veranstaltung teil. Die Referenten Niclas Herbst (CDU) und Reinhard Jung (Bauernbund Brandenburg) hielten interessante Vorträge zur Zukunft Europas und zur zukünftigen Agrarpolitik.

LJV

Seminar „Technisierung und Digitalisierung der Jagd“

Im Rahmen der OUTDOOR jagd & natur findet am 05. April 2019 von 09:00 – 16:15 Uhr das Seminar „Technisierung und Digitalisierung der Jagd“ statt. Das Seminar widmet sich Themen wie der Reviervverwaltung mit Hilfe von Apps, der Nachtsichttechnik, dem Einsatz von Drohnen, Hundeortung und den dazugehörigen rechtlichen Rahmenbedingungen. Anmeldungen für das Seminar erfolgen über das BNUR (Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume) und können an anmeldung@bnur.landsh.de oder per Fax an 04347/704790 gerichtet werden.

LJV

Einführung in die Online-Wildtiererfassung

Die Wildtiererfassung des WildTierKatasters (WTK) Schleswig-Holstein kann inzwischen online durchgeführt werden. Das WTK bietet hierfür Einführungskurse am 02. April und am 24. September 2019 an. In diesen Kursen lernen Sie die Grundlagen der Online-Dateneingabe und erhalten eine

umfangreiche Einführung in die Website des Wildtier- und Totfund-Katasters Schleswig-Holstein. Die Anmeldung ist auf der Internetseite des LJV unter www.ljv-sh.de/veranstaltungen möglich.

WTK SH

Neujahrsempfang des Landesjugendrings S-H

Am 11. Januar nahm LJV-Assistent René Hartwig am Neujahrsempfang des Landesjugendrings Schleswig-Holstein e.V. teil. Mit dem Neujahrsempfang feierte der Landesjugendring den Auftakt seines Jubiläumsjahres zum 70-jährigen Bestehen. Neben einem abwechslungsreichen Programm und einer interessanten Podiumsdiskussion mit Staatssekretär Dr. Matthias Badenhop konnten auch einige Gespräche über zukünftige Kooperationen im Bereich der verbandlichen Jugendarbeit geführt werden.

LJV

Stellungnahme zur Jagd- und Schonzeitenverordnung

Ende März läuft die aktuelle Jagd- und Schonzeitenverordnung für Schleswig-Holstein aus. Der LJV hat aus diesem Grund eine umfangreiche Stellungnahme zur neuen Jagd- und Schonzeitenverordnung eingereicht. Berücksichtigung fanden unter anderem die als invasiv angesehenen Neozoen wie bspw. Waschbär, Nilgans, Marderhund und Mink. Aber auch Schalenwild, Prädatoren sowie das aktuelle Gänsemanagement uvm. wurden in der Stellungnahme thematisiert.

LJV

Grüne Woche 2019 in Berlin

Die diesjährige Grüne Woche fand vom 18. bis 27. Januar

in Berlin statt. LJV-Präsident Wolfgang Heins war vor Ort, um sich mit den Branchenvertretern und Kollegen aus dem gesamten Bundesgebiet auszutauschen und zu vernetzen sowie den LJV-SH und seine Projekte vorzustellen. Beste Gelegenheit hierzu bot der Schleswig-Holstein Abend zu welchem der Bauernverband SH und die Landwirtschaftskammer SH einluden.

LJV



Tierfund-Kataster

Eine Initiative der Jäger

Neue App für das Tierfund-Kataster

Seit Ende Januar gibt es im App Store und bei Google Play ein Update, durch das jeder Nutzer die neue Tierfund-Kataster App erhält. Dabei ist jedoch zu beachten, dass Tierfunde, die aktuell auf dem Handy zwischengespeichert wurden, unbedingt vorab versendet werden müssen. Nur so fließen die Daten in die Datenbank des Projektes ein und können helfen Wildunfälle zu reduzieren. Auf dem Handy gespeicherte Tierfunde gehen mit dem Update ansonsten verloren.

WTK

Liste der Sammelstellen für Fallwild und Aufbruch

Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND) erstellt momentan eine Liste aller Sammelstellen für Fallwild und Aufbruch aus der verstärkten Wildschweinbejagung im Zusammenhang mit der ASP-Prävention. Die aktuelle Liste wird täglich erweitert und ist unter folgendem Link abrufbar: <https://www.schleswig->



Service GmbH



PKW-Rabatte für LJV-Mitglieder
djv-rabatt.de

holstein.de/DE/Fachinhalte/T/
tiergesundheit/ASP/Sammelpla-
ette_Liste.html



FOTO: PRIVAT

NSG-Betreuertagung Hohner See

Grundsätzlich befindet sich der Hohner See in einem guten Zustand, so Wolfgang Scharenberg (Hauptbetreuer) zusammen mit seiner Betreuergruppe. Auf der gestrigen Betreuertagung am 15. Januar tauschten sich die NSG-Betreuer mit den Zuständigen der Unteren Naturschutzbehörde, der Stiftung Naturschutz, der Integrierten Station, der CAU Kiel, des LJV sowie lokalen Akteuren über die Naturschutzarbeit im letzten Jahr aus. Besonders positiv sei der trockene Sommer gewesen, der es ermöglichte, dass Flächen gemäht und Gräben ausgeweitet werden konnten. Die neu angelegten Staubbereiche kommen nicht nur dem ansässigen Braunkehlchen zu Gute, sondern auch vielen weiteren Vogelarten wie Kranichen, Schnatterenten und Singschwänen. Alle sind sich einig: Diese biotopgestaltende Maßnahme ist eine Bereicherung für das NSG. Ferner berichtete der Gastreferent Christian Hertz-Kleptow (CAU Kiel) über das Projekt Wiesenweihe und sorgte so für neue Anreize im Vogelschutz. Bei so viel Engagement wünscht der LJV dem Hohner See ein ebenso erfolgreiches Jahr 2019!

LJV



FOTO: THOMAS EISENKRÄTZER

Hubertuscup 2019: Minister übernimmt Schirmherrschaft

Dr. Heiner Garg (FDP), Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren übernimmt in diesem Jahr die Schirmherrschaft für den Hubertuscup 2019. Der Wettbewerb prämiiert alljährlich die beste Jugendarbeit im LJV. Bis zum 15. Januar konnten sich Kreisjägerschaften, Hegeringe, Reviere oder einzelne Jäger/innen bewerben. „Wir sind froh, dass Herr Minister Dr. Heiner Garg die Schirmherrschaft für den Hubertuscup übernimmt! In unserer Jugend liegt die Zukunft der Jagd, deshalb sind Projekte und ehrenamtliche Jugendarbeit sehr wichtig.“, so Jörg Sticken, Präsidiumsmitglied des Landesjagdverbandes Schleswig-Holstein e.V. **LJV**

Jahresbericht zur biologischen Vielfalt 2018

Am 05. Dezember stellten Umwelt- und Landwirtschaftsminister Albrecht und LJV-Präsident Heins gemeinsam den „Jahresbericht zur biologischen Vielfalt 2018“ vor. Schwerpunktthemen sind in diesem Jahr der Meeres- und Küstennaturschutz sowie der Schutz von gefährdeten Wiesen- und Küstenvogelarten. Um diese und andere Arten in Zukunft besser zu schützen, hat das Ministerium (MELUND) zusammen mit dem Landesamt für Landwirt-



FOTO: MELUND

schaft, Umwelt und ländliche Räume sowie mit Unterstützung des Landesjagdverbandes und weiterer Verbände ein neues Konzept zum Prädatorenmanagement vorgelegt. Des Weiteren lobte der Minister

das Engagement der schleswig-holsteinischen Jägerschaft im Zusammenhang mit der ASP-Prävention.

Büchsenmacher
in Ihrer Nähe!

	Waffen Reinhardt GmbH Andreas Reinhardt Büchsenmachermeister Albert-Mahlstedt Str. 14 23701 Eutin Telefon 04521-1270 Fax 04521-778303 info@waffen-reinhardt.de	
Waffen Reinhardt Waffen - Jagdbedarf - Outdoor - Jagdbekleidung Eigener Schießstand für Kugel und Tontauben		
www.waffen-reinhardt.de		

HINWEIS

Die Jagdverbände weisen ausdrücklich darauf hin, dass in Deutschland die Verwendung von Nachsichttechnik und künstlichen Lichtquellen in Verbindung mit Schusswaffen gem. § 2, Abs. 3 WaffG verboten ist.

Auszüge aus dem Waffengesetz und dem Bundesjagdgesetz: WaffG Anlage 2 Abschnitt 1 „Verbotene Waffen“ • Der Umgang (=Erwerb, Besitz, Überlassen, Führen, Verbringen, Mitnehmen) mit folgenden Gegenständen ist verboten (gem. Nr. 1.2.4): Für Schusswaffen bestimmte Vorrichtungen, die das Ziel beleuchten (z. B. Zielscheinwerfer) oder markieren (z. B. Laser oder Zielprojektoren), für Schusswaffen bestimmte Nachsichtgeräte und Nachsichtzielgeräte mit Montagevorrichtungen, sowie Nachsichtvorsätze und Nachsichtaufsätze für Zielhilfsmittel (z. B. Zielfernrohre), sofern die Gegenstände einen Bildwandler oder eine elektronische Verstärkung besitzen. **BjagG § 19 „Sachliche Verbote“ (5a)** • Künstliche Lichtquellen, Spiegel und Vorrichtungen zum Anstrahlen oder Beleuchten des Zieles, Nachsichtgeräte, die einen Bildwandler oder eine elektronische Verstärkung besitzen und für Schusswaffen bestimmt sind, beim Fang oder Erlegen von Wild aller Art zu verwenden oder zu nutzen. **Vereinzelte Werbeangebote in Form von Anzeigen, Beilagen und Beiheften im Mitglieder magazin „Jäger in Schleswig-Holstein“ sind von diesen gesetzlichen Regelungen betroffen.**



Abenteuer Westensee – vom Petri Heil zum Weidmannsheil

Laurenz Franzen, ein Jungjäger der pirscht und angelt



Hecht gefangen im
Westensee Jugendcamp
vom Anglerverein

Nachwuchssorgen sind auch in der Jägerschaft nichts Unbekanntes. Gegen den Trend jedoch ist die Tatsache, dass besonders bei jüngeren Menschen das Interesse am Jagdschein und damit an der Natur steigt. Wenn allerdings junge Menschen nicht nur jagen, sondern auch noch angeln, dann wurden zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen – und man muss sich keine Sorgen um den Nachwuchs in den eigenen Reihen machen.

Es scheint fast so, als könne er nicht genug von der Natur bekommen: Gerade mal 16 Jahre alt, hält sich der junge Mann aus Schwentinental am liebsten „draußen“ auf. Die Rede ist von Laurenz Franzen, der natürlich durch seinen Vater Marco Franzen auch „ein wenig“ in Sachen Natur geprägt wurde. Schließlich ist Marco Franzen den meisten durch seine Arbeit beim Landesjagdverband bekannt.

Doch nur, weil Väter irgendetwas machen, muss der Nachwuchs noch lange nicht davon begeistert sein. Im Hause Franzen ist es aber so, Laurenz war schon in jungen Jahren auf den Spuren seines Vaters unterwegs, weil: „Es hat mir immer Spaß gemacht, draußen zu sein“, erklärt der Gymnasiast mit tiefer Überzeugung in der Stimme.

Aber der Werdegang zum Jäger fing eher nass und damit in einem anderen Element an, denn: „Seit ewigen Zeiten angel ich“, sagt Laurenz und grinst. Wobei angeln nicht mehr nur „einen Stock ins Wasser halten“ ist, die Ausrüstung ist Hightech und da staunt sogar manchmal Vater Marco. Über einen Kursus bei Angel-Knutzen in Kiel ging es für Laurenz dann ans Wasser, mit zwölf Jahren begann offiziell seine Leidenschaft. Besonders gern erinnert sich Laurenz an die Jugendfreizeiten am Westensee. „Dreieinhalb Tage rund um die Uhr Wasser und Angeln, das ist das Schönste“, schwärmt Laurenz.

Am Friedrich-Schiller-Gymnasium in Preetz besucht er die Schule, natürlich hat er sich für den sportlichen Zweig entschieden. „Dabei stand unter anderem Rudern auf dem Plan, das mache ich auch gern und das passt gut zum Angeln.“ Bei den Wochenendveranstaltungen des Angelsportvereins Preetz fühlt er sich wohl, daher kennt er den Westensee auch schon lange und quasi wie seine Westentasche.

Was macht der Angelsport für einen jungen Menschen so wichtig? „Beim Angeln kann ich mein Essen selbst besorgen, ich weiß daher auch, wo es herkommt und wie wertvoll es wirklich ist“, erklärt Laurenz Franzen mit nachdenklicher Miene. Aber auch der Wettkampf um den größten Fisch lockt ihn. Fest steht für ihn dabei auch: „Ob Angeln oder Jagen, über Massentierhaltung oder auch Tiertransporte muss ich mir keine Sorgen machen.“ Damit spricht er nicht nur als Angler, auch als Jäger ist einer der Hauptgründe für die Jagd die Tatsache, dass man weiß, woher das gute, nachhaltige und gesunde Essen stammt.

Schon sehr früh stand für Laurenz Franzen fest, dass zu dem Angelschein auch der Jagdschein kommen sollte. Doch 15 Jahre alt musste er schon werden, um sich für einen Kursus der Jungen-Jäger-Schleswig-Holstein bei Christopher Rabeler an der Westküste anzumelden. „Dort sind in den Kompaktkursen der jüngeren nur Teilnehmer bis zu einem Alter von 25 Jahren.“ Der Kompaktkursus dauert vier Wochen, in der Zeit hat Franzen in einer Ferienwohnung in Ostenfeld bei Husum gewohnt.

„Es war schon anstrengend, hat aber viel Spaß gemacht“, erinnert er sich an die Zeit, in der gelernt wurde, bis der Kopf rauchte. Spaß und Gefallen fand Laurenz an allen Fächern, schwer sei Wildtierkunde mit ihrer Vielfältigkeit gewesen. „Besonders die Ausbildung an den Waffen war hervorragend“, lobt er seinen Ausbilder.



FOTO: PRIVAT



FOTO: PRIVAT



FOTO: PRIVAT

O BEN | Laurenz hat seinen ersten Bock erlegt
UN TEN LINKS | Laurenz mit dem Familienhund
UN TEN RECHTS | Angeln mit Hightec-Angelködern

Vater Marco hat keine sieben Kilometer von Zuhause entfernt ein Revier, in dem Laurenz seinen Vater auch als Kind schon häufig begleitet hat. Nun, mit bestandenem Jagdschein, stand auch der erste Bockabschuss an. „Ich war schon sehr aufgeregt. Und ich hatte natürlich Angst, etwas verkehrt zu machen.“ Aber der Ansitz war nicht nur stimmungsvoll, er war auch erfolgreich: „Der Jährling lag, war gut getroffen und ich sehr stolz“, freut sich Laurenz über die Trophäe, die natürlich längst einen Ehrenplatz in seinem Zimmer hat.

In einem richtigen Jägerhaushalt darf natürlich eines nicht fehlen – der Jagdhund. Mit dem DK namens Hunter wird gearbeitet, aber auch geschmust und getobt. Für Laurenz Franzen steht fest: „Mein Ziel ist es, den Kreislauf kennenzulernen, wo kommt unser Essen her?“, erklärt er mit Überzeugung. Fest steht: für einen passionierten Jäger und Angler ist es ein Leichtes, über gesunde Nahrungsmittel zu verfügen. Ob aus dem Westensee geangelt oder im Wald gestreckt, die Natur bietet einen reich gedeckten Tisch.

Sorka Eixmann



FOTO: PRIVAT



Wildbrethygiene

Feinwild aus Schleswig-Holsteins Wäldern

Am Morgen, vor dem Beginn einer herbstlichen Gemeinschaftsjagd bei den Schleswig – Holsteinischen Landesforsten, begrüße ich den Jäger Jürgen Fritze (60) aus Kalübbe im Kreis Plön. Er unterscheidet sich in seiner roten Signalkleidung und der gespannten Erwartung des Jagdtages in Nichts von den übrigen Jagdgästen. Drei spannende Jagdstunden auf dem Ansitzbock später hat sich sein Outfit grundlegend gewandelt. Mit weißen Stiefeln und Gummischürze steht der Schlachtermeister in der hell erleuchteten Wildkammer der Försterei Wüstenfelde und verrichtet mit gekonnten Handgriffen die Arbeiten, die die Jäger „Aufbrechen“ nennen. Die erlegten Tiere werden in noch warmem Zustand ausgeweidet und mit sanftem Brausestrahl ausgespült, bevor sie zum langsamen Auskühlen in den Vorraum der Kühlkammer wandern. „Warum verrichten die Jäger dieses Handwerk nicht selbst, draußen im Wald?“, will ich wissen. „Es ist hygienischer, das Aufbrechen am über Kopf hängenden Stück durchzuführen. Es gibt hier außerdem sauberes Wasser zum Ausspülen und“ – ich staune ein wenig – „manchem Jäger fehlen einfach das handwerkliche Geschick und das geeignete Werkzeug. Wildbrethygiene beginnt beim Aufbrechen“, antwortet der Fachmann und hängt das nächste Reh an den Haken.

Auf dem Förstereihof steht ein moderner Kühlanhänger mit der Aufschrift „Feinwild“. Am Nachmittag, nach dem Verblasen der Strecke, werden die ausgeweideten Stücke Damwild, Rehe und Wildschweine in Reih und Glied hängend eingeladen. Ziel: Kalübbe. „Ich habe noch einen langen Abend vor mir“, sagt Jürgen Fritze zum Abschied. Alle Stücke werden in der Schlachtereier noch am gleichen Tag enthäutet, kühlen in einem luftigen Raum endgültig aus und kommen erst danach in den großen Kühlraum mit einer Temperatur von 2 bis 4 °C.

Ich bin neugierig geworden und fahre einige Tage später zum „Fleischer mit Herz“. Die Schlachtereier wurde im Jahre 1913 gegründet. Jürgen Fritze führt sie, zusammen mit 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, in dritter Generation und ist im Begriff, den Familienbetrieb an Sohn Christopher und Tochter Johanna weiterzugeben. Beide haben den Beruf ihres Vaters mit Freude erlernt. Johanna sammelt gerade Erfahrung

auf großen Schlachthöfen in Norddeutschland. Ich hake nach. „Schlachter mit Herz?“ Ich sehe vor Augen abschreckende Bilder aus den Medien. Jürgen Fritze richtet sich auf. „Bei mir werden die Tiere als Mitgeschöpfe individuell behandelt, mit Geduld, mit Achtung vor der Kreatur und nicht mit Gewalt“.

Nach dem Anziehen der Schutzkleidung darf ich die geräumigen Schlacht- und Zerlegeräume betreten und in Augenschein nehmen. 5 bis 10 Prozent der verarbeiteten Fleischmengen entfallen auf Hirsche, Rehe und Wildschweine. Warum Feinwild? „Diese Handelsmarke wurde ursprünglich von den Schleswig – Holsteinischen Landesforsten kreiert und geschützt. Ich war damals an der Produktentwicklung beteiligt. Als die Landesforsten sich von der Direktvermarktung von Wildprodukten trennten, habe ich zugegriffen“, klärt Fritze mich auf. Derzeit kauft der Betrieb bei den Landesforsten 24 Tonnen Wildfleisch pro Jahr, Tendenz deutlich steigend. Jedes erlegte Stück Wild erhält sofort eine Identifikationsnummer. Es besteht dadurch ein zurückverfolgbarer Herkunftsnachweis, der bis zur endgültigen Verarbeitung erhalten bleibt.

„Ist Wildbraten nicht ein typisches Weihnachtsgericht?“, will ich wissen. Das von der Fleischerei produzierte Sortiment gibt die Antwort: Grillsteaks, Salami, Bratwürste, Sauerfleisch usw. Aus Wildfleisch lassen sich grundsätzlich die gleichen Produkte herstellen, wie aus Schweine- oder Rindfleisch. „Wildfleisch schmeckt das ganze Jahr, diese Erkenntnis setzt sich bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern immer mehr durch“, sagt Jürgen Fritze mit überzeugender Stimme.

Viele Jäger sind inzwischen dazu übergegangen, ihr Wild beim Fleischer zerlegen und veredeln zu lassen. Ab Chargen von 10 Kilogramm garantiert der Betrieb in Kalübbe eine individuelle Herstellung und Würze von Wildprodukten nach den Wünschen der Kunden. Man bekommt das zurück, was man sauber angeliefert hat.

Wildtiere leben frei in natürlicher Umgebung, erhalten keinerlei Medikamente, werden nicht lebend transportiert und die Wildbrethygiene wird sehr ernst genommen. Wer sich etwas Gutes gönnen möchte, sollte ein paar Euro mehr ausgeben und beim Jäger oder Fleischer seines Vertrauens Wildprodukte erwerben. **Johann Böhlmg**

Landes Pflanzenbörse auf der OUTDOOR-Messe

Ein Natur-Erlebnistag für die ganze Familie!



Holstenhallen - Neumünster
06.04. - 07.04.2019
täglich von 10⁰⁰ - 18⁰⁰ h



FREIER EINTRITT
für Mitglieder
• Landessportfischerverband S-H
• Landesjagdverbände
Schleswig-Holstein, Hamburg
u. Mecklenburg-Vorpommern,
• Danmarks Jægerforbund

Auskunft erteilen:

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
-Forstabteilung-
Hamburger Str. 115
23795 Bad Segeberg
Telefon (04551) 95 98 20



Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein

Landesjagdverband Schleswig-Holstein e.V.
Bönhusener Weg 6
24220 Flintbek
Telefon (04347) 90 87-0



Landesjagdverband
Schleswig-Holstein

Schalenwilderfassung 2019

Seit 21 Jahren werden Vorkommen, Ausbreitung und Status von Rot-, Dam-, Sika- sowie weiteren Schalenwildarten beobachtet, erfasst und analysiert. Damit für die fünfte Erfassung im Jahr 2019 eine hohe und flächendeckende Beteiligungsrate gewährleistet werden kann, bitten wir Sie um Ihre Mitarbeit. Auf diese Weise kann das WTK SH auch zukünftig fundierte Aussagen über die Entwicklung und Situation dieser Wildtierarten treffen.



FOTO: PRIVATKON

Was ist neu?

In den aktuellen Erfassungsbögen wird zusätzlich das Auftreten von Zwillingsgeburten bei Rot-, Dam-, und Sikawild abgefragt. Im Gegensatz zum Rehwild werden bei Rot- und Damwild nur Einzelkälber gesetzt, Zwillingsgeburten sind daher extrem selten. Es besteht aber der Eindruck, dass in den letzten Jahren zunehmend Zwillingsgeburten beim Rotwild in Schleswig-Holstein aufgetreten sind. Um diese Thematik genauer zu untersuchen, soll im Zuge dieser Erfassung überprüft werden, ob die Beobachtungen von Revierinhabern die vermutete Zunahme von Zwillingsgeburten beim Rotwild, eventuell auch beim Dam- und Sikawild, bekräftigen.

Bei einer Bestätigung dieses Verdachts hätte dies einen erheblichen Einfluss auf die Reproduktionsrate und damit auch auf die allgemeine Abschussplanung. Bei einer langfristigen Abfrage von Zwillingsgeburten ergeben sich so neue Einblicke in die Wildtierökologie sowie -biologie.

Rotwild

Während das Rotwild noch bis ins 17. Jahrhundert häufig in Schleswig-Holstein vorkam, verringerten sich nach Ende des Adelsprivilegs der Hochwild-Bejagung, der Intensivierung der Landwirtschaft, der Landschaftsumgestaltung sowie der zunehmenden Besiedlung die Populationsgrößen. Auf

diese Weise wurden die Populationsgröße und die räumliche Verbreitung des Rotwilds auf seinen heutigen Hauptlebensraum „Wald“ reduziert.

Seit der letzten Zählung in 2014 tritt das Rotwild vor allem in den Gebieten vom Herzogtum Lauenburg über Duvenstedt bei Hamburg bis auf die Geest südlich des Nord-Ostsee-Kanals auf (Abbildung 1). Nicht nur Barrieren wie der Nord-Ostsee-Kanal oder große Verkehrsstraßen, sondern auch die behördliche Ausweisung rotwildfreier Gebiete, führte in Schleswig-Holstein dazu, dass die Wanderungen besonders junger und geschlechtsreifer Tiere eingeschränkt wurden. Folglich war ein genetischer Austausch zwischen verschiedenen Populationen nicht bis kaum möglich. Die starke Isolation einzelner Populationen verursachte so erste Inzuchtfolgen.

Die massiv anwachsenden Bestände in Dänemark führten in der jüngsten Vergangenheit zu einer schnellen Ausbreitung des Rotwilds in den Norden Schleswig-Holsteins. Mittlerweile haben sich nennenswerte Bestände in mehreren Regionen etabliert (Abbildung 1). Aufgrund gegenwärtiger Wissenslücken und fehlender Studien zur Lebensraumnutzung sind präzise Prognosen über die Bestandesentwicklung und damit einhergehenden Landnutzungskonflikten schwer zu treffen. Abgesehen von der raschen Zunahme der Bestandeshöhe sind die Entwicklung und Raumnutzung dieser Wildart in Schleswig-Holstein bisher unklar. Daher stellt sich die Frage wie der zukünftige Umgang mit dem Rotwild in Schleswig-Holstein gemanagt werden soll.

Um diese Frage untersuchen bzw. beantworten zu können, sind eine flächendeckende sowie langfristige Erfassung zwingend notwendig.



Kanals. Die Ausbreitung erfolgt weiterhin in nördlicher und westlicher Richtung. Mit Ausnahme der meisten Marschgebiete, den Gebieten der Eider-Treene-Niederung sowie Teilbereichen der nordfriesischen Geest, kommt das Schwarzwild, wenn auch in unterschiedlichen Populationsdichten, im gesamten Landesgebiet vor.

Diese steigende Ausbreitung des Schwarzwildes führt nicht nur zu vermehrten Schäden in der Landwirtschaft, sondern auch zu einer höheren Übertragungswahrscheinlichkeit von ökonomisch relevanten Tierseuchen wie z.B. der Afrikanischen Schweinepest (ASP).

Seit August 2017 wurde ASP in Rumänien erstmals bei Haus- und Wildschweinen dokumentiert. Obwohl in Deutschland noch keine Fälle von ASP bestätigt wurden, besteht eine hohe Infektionswahrscheinlichkeit aus den umliegenden Ländern wie dem Baltikum, Belgien, Bulgarien, Moldawien, Polen, Rumänien, der Tschechischen Republik, Ungarn und der Ukraine.

Um generell nicht nur Schäden an landwirtschaftlichen Erzeugnissen zu verringern, sondern auch die räumliche Ausbreitung von ASP einzudämmen, sind eine intensive Bejagung sowie nachhaltige Beobachtung dieser Wildart von besonderer Bedeutung.

WTK S-H

Schwarzwild

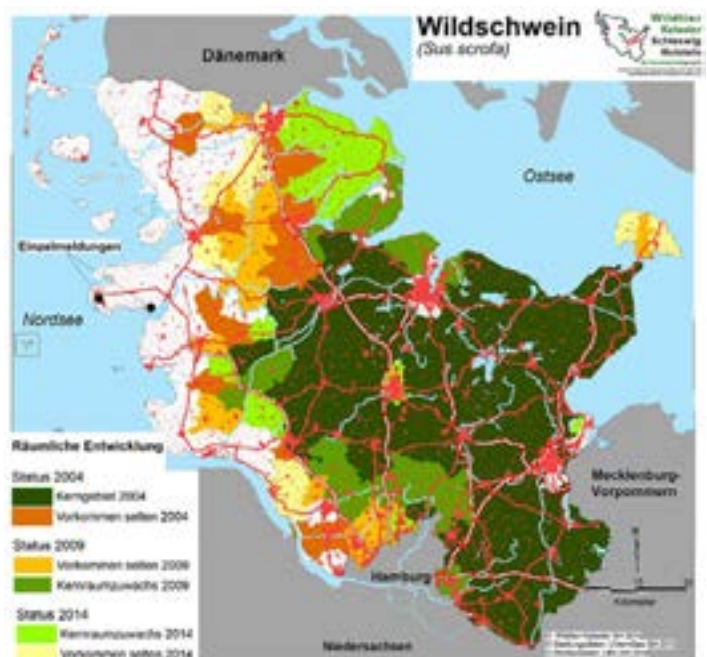
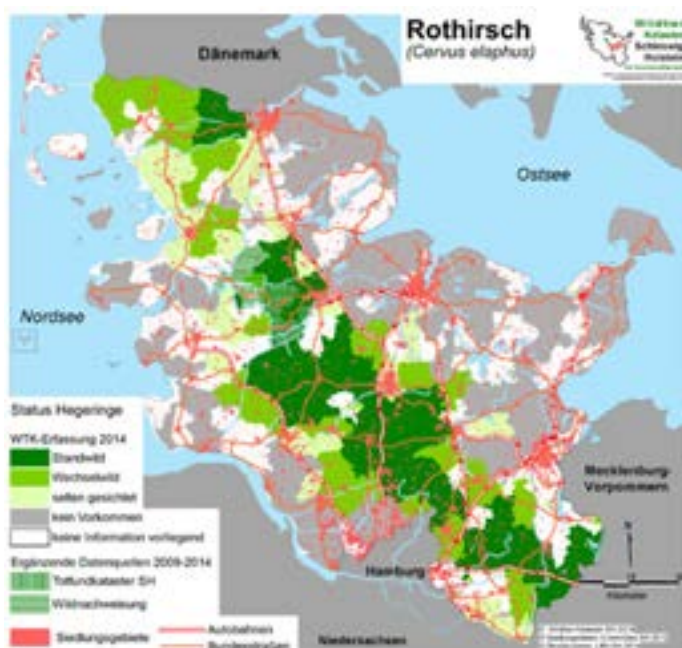
Ursprünglich als Waldbewohner bekannt, ist das Schwarzwild als ausgesprochen anpassungsfähiger Kulturfolger mittlerweile sogar in Kerngebieten von Städten anzutreffen. Die außerordentlich sozialen Tiere leben gemeinsam in Rotten und beanspruchen ein Revier von etwa 1.000 – 6.000 ha (WTK SH 2019). Während der Nahrungssuche ziehen sie in einem Umkreis von ca. 15 km umher, wobei sie kaum Feinde antreffen. Außer dem

Menschen hat das Schwarzwild in Schleswig-Holstein keine natürlichen Feinde. Dies begünstigt nicht nur die hohe Reproduktionsrate von bis zu 300 %, sondern auch eine starke räumliche Ausbreitung der Tiere.

Seit der letzten Erfassung im Jahre 2014 sind die Schwarzwildbestände deutlich angewachsen (Abbildung 2). Dies führt gleichzeitig zu einer weiteren Besiedlung von Habitaten. Dabei liegen 75 % der neuen Habitate nördlich des Nord-Ostsee-

UNTEN LINKS | Abbildung 1: Bisherige Verbreitung des Rothwildes in Schleswig-Holstein (WTK S-H 2015).

UNTEN RECHTS | Abbildung 2: Räumliche Ausbreitung des Schwarzwildes in Schleswig-Holstein (WTK S-H 2015).



Zur Jungjägerprüfung

mit jugendPROnatur und der Jagdschule Husum der KJS Nordfriesland

29.06. bis 25.07.2019 in Ostenfeld/Nordfriesland

Dieser Kursus ist ein Sonderangebot der Jagdschule Husum der KJS Nordfriesland für Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Zivil-dienstleistende bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres (maximal 15 Teilnehmer – es gilt das Windhundverfahren). Dieser Kursus wird durch jugendPROnatur unterstützt.

Kursgebühr: 1.200 €

In den Kursgebühren sind enthalten:

Ein Lehrbuch, Munition für die Grundausbildung, die Benutzung von Leihwaffen, Lernmaterial inklusive Kopien, die Teilnahme an einem Fangjagdseminar sowie Schießstandgebühren und die Prüfungsgebühr. Unterschiedlich geschäftete Ausbildungswaffen stehen in ausreichender Zahl zur Verfügung.

Unterrichtsbereiche:

- Haar- und Federwild
- Wildbiologie und Krankheiten
- Versorgen und Verwerten von Wild
- Wildbrethygiene
- Jagdliche Praxis und Brauchtum
- Jagdhunde, Hundehaltung, Führung
- Hunderassen und ihre Verwendung
- Hundekrankheiten
- Naturschutz, Land- und Waldbau
- Wildhege, Biotope
- Wild- und Jagdschadenverhütung
- Jagd- und Waffenrecht
- Waffentechnik und Munition
- Innen-, Außen- und Zielballistik
- Praktische Schießausbildung mit der Flinte, der Büchse und der Kurzwaffe

Mit Beginn des Kurses muss die Mitgliedschaft im Landesjagdverband Schleswig-Holstein e. V. durch Aufnahmeantrag und die Hauptwohnung in Schleswig-Holstein nachgewiesen sein. (Das erste Mitgliedsjahr ist beitragsfrei.)

Die Unterkunftskosten sind zusätzlich zu entrichten.

Anmeldung und Kontakt:
Landesjagdverband S-H e. V.
Bönnhusener Weg 6,
24220 Flintbek
Tel.: 04347-90870,
info@ljbv-sh.de



Eine Lanze für das Rehwild

Die Deutsche Wildtier Stiftung hat am 28.11.2018 das Reh zum Tier des Jahres 2019 ernannt. Zur Begründung wird ausgeführt, dass der massive Jagddruck, der insbesondere von den Forstverwaltungen ausgeübt werde, einem Feldzug gegen das Rehwild gleichkomme. Wer das Reh allein verantwortlich mache für Verbiss- und Waldschäden, wolle vom eigenen ökonomischen Versagen ablenken.

Diese Betrachtungsweise, die vielen von uns aus tiefstem Jägerherzen spricht, ist in der Jahreshauptversammlung 2018 der Kreisjägerschaft Eutin e.V. in beeindruckender Weise von unserem 2. Vorsitzenden Christian Meissner dargestellt worden. Insbesondere die extrem veränderte Sichtweise auf unser Rehwild insgesamt im Verlaufe der letzten 40 Jahre wurde hierbei anschaulich und kritisch beleuchtet. Meissner, von Beruf Dipl. – Ing. Forstwirtschaft, hob hervor, welchen hohen Stellenwert die Jagd auf das Rehwild noch in den 1980-er Jahren gehabt habe. Fehlabschüsse seien geahndet, bei den Rehböcken häufig sogar mit einem roten Punkt auf den gebleichten Schädel quittiert worden. Sehr kontrovers sei seinerzeit die Frage diskutiert worden, ob es dem Bestand beim männlichen Rehwild wohl schaden würde, die Jagd statt am 16.05. bereits am 01.05 aufgehen zu lassen. Der Hegering Malente habe damals in unserem Bereich einen entsprechenden Versuch durchgeführt. Zwanzig Jahre später sei der Beginn der Jagdzeit auf das männliche Rehwild tatsächlich auf den 01.05. vorgezogen worden. Es habe die Ansicht Raum gewonnen, der Waldbau - Neuaufforstung/Verjüngung - müsse ohne Zäunung möglich sein. Einige Jahre später sei dann

die frühere Klasseneinteilung der Rehböcke in die Kategorien 1 (Ernteböcke), 2 (Zukunftsböcke) und 3 (Jährlinge) aufgehoben worden. Seitdem bilden die Jährlinge und die Bockkitze die Klasse 1 alle anderen Böcke gehören der Klasse 2 an. Die fatale Ausdehnung der Jagdzeit auf den Rehbock bis zum 31.01. mache danach ein „Ansprechen“ vor dem Schuss faktisch entbehrlich. Die örtlich explosionsartig gestiegenen Rehwildstrecken auf Drückjagden seien, so Christian Meissner, vorhersehbar gewesen, da nur noch die vermeintlich schädliche Art vor dem Schuss habe erkannt werden müssen. Der Referent erklärte abschließend, einen wirklichen Verbissstop habe es auch dort nicht gegeben, wo über längere Zeit auf vergleichsweise hohem Niveau Rehwildstrecke gemacht worden sei. Danach sei letztlich nur die Schlussfolgerung möglich, dass ein wirklich wirksamer Verbisschutz – neben einer Bestandsreduzierung – nach wie vor nur durch eine Gatterung/ Einzäunung erreicht werden könne. Umso mehr bedürfe es einer grundlegenden Diskussion zur Änderung der derzeitigen Bejagungssituation beim Rehwild. Das gelte insbesondere für die ausgeweitete Jagdzeit auf den Rehbock, zumal beim Reh- und Damwild im übrigen durch die derzeit

geltende Regelung eine Einschränkung der Jagdzeiten erfolgt sei.

In seiner Novembersitzung hat sich der engere Vorstand der Kreisjägerschaft Eutin dieser Sichtweise ausdrücklich angeschlossen. Es wurde ausgeführt, dass man auf eine Änderung der am 29.03.2019 auslaufenden Jagd- Schonzeitenverordnung hoffe. Eine Rehwildbejagung ohne die Verpflichtung des jeweiligen Schützen, das betreffende Stück exakt angesprochen zu haben, widerspreche in erheblichem Maße den Grundsätzen Deutscher Waidgerechtigkeit. Niemand wolle Verbisschäden im Wald verharmlosen. Es müsse aber die Frage erlaubt sein, wie weit der Rehwildbestand noch reduziert werden solle. Alternativ müsse die Einsicht Raum greifen, dass es in Schleswig- Holstein mit seinem geringen Waldanteil ohne Gattern wohl doch nicht gehe. Es wurde die Befürchtung geäußert, dass der jagdlichen Entwertung des Rehwildes diejenige des Damwildes folgen könne. Dem gelte es entgegenzuwirken!

Nach Auffassung des Verfassers ist den getätigten Aussagen nicht hinzuzufügen! Es bedarf dringend einer umfassenden Aufarbeitung der derzeitigen Bejagungssituation beim Rehwild.

Otto Witt

FOTO: MICHAEL BREUER



Zur Vorbereitung der Landestrophäenschau



FOTO: MARCUS BÖRNER

Nachdem im vergangenen Jahr erstmalig die Landestrophäenschau außerhalb des Versammlungsraums der Landesverbandsversammlung im Zentrum der Outdoor-Messe gezeigt worden ist und auf außerordentlich großes Interesse stieß, soll diese Vorgehensweise beibehalten werden.

Es soll also auch in diesem Jahr anlässlich des Landesjägertages (6.4.2019) im Rahmen der Outdoor-Messe in den Holstenhallen in Neumünster (5.-7.4.2019) eine Landestrophäenschau stattfinden. Alle Kreisjägerschaften sollen die jeweils zwei stärksten Trophäen aller Schalenwildarten, die im abgelaufenen Jagdjahr zur Strecke gekommen sind (auch als Fallwild), dort vorzeigen. Es soll auch in diesem Jahr vorweg eine Bewertung der angelieferten Trophäen erfolgen.

Die Umsetzung dieses Vorhabens erfordert die Anlieferung der Trophäen in den Kongressräumen im Foyer Nord der Holstenhallen in Neumünster schon am Mittwoch, dem 3. April, zwischen 16.00 und 19.00 Uhr. Es werden nur Trophäen angenommen, die mit einem vollständig ausgefüllten Trophäenanhänger versehen sind, auf dem die Rubriken „Gewicht der Trophäe“ und „Bemerkungen“ nicht ausgefüllt sein sollen. Unterkiefer sollen den Trophäen nicht beigelegt sein und werden nicht

entgegengenommen. Für jede empfangene Trophäe wird eine Quittung an den Einlieferer übergeben, die bei Wiederabholung am Sonntag, dem 7. April zwischen 18.00 und 19.00 Uhr zurückzugeben ist, nachdem auf ihr der Rückempfang bestätigt worden ist. Ohne Vorlage dieser Quittung wird keine Trophäe herausgegeben!

Die am Mittwoch angelieferten Trophäen werden am Donnerstag bewertet und dann im Forum aufgehängt, wo sie während der Messeöffnungszeiten von den Messebesuchern besichtigt werden können.

Für die Bewertung werden alle Trophäen (Ausnahmen Muffelwild und Schwarzwild) vom Brett abgenommen und so weit demontiert, dass eine Gewichtsfeststellung ohne Fremdkörper möglich ist. Keilerwaffen können nur bewertet werden, wenn der Umfang der Gewehre ermittelt werden kann. Aufgeklebte Gewehre können nicht bewertet werden, da die Ermittlung der Umfänge in dem Zustand nicht möglich ist. Für jede Trophäe wird eine Ergebnisurkunde für die

Bewertung erstellt und mit zurückgegeben. Mit der Anlieferung der Trophäen erklärt der Inhaber sein Einverständnis mit dem vorstehend geschilderten Vorgehen.

Es ist vorgesehen, alle Trophäen zu fotografieren. Wenn ein Inhaber nicht damit einverstanden ist, dass seine Trophäe fotografiert wird, soll dieses auf der Rückseite des Trophäenanhängers vermerkt werden. Wenn dieser Vermerk nicht vorliegt, wird vom Einverständnis des Inhabers ausgegangen.

Das vorstehend geschilderte Vorgehen kann unseren Einblick in und unsere Information über die Entwicklung unserer Schalenwildbestände deutlich verbessern und liegt daher in unser aller Interesse. Es wäre deshalb wünschenswert, dass sich möglichst alle Erleger oder Inhaber infrage kommender Trophäen an diesem Vorhaben beteiligen und die Kreisjägerschaften trotz des frühen Termins rechtzeitig über die Entsendung entscheiden und den An- und Abtransport organisieren.

Hans-Albrecht Hewicker

Informationsfluss

Leitfaden für Veröffentlichungen im Jäger in Schleswig-Holstein

Dieser kurze Leitfaden soll den Pressebleuten der Kreisjägerschaften die Zuarbeit für den Jäger in Schleswig-Holstein erleichtern. Gleichzeitig soll er mithelfen, das Mitteilungsblatt für alle Leser hochwertig, abwechslungsreich und informativ zu gestalten. Im Folgenden sind die grundlegenden Richtwerte und Vorgaben aufgeführt, nach denen Texte und Bilder für die Publikation im Jäger in Schleswig-Holstein ausgewählt und erstellt werden sollen.

Was gehört in den Jäger in Schleswig-Holstein?

- Bitte überlegen Sie vor der Einsendung Ihrer Berichte, ob die darin dargestellten Ereignisse für ganz Schleswig-Holstein interessant sind oder

eher einen lokalen Kreis von Beteiligten ansprechen. Für den Jäger in Schleswig-Holstein sind nur solche Berichte relevant, die einen weiteren Leserkreis in unserem Land interessieren!

- Veranstaltungstermine, zu denen überregionale Teilnehmer als Zuschauer oder Beteiligte (z.B. Leistungsprüfungen) eingeladen sind, gehören ebenfalls in den Jäger in Schleswig-Holstein. Melden Sie solche Termine rechtzeitig.

Wie soll ein Artikel aussehen?

- Berichte sollen kurzgefasst sein und sich auf wesentliche Informationen beschränken. Die Manuskripte sollen eine Überschrift sowie den Namen des Autors beinhalten.

- Beiträge für die Rubriken „Aus den Kreisjägerschaften“ und „Hundewesen“ sollten maximal 2.000 Zeichen lang sein und nicht mehr als 2 Bilder zur Auswahl enthalten.

- Senden Sie bitte die Texte als Word-Dokumente, Abbildungen und Fotos als JPG- oder TIF-Dateien, in digitaler Form an redaktion@lvj-sh.de. Bei den Bildern bitten wir um Beachtung der Urheberrechte.

Falls Sie noch Fragen haben, melden Sie sich bitte bei uns: Landesjagdverband Schleswig-Holstein e.V., Redaktion „Jäger in Schleswig-Holstein“, Böhnhusener Weg 6, 24220 Flintbek, Tel.: 04347-90870, E-Mail: redaktion@lvj-sh.de

Ihre Redaktion

DER FRISCHLING

Die Jägerseite für Kids

Emmas Abenteuer

Noch bevor Paula ganz aufwacht, ...

... spürt sie etwas ganz Besonderes an diesem Morgen. Das Fenster steht weit offen und die Luft ist kühl und frisch. Sie schnuppert ungeduldig. Oh nein, es ist nicht der Duft von leckerem Kakao, den Mama jetzt zur kalten Jahreszeit zum Frühstück warm machte und es ist auch nicht der wunderbare Schokokuchen, den Tim für das Wochenende gebacken hat. Es duftet ganz besonders, nach etwas was Paula schon länger vermisst. Sie steht auf und läuft zum Fenster. In diesem Augenblick ist ihr alles klar. „Es hat geschneit“, ruft sie lauthals und rennt in Tims Zimmer, „es ist alles weiß draußen Tim.“

Im gleichen Moment hörte Paula draußen ein Knacken, irgendjemand stapft durchs Unterholz. Paula rennt in den Garten, doch niemand ist zu sehen. Dann fängt sie eben Schneeflocken mit der Zunge auf. „Hmmm schmeckt nach Winter, herrlich so ein richtiger Wintertag“, ruft sie begeistert. Doch nun schlüpft Paula erst einmal aus ihrem Schlafanzug und zieht sich warm an.

Emma, unserer kleinen Wildschweinfreundin, macht es gar nichts aus, den Winter in der freien Natur zu verbringen. Ihr borstiges Fell hält sie mollig warm. Emma speichert dabei ihre Körperwärme in den Lufträumen zwischen ihren kurzen, borstig wolligen Haaren. Und so lange der Boden nicht gefroren ist, findet Emma auch ausreichend Futter. Wenn sie mit ihrem Rüssel den Boden aufwühlen kann, findet sie Wurzeln, Pilze und in Winterstarre gefallene Amphibien, Engerlinge, Schnecken und Raupen. Über ein paar Äpfel und Eicheln von Paula und Tim würde Emma sich natürlich auch sehr freuen.

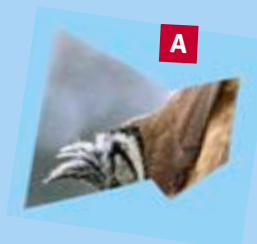
Paula hingegen ist sich nicht sicher, ob die Vögel, noch genug Essbares finden und füllt sofort nach dem leckeren Frühstück alle Futterhäuschen im Garten auf und Tim hilft natürlich. So tun sie nicht nur den Tieren etwas Gutes, sondern können die Gelegenheit nutzen und viele Vögel sehr nah beobachten.



Gewinnerin
des Preisrätsels
aus dem Dezember/
Januarheft ist Anni (7 Jahre)
aus Bad Oldesloe.



Vogelpuzzle



Paula und Tim haben die Futterhäuschen in ihrem Garten aufgefüllt. Nun können beide viele Vögel beobachten, die sich am Futter satt fressen. Doch was ist denn da passiert? Die Fotos sind kaputtgegangen. Kannst Du die fehlenden Teile wieder richtig zuordnen? Finde die zusammengehörigen Pärchen und dann her damit mit Euren Namen, der Altersangabe und Eurer Anschrift bis zum 1. März 2019 an LJV SH, Böhnhusener Weg 6, 24220 Flintbek oder per Mail an frischling@ljv-sh.de. Der Gewinner wird benachrichtigt, sein Name erscheint im Märzheft. Zu gewinnen gibt es diesmal die CD „Was machen wir im Winter?“ von Ravensburger.



„Wolf oder Weide?

Für ein intelligentes Wolfsmanagement: Verbände demonstrierten am 5. Dezember vor dem Kieler Landeshaus



FOTO: PRIVAT

Anlässlich der Anhörung des Agrar- und Umweltausschusses im Landtag zum Thema „Wolf“ hatten der Bauernverband SH e.V., der Landesjagdverband Schleswig-Holstein e.V. (LJV), der Landesverband Schleswig-Holsteinischer Schafzüchter e.V. sowie viele weitere kooperierende Verbände zur gemeinsamen Demonstration vor dem Landeshaus in Kiel aufgerufen. Neben Landwirten, Nutztierhaltern und Jägern demonstrierten auch Vertreter aus Politik sowie Mitglieder der unterschiedlichen Landnutzerverbände für ein klares Bekenntnis zur Nutztierhaltung, ein ganzheitliches Management und eine sachliche Diskussion in Politik und Gesellschaft zum Thema „Wolf“.

Insgesamt versammelten sich rund 300 Teilnehmer vor dem Landeshaus. Torsten Bährs vom Landesverband Schleswig-Holsteinischer Schafzüchter schilderte die teils dramatischen Auswirkungen des Wolfes auf

die heimische Schafzucht und Nutztierhaltung. Bauernverbandspräsident Werner Schwarz stellte klar heraus, dass ein Rasenmäher nicht das Deichpflegemodell der Zukunft sein könne.

Der Präsident des Landesjagdverbandes Wolfgang Heins betonte, dass eine gleichrangige Berücksichtigung aller vorkommenden Wildtierarten unerlässlich sei. Grundsätzlich dürfe keine Art gegen eine andere aufgewogen werden, so LJV-Präsident Heins weiter. „Wir haben kein Problem mit dem Wolf, wenn er sich wie ein Wolf verhält: wild und scheu“ führte Wolfgang Heins aus. Dies sei in Schleswig-Holstein jedoch nicht mehr der Fall, ergänzte Heins.

Auch Landwirtschaftsminister Jan Philipp Albrecht (Grüne) ergriff gegen Ende der Demonstration das Wort, stellte jedoch keine zeitnahen Veränderungen in Aussicht.

Die von allen teilnehmenden Verbänden auf verschiedenen Kanälen angekündigte Demonstration schlug im Vorfeld große Wellen. Vor allem in den sozialen Medien ereiferten sich selbsternannte Tierschützer über den Aufruf zur Demonstration. Die teilweise sehr unsachlich geführten Diskussionen sowie die mitunter inadäquate Wortwahl zeigten jedoch, wie emotional aufgeladen das Thema „Wolf“ ist.

Im Zuge der Anhörung vor dem Agrarausschuss stellte der LJV auch seine überarbeitete Grundsatzposition zum Thema „Wolf“ vor, in welcher sich der LJV für einen transparenten, sachlichen und lösungsorientierten Ansatz stark macht. Die LJV-Positionierung gibt es online unter: <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/umdrucke/01700/umdruck-19-01704.pdf>

LJV

Christian Graf von Holck verstorben

Die Jägerschaft trauert um ihren Ehrenvorsitzenden Christian Graf von Holck, der am 30. November 2018 im Alter von 79 Jahren plötzlich verstorben ist. Am Ende eines erfüllten Jagdtages wurde er zu Diana abgerufen.

Bereits 1956 legte er mit 16 Jahren die Jägerprüfung als Jahrgangsbester ab. Jahrelang engagierte Graf Holck sich als Begründer und Vorsitzender der Kreisgruppe Oldenburg und legte so den Grundstein für viele ehrenamtliche Biotopmaßnahmen. 1976 übernahm er den Vorsitz der Kreisgruppe und lenkte ihre Geschicke über 30 Jahre. Mit viel Fingerspitzengefühl, Beharrlichkeit und Durchsetzungsvermögen sowie einem ihn stets unterstützenden Vorstand konnten maßgebliche Projekte realisiert werden.

Kaum eine Hegeringversammlung oder Vorstandssitzung wurde in 30 Jahren ausgelassen, für jeden Jäger hatte Graf Holck ein offenes Ohr und

nahm sich deren Probleme an. Für den Landesjagdverband Schleswig-Holstein arbeitete er im Ausschuss für Niederwild, das seine große Leidenschaft war. Hier konnte Graf Holck sein Wissen auch in Verbindung mit der Begrünung einbringen. Für seine Verdienste wurde er vom Präsidenten mit dem Ehrenmesser des LJV ausgezeichnet. Dem Kreis Ostholstein stand er 20 Jahre von 1977 bis 1997 als Kreisjägermeister bzw. dessen Stellvertreter zur Verfügung und konnte dort in großer Einvernehmlichkeit mit der Verwaltung viele Probleme und



FOTO: PRIVAT

Anliegen der Jägerschaft lösen und voranbringen. Die sehr gute Zusammenarbeit mit der Unteren Jagdbehörde ist dort bis heute nicht vergessen.

Herausragend sind seine Verdienste für die Errichtung des SSZ Kasseedorf. Über 15 Jahre dauerte die Realisierung und mehr als einmal stand das Projekt auf der Kippe. Mit Beharrlichkeit, Durchsetzungsvermögen und unvergleichlich guter Vernetzung behielt Graf Holck seinen großen Traum im Auge und war auch nach Abgabe des Vorsitzes jederzeit Fürsprecher und Antreiber „seines Schießstandes“.

Ihm haben wir die Realisierung maßgeblich zu verdanken.

Im Jahr 2008 gab Graf Holck den Vorsitz der Kreisjägerschaft ab und wurde zu deren Ehrenvorsitzenden gewählt. Er brachte sich weiterhin aktiv in die Vorstandsarbeit und besonders in die Stabilisierung des SSZ ein.

Wir, die Mitglieder der Kreisjägerschaft Oldenburg, sind Christian Graf von Holck zu großem Dank verpflichtet. Wir haben einen passionierten, gradlinigen Waidmann und Ehrenvorsitzenden verloren. In unseren Gedanken und mit der Weitergabe der Anekdoten über ihn und seinen erzählten Geschichten werden wir sein Andenken in Ehren halten.

Für die Mitglieder der Kreisjägerschaft Oldenburg/H. e.V. Carsten Höper, Vorsitzender sowie das Präsidium des Landesjagdverbandes Schleswig-Holstein e.V.

Zum Gedenken an Hans Hackländer

Kurz vor seinem 91. Geburtstag ist der Ehrenvorsitzende der Kreisjägerschaft Pinneberg in seiner neuen Wohnung in Uetersen friedlich eingeschlafen und in die ewigen Jagdgründe hinüber gewechselt.

Damit haben der Landesjagdverband Schleswig-Holstein einen außerordentlich versierten und hochverdienten Mitstreiter und sehr viele Jäger im Lande – aber auch bundesweit – einen lieben Freund verloren.

1927 in Kiel geboren und auch dort mit drei Geschwistern aufgewachsen, wurde seine Jugend geprägt durch den Krieg, in den er zuletzt als Flakhelfer noch direkt hineingezogen wurde. Das väterliche Grundstück unmittelbar an der Eider mit einer Minibaumschule bot dem Jungen vielerlei Einblicke in die Natur und Berührungen mit der Flora und Fauna. Nach der landwirtschaftlichen Lehre in Olpenitz bei Kappeln kam der Verstorbene als Mitarbeiter des Pflanzenschutzamts Rellingen in den Kreis Pinneberg. Dort wechselte er dann zur bekannten Baumschulbedarfs-Handlung Hermann Meyer-Rellingen. Von dort wurde er abgeworben durch die Firma Schering, bei der er dann bis zur Rente als Pflanzenschutzfachberater im Baumschulbereich sehr erfolgreich tätig war.

Nachdem er 1954 die Jägerprüfung abgelegt hatte, entwickelte er sich zu einem hochpassionierten und engagierten Niederwildheger und -jäger sowie versierten Flintenschützen sowohl auf die Tontauben als auch bei der Niederwildjagd. Dabei hat er in einem langen und erfüllten Jägerleben mit reicher Beute niemals ein Stück Schalenwild gestreckt, womit er gern kokettierte und was man sich heute kaum noch vorstellen kann.

Als er sich in den 1960er Jahren als Begrünungsobmann in seinem Hegering als sehr einflussreich und aktiv erwiesen hatte, wurde er 1971 in den Vorstand und schon 1975 zum Vorsitzenden der Kreisgruppe Pinneberg gewählt. Dieses Amt hatte er volle 24 Jahre bis 1999 inne und hat es mit einer Hingabe und Einsatzbereitschaft wahrgenommen, wie man es wohl nur sehr selten



OBER | Umweltminister Rainer Steenblock (GRÜNE) überreicht Hans Hackländer ein Geschenk auf dessen Abschiedsfeier auf dem Schießstand Heede (12.9.1999).

finden wird. Daneben war er von 1982 bis 2003 Vorsitzender des Arbeitskreises Niederwild des LJV und von 1983 bis 1995 Mitglied des DJV-Niederwildausschusses.

Hans Hackländer entwickelte zahlreiche Ideen zum Schutz und zur Hege des Wildes und setzte diese auch praktisch um, zum Beispiel im Bereich der Wildwarnreflektoren, der Wildretter zum Schutz gegen den Mähtod, der zielgerichteten Anlage von Feuchtbiotopen mit Vogelschutzinseln, besonderer Techniken zur Wasserstandsregulierung bei der Renaturierung von Mooren oder bei der Knickpflege und der Behandlung von Stilllegungsflächen. In besonderem Maße hat er sich um die Verlegung des Schießstandes der Kreisjägerschaft Pinneberg von Vossloch an den heutigen Standort in Heede verdient gemacht, die ohne ihn und seinen damaligen Stellvertreter Herwig Kardel kaum denkbar gewesen wäre. Aber auch die Errichtung und Weiterentwicklung des Schießstands Heede lagen ihm bis zuletzt am Herzen und hier hat er auch als Ehrenvorsitzender noch viele Jahre außerordentlich segensreich gewirkt. Ganz besonderen Einsatz zeigte der Kreisgruppenvorsitzende Hackländer für die

Initiative Pro Natur: In seiner Amtszeit als Vorsitzender wurden von Pro Natur 43 ha im Kreis Pinneberg erworben und einer naturnahen Entwicklung zugeführt. Die dafür benötigten Gelder stammten fast ausschließlich von Spendern aus dem Kreis Pinneberg, die von ihm motiviert worden waren. Dabei hat ihm seine charmante und gleichzeitig auch etwas schlitzohrige Art und sein offenes und klares Auftreten überall hohe Anerkennung verschafft und ihm ermöglicht, Vorhaben umzusetzen, deren Erreichbarkeit häufig als fast ausgeschlossen erschien.

Viele Jahre war Hans Hackländer auch Mitglied des Beirats für Naturschutz und Landschaftspflege beim Kreis Pinneberg und von 1993-2008 als Kreisnaturschutzbefugter dessen Vorsitzender. Es ist wohl höchst selten, dass Landrat und Kreispräsident in ihrem umfangreichen Nachruf in der regionalen Presse für einen Ehrenvorsitzenden der Kreisjägerschaft unter anderem ausführen: „Herr Hackländer hat sich mit großer Sachkompetenz und beispiellosem Engagement im Naturschutz verdient gemacht. Unzählige Biotop- und Artenschutzmaßnahmen sind dank seines unermüdlischen Einsatzes realisiert worden.“

Für seine herausragenden Leistungen ist unser lieber Verstorbener mit dem DJV-Ehrenzeichen Für treue Hege (1990), dem DJV-Naturschutzpreis (1994) und der DJV-Verdienstnadel in Gold (1999) ausgezeichnet worden.

In tiefer Dankbarkeit gedenken die Jäger Schleswig-Holsteins – und insbesondere seine Pinneberger – dieses um die Jagd so hoch verdienten Mannes und werden sein Andenken in Ehren bewahren. Unser aller Mitgefühl gilt seiner lieben Frau Rita, ohne die all diese Leistungen nicht hätten erbracht werden können, und den Kindern und Enkeln.

*Für das Präsidium des Landesjagdverbands S-H e.V. und die Kreisjägerschaft Pinneberg
Hans-Albrecht Hewicker*

Herausgeber:

Landesjagdverband Schleswig-Holstein e.V.
Bönnhusener Weg 6, 24220 Flintbek
Tel: 04347-9087-0, Fax: 04347-9087-20
Email: redaktion@ljv-sh.de und
jaeger-in-sh@ljv-sh.de
Web: www.ljv-sh.de

Erscheint 10 x im Jahr im
RathmannVerlag GmbH & Co.KG, Braunstr.20,
24145 Kiel, Tel: 0431-8881230, Fax: 0431-8881288
info@rathmann-verlag.de,
www.rathmann-verlag.de
ISSN:1861-6747

Redaktion:

Wolfgang Heins (V.i.S.d.P.),
Marcus Börner, Theresa Strzyzewski
Tel.: 04347-9087-0, Fax: 04347-9087-20
Email: jaeger-in-sh@ljv-sh.de
Web: www.jaeger-in-schleswig-holstein.de

Redaktionsschluss: 10. des Vormonats

Anzeigenleitung:

Philip Rathmann, Tel: 0431-8881232,
Fax: 0431-8881288, Email: philip@rathmaenner.de

Anzeigenberatung und -verkauf:

Malina Blunck, Tel: 0431-8881230,
Fax: 0431-8881288,
blunck@rathmann-verlag.de

Anna Carolina Quellmann, Tel: 0431-8881221,
Fax: 0431-8881288,
quellmann@rathmann-verlag.de

Anzeigenschluss: 15. des Vormonats

Anzeigen: Anzeigenpreisliste Nr. 5,
gültig ab 01.01.2018

Abonnenentenverwaltung:

weissUnternehmensmanagement,
Bahnhofstraße 21, 24211 Preetz,
Telefon 04342-8584971, Fax 04342-8584972,
abo@jaeger.sh

Layout: Frank Diener

Druck:

FrankDruck GmbH & Co.KG, Industriest.20,
24211 Preetz, Gedruckt auf FSC®-Papier

Der „Jäger in Schleswig-Holstein“ ist offizielles
Organ des Landesjagdverbandes Schleswig-Hol-
stein e.V. und erscheint am 2. Mittwoch der Monate
Februar, März, April, Mai, Juni, Juli, September,
Oktober, November und Dezember.

Bezugspreis Inland:

Jahresabonnement einschließlich Zustellgebühren
und Mehrwertsteuer € 29,50, Einzelheft € 2,95.
Bezugspreis Ausland einschließlich Zustellgebühren
€ 39,50. Kündigungen sind nur schriftlich 8 Wochen
vor Ende des Bezugszeitraumes möglich. Höhere
Gewalt entbindet den Verlag von der Lieferungsver-
pflichtung oder Rückzahlung des Bezugsbetrags.
Mitglieder des Landesjagdverbandes
Schleswig-Holstein e.V. erhalten das Magazin
im Rahmen ihres Mitgliedsbeitrags.

Die Leser-Adressen sind computer gespeichert. Im
Fall höherer Gewalt und bei Störung des Arbeits-
friedens kein Anspruch auf Nachlieferung oder Ent-
schädigung. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge
geben die Meinung des Verfassers wieder und nicht
unbedingt die der Redaktion, des Herausgebers oder
Verlages. Die Redaktion ist berechtigt, Texte zu kür-
zen und zu bearbeiten. Bei der Einsendung von klei-
neren Beiträgen wird der Verzicht des Verfassers auf
seine Urhebernennung vorausgesetzt, sofern er nicht
ausdrücklich auf seine Urhebernennung besteht. Für
eingesandte Manuskripte, Datenträger sowie Fotos
wird keine Haftung übernommen und keine Rücksen-
degarantie gegeben. Mit Ausnahme der gesetzlich
zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne schrift-
liche Einwilligung des Verlages strafbar.

Sepa Lastschriftverfahren:

Das Lastschriftmandat wird durch die Gläubiger
ID: DE15ZZZ00000673170 und Mandatsreferenz,
die Ihrer Abonnenentennummer entspricht, ge-
kennzeichnet. Die SEPA-Lastschriften werden im
Abrechnungsmonat des Abonnements stets am 25.
des laufenden Monats bzw. einem darauf folgenden
Werktag gezogen. Weisen Sie Ihr Kreditinstitut an,
die vom Verlag auf Ihr Konto gezogenen Lastschrif-
ten einzulösen.



WISSEN, WAS ZÄHLT
Geprüfte Auflage
Klare Basis für den Werbemarkt

Jagdpädagogik

**Jagdpädagogik fördert das Wissen und das daraus
resultierende Verständnis für die nachhaltige Nutzung
der Natur nach aktuellem Stand der Wissenschaft.**

Es fördert das Wissen und damit das Ver-
ständnis für die nachhaltige Nutzung,
welche die eigene Natur und Kultur durch
Rituale und Brauchtum zum Ausdruck bringt
und läßt die Notwendigkeit erkennen, welchen
Stellenwert die Jagd heute für unser ökologisches
Gleichgewicht bedeutet. Die Wildnispädagogik
setzt alte und geprüfte Fertigkeiten und Fähig-
keiten ein, um wieder im natürlichen Kreislauf
zu leben. Mit den Fertigkeiten, welche in dieser
Weiterbildung vermittelt werden, leiten wir den
Prozess für ein intensiveres Natur- und Selbstver-
ständnis ein. In diesem Jahr lernen wir handfestes
Werkzeug kennen, um uns in unserer Umwelt
wieder einheimisch zu fühlen. Mit dem Wissen,
geht es draussen nicht um das Überleben sondern
das zu Hause Ankommen und sich wieder einhei-
misch zu fühlen. Wir sehen unseren natürlichen
Lebensraum, in dem wir Menschen artgerecht
mit allem verbunden, ein eigenverantwortliches,
freies und selbstbestimmtes Leben führen. In den
einzelnen Modulen der Wildnispädagogik spielt
die Naturverbindung eine wichtige und zentrale
Rolle. Wir wollen uns wieder einer natürlichen
und artgerechten Lebensweise annähern. Dazu
gehören die Werte des Jägers und Sammlers.

Inhalte der Fortbildung:

- Die eigenen Grundbedürfnisse im Leben in der
Wildnis zu erkennen und zu bedienen
- Wild zerlegen und zubereiten mit
primitiven Möglichkeiten
- Orientierung mit natürlichen
Hilfsmitteln in der Natur.
- Naturstudium zu den einheimischen
Baumarten, Baumartenkunde
- Zugang zur heimischen Pflanzenwelt und deren
Verwendung im kulinarischen und heilenden
Bereich, Kräuterkunde
- Die einheimische Vogelwelt und ihre
eigene Sprache
- Erweitertes Aufmerksamkeit- und
Bewusstseinsstraining
- Naturstudium zu den einheimischen
Säugetieren und deren Anwesenheit
in der Natur zu erkennen
- Reviere von Vögel und Säugetieren erkennen
- Grundwissen Spurenlesen, Anatomie
Vögel und Säugetiere, Gangarten, -
Altersmerkmale Cerviden

- Grundlagen zum ökologischen Verständnis
- Leben in und mit einer Gemeinschaft -
Bewusstsein für soziales Netzwerken
- Die Kunst des Mentoring - Primitive Jagdarten,
Pirschen,
- Grundlagen Fallen bauen und stellen
mit primitiven Mitteln,
- Fotojagd
- Zeremonien und Brauchtümer, Danksagung,
- Rituale und alte Lieder,
- Altes indigenes Wissen wird vermittelt
- Natürliche Kreisläufe
- Mensch als Jäger und Sammler im Ökosystem

Termine

Modul 1: 22.03.-24.03.2019, Segeberg
Modul 2: 24.05.-26.05.2019, Segeberg
Modul 3: 11.07.-14.07.2019, Hommertshausen
Modul 4: 06.09.-08.09.2019, Segeberg
Modul 5: 13.12.-15.12.2019, Segeberg
Modul 6: 06.03.-08.03.2020, Segeberg

Regulärer Preis: 1198,00 €,
Ratenzahlung 12 x 100,00 € möglich
Maximale Teilnehmerzahl: 16
Kosten für Mitglieder des LJV: 1139,00 €
(inklusive der Ermäßigung von 5%) Ratenzahlung
12x95,00 € möglich
Kosten für Jungjäger des LJV: 1078,00 €
(inklusive der Ermäßigung von 10%)
Ratenzahlung 12x90,00 € möglich
zzgl. Verpflegung und Uktf. (30,00 €/Tag)

Anmeldung bis spätestens

1.3.2019 bei post@eventnature.de,
Telefon: 04644-9737170, EVENT NATURE
Mühlenberg 4, 24398 Sundsacker Deutschland





Gemeinsam für eine blütenbunte Zukunft.

www.stiftungsland.de

Spendenkonto DE16 4306 0967 1007 0070 00



**STIFTUNG
NATURSCHUTZ**
Schleswig-Holstein

Natürlich hier.



FOTO: STIFTUNG NATURSCHUTZ



FOTO: TUDAL

LINKS OBEN | „Die Blume des Jahres 2018“ hat in den Auwiesen der Störniederung ein neues, altes Zuhause in Schleswig-Holstein gefunden.
LINKS MITTE | Ein seltener Anblick in Schleswig-Holstein: die leuchtend-gelbe Arnika gleicht einem gelben Blütenmeer.
LINKS UNTEN | Ein Wiesenmargeriten-Meer mit Wow-Effekt
RECHTS OBEN | Im Frühjahr und Sommer summen und brummen die Wildbienen, Hummeln und Schwebfliegen über den vielen bunten Blüten bei der Arche Gärtnerei in Eggebek.
RECHTS UNTEN | Gelber Klappertopf und pinke Orchideen bilden ein buntes Blütenmeer im Land zwischen den Meeren



FOTO: BJÖRN RICKERT



FOTO: STIFTUNG NATURSCHUTZ



FOTO: BJÖRN RICKERT

Schließen wir einen Moment die Augen und gehen gemeinsam ein paar Jahrzehnte zurück in Richtung Norden. Genauer gesagt nach Schweden in das kleine, fiktive Örtchen Bullerbü. Lassen wir sie vor unserem inneren Auge aufblühen oder noch besser: folgen wir Ole, Bosse, Lasse, Kerstin und Co. barfuß durch die Natur, durch die wildbunten Blumenwiesen von einst. Sie gehörten auch in Schleswig-Holstein früher einmal zum Landschaftsbild wie das Meer und der Horizont: bunte Blumen und wilde Wiesen mit heimischen Pflanzen wie beispielsweise Klappertopf, Heide-Nelke, Tausendgüldenkraut, Teufelsabbiss, Arnika und vielen mehr. Die immer intensivere Landnutzung hat ihnen das Leben bei uns schwer bis unmöglich gemacht – viele der bunten Wilden mit schleswig-holsteinischen Wurzeln wurden durch gezüchtete Kulturpflanzen ersetzt und sind deshalb vom Aussterben bedroht.

Das Comeback der Küchenschelle und Gold-Klees

Doch mit dem Projekt „BlütenMeer 2020“ der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein kommen auch die wirklich seltenen Raritäten

Ein bisschen Bullerbü bei uns im Norden

Schleswig-Holstein träumt vom „BlütenMeer 2020“



ten zurück nach Schleswig-Holstein. Ein gutes Beispiel dafür ist die Küchenschelle (*Pulsatilla vulgaris*) – sie gab es nur noch an einem einzigen Standort in ganz Schleswig-Holstein, in dem kleinen Örtchen Keelbek bei Flensburg. Durch den unermüdlichen Einsatz der projekteigenen Arche Gärtnerei blüht die violett-farbene Wildpflanze jetzt gleich wieder an mehreren Standorten. Ähnlich war es mit dem Gold-Klee, erinnert sich Wiebke Busch, Leiterin der bundesweit einzigartigen Arche Gärtnerei für Wildpflanzen: „Von dem Gold-Klee haben wir bei einer landesweiten Suchaktion nur noch wenige Pflanzen gefunden. Daraus haben wir die Saat gepult und heute gibt es wieder mehr als 200 Pflanzen, die Saat für Wildpflanzenchutzprojekte produzieren“, erzählt sie stolz. An diesen beiden kleinen Erfolgsgeschichten wird klar – es steckt viel Mühe und viel Arbeit im Projekt. Aber auch detektivischer Spürsinn ist gefragt, wenn das „BlütenMeer 2020“-Team auf die Suche nach den oft Letzten einer Art geht. „Man muss zur richtigen Zeit am richtigen Ort sein, um die Pflanze erkennen und bestimmen zu können und man muss dann noch den richtigen Zeitpunkt abpassen, um die Samen absammeln zu können“, erklärt Projektleiter Dr. Christian Dolnik.

Mehr Wildblumen im Land zwischen den Meeren

Er und sein Team haben das ehrgeizige Ziel, bis März 2020 nicht nur die wirklich seltenen Arten zu retten, sondern ihnen auch wieder ein Zuhause hier bei uns in Schleswig-Holstein zu geben. Landesweit wollen sie mittelfristig auf insgesamt 2500 Hektar – das entspricht in etwa der Größe der Insel Amrum – die Lebens- und Überle-

UNTEN | Bundesweit einzigartig und von großer Bedeutung: die Arche Gärtnerei in Eggebek. Hier wachsen die Wildpflanzen von morgen .



FOTO: STIFTUNG NATURSCHUTZ



LINKS | Eine Hand voller Raritäten: das Comeback der Küchenschelle in Schleswig-Holstein
RECHTS | Unbezahlbares Gut: wertvolle Wildpflanzen Samen



FOTO: DOLNIK

bensbedingungen für die heimischen Wildpflanzen wiederherstellen. Dabei werden nur auf zehn Prozent der 2500 Hektar tatsächlich Maßnahmen, wie einer Bepflanzung, Einsaat oder einer Mahdgutübertragung, umgesetzt. Ausbreiten müssen sich die Wildpflanzen dann aber von alleine.

Rebhuhn, Hase und Wachtel freuen sich über ein BlütenMeer

Die Wildblumen schaffen es, dank des Projekts „BlütenMeer 2020“, sich ihre alte Heimat, wieder zurückzuerobieren. Das freut nicht nur uns Menschen, wenn wir hinaus in die Natur blicken und plötzlich wieder das Blütenmeer vor Augen haben, das wir aus unseren Kindheitstagen noch in blasser Erinnerung haben. Das freut auch die vielen Wildbienen, Hummeln, Schmetterlinge und Schwebfliegen, die auf ihren Streif-Flügen durch die Wiesen und Weiden Schleswig-Holsteins in der Vergangenheit immer häufiger leer ausgingen. Aber auch das Niederwild: Rebhuhn, Hase und Wachtel. Sie haben in den vergangenen Jahrzehnten sehr darunter gelitten, dass Feldränder, Brachflächen und viele Wildblumenwiesen verschwunden sind.

Mit viel Schwung auf die Zielgerade – 2018 war ein absolutes Rekordjahr

Das vergangene Jahr war ein absolutes Rekordjahr für das „BlütenMeer 2020“-Projekt. Fast alle Vorjahres-Zahlen wurden noch einmal überboten. So hat das Projekt-

team insgesamt 68 Hektar Einheitsgrün in bunte Wildblumenwiesen mit jeder Menge Nektar-Tankstellen für Wildbiene, Hummel, Schmetterling und Co. verwandelt. Das sind noch einmal vier Hektar mehr als im Vorjahr. Mit gut 6000 ausgepflanzten Exemplaren der „Blume des Jahres 2018“, dem Langblättrigen Ehrenpreises (*Veronica maritima*, auch unter ihren Synonymen *Veronica longifolia*, *Pseudolysimachion longifolium* bekannt), gibt es einen weiteren Superlativ. Diese blau-violett-blühende, sehr seltene „Auen-Schönheit“ hat es tatsächlich geschafft, sich in freier Wildbahn zu etablieren. Auf verschiedenen Auwiesen der Störniederung haben Dolnik und sein Team die wilde Schöne ausgebracht und ihr eine neue, alte Heimat zurückgegeben. „Das Besondere daran ist auch, dass das Saatgut für die 6000 Pflanzen aus der Wildpflanzenvermehrung der projekteigenen Arche-Gärtnerei in Eggebek stammt“, bemerkt Dolnik stolz.

Jana Schmidt

Das Projekt „BlütenMeer 2020“ wird über einen Zeitraum von insgesamt sechs Jahren – bis März 2020 – mit 2,9 Millionen Euro im Bundesprogramm Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) gefördert. Projektträger ist die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein. Fachliche Unterstützung kommt von der Artenagentur Schleswig-Holstein, dem Förderverein Mittle-re Treene e.V. sowie dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein. Zudem wird das Projekt von den Kreisen Dithmarschen und Schleswig-Flensburg finanziell unterstützt. **Für mehr Informationen besuchen Sie uns im Internet: www.bluetenmeer2020.de**



Jägerlatein 2.0

Eine qualifizierte Ausbildung und ein hochwertiger Unterricht in einer Jagdschule bilden die Grundlage des Erfolgs auf dem Weg zum grünen Abitur. Auf den nächsten Seiten stellen wir Ihnen einige Jagdschulen vor, die praxisorientierte Jagdkurse und -ausbildungen anbieten.

Jagdschule Deula



Mit uns in 3 Wochen zum Jagdschein

Unsere erfahrenen Ausbilder bereiten Sie in einem Vollzeit-Intensivlehrgang auf die staatliche Jagdprüfung vor - die bundesweit anerkannt ist. Wildtierkunde, Jagdpraxis und Jagdrecht gehören zu den Kursthemen. Modernes Lehrmaterial und Anschauungsobjekte, sowie Hoch- und Niederwildreviere in Schulungsortnähe und eine fundierte Schießausbildung auf einer der modernsten Schießanlagen des Bundeslandes sind nur einige Pluspunkte, die für eine kompakte Jägerausbildung in unserem Bildungszentrum sprechen. Außerdem setzen wir auf maximale Konzentration, individuelle Betreuung, tägliche Wiederholung, keine Leerlaufzeiten, sowie kontinuierliches Lernen ohne Ablenkung vom häuslichen Alltag. Die Bestehensquote von ca. 90% spricht für sich. Leihwaffen sind in ausreichender Anzahl vorhanden.



DEULA Schleswig-Holstein GmbH, Grüner Kamp 13, 24768 Rendsburg
Tel.: 04331-847910, E-Mail: deula-sh@deula.de, www.deula-rendsburg.de

Jagdschule Fleesensee



Fleesensee – die Jagdschule

Unsere Jagdschule liegt ruhig am Nordwestzipfel des Fleesensees, im Zentrum des traditionellen Jagdgebietes Nossentiner Hütte/Schwinzer Heide an der Mecklenburgischen Seenplatte. Wir bieten 15-Tage-Kompakt-Jagdscheinkurse mit Unterkunft, Vollverpflegung und Lehrräumen sowie eigene Übungs- und Jagdreviere an. Wir garantieren absolute Ungestörtheit und ein zielorientiertes Lernen - die gemeinsame Vor- und Nachbereitung des vermittelten Stoffes und praxisorientierte Outdooraktivitäten. Unsere Erfolgsrezepte sind Praxisnähe, Pragmatismus, Teamwork und Erfahrungsaustausch. Die Prüfungen werden innerhalb der 15-Tage-Kurse absolviert. Sie haben einen Jagdschein und möchten Ihre neu erworbenen Kenntnisse vertiefen und Sicherheit im Umgang mit Tier und Waffe erlangen? Auch hierbei begleiten wir Sie gern!

fleesensee diejagdschule gmbh, Am Fleesensee 1, 17214 Silz, Tel.: 0170-7385000,
Email: info@fleesensee-diejagdschule.de, www.fleesensee-diejagdschule.de



Fleesensee Die Jagdschule

Jagdkurs Segeberg



Jagdkurs Segeberg

Seit über 40 Jahren bildet der Jagdkurs Segeberg naturbegeisterte Menschen zu verantwortungsvollen Jägern aus. Im gemütlichen Ambiente des ehemaligen landwirtschaftlichen Gebäudes auf dem Tannenhof Schönmoor ist montags und donnerstags jeweils von 19:30-22:00 der theoretische Unterricht. Erfahrene Fachdozenten vermitteln anschaulich den umfangreichen Unterrichtsstoff. In den Schulungsräumen steht eine große Präparate- und Trophäensammlung für die Kursteilnehmer zum Lernen zur Verfügung. Auf dem nahegelegene LJV Schießstand Wolfsberg findet eine umfassende Schießausbildung mit zeitgemäßen Waffen und erfahrenen Ausbildern an den Samstagen statt. Reviergänge im Wald-/Feldrevier, im Wildpark Eekholt, ein Fangjagdseminar und eine Jagdhundschau sowie die Teilnahme an Drück- und Treibjagden ergänzen die Theorie mit der praktischen Ausbildung.

Dr. Monika Schroedter, Schönmoorer Str. 82 a,
24635 Rickling-Schönmoor, www.jagdkurs-segeberg.de



Jagdschule Falknerschmiede



Jagdschule Falknerschmiede

Sie sind an einem Jagdschein, Falknerschein, Motorsägenschein oder einem Jagdseminar interessiert? Dann sind Sie bei uns genau richtig! Wir bieten Ihnen eine kompetente Ausbildung zu fairen Preisen und möchten Sie in unserem schönen und einmaligen Seminarraum - im Wildpark Mecklenburg-Vorpommerns - begrüßen:

- 14 Tage Jagdkurs • anschließend bundesweit anerkannte Jägerprüfung
- für alle Altersgruppen (ab 15,5 Jahren) • traumhaftes Hochwildrevier in der Mecklenburgischen Schweiz • Jagd aus Leidenschaft mit langer Familientradition
- ab 1.500,- Euro



www.jagdschule-falknerschmiede.de

Tel.: 0172-7725007, E-Mail: falknerschmiede@googlemail.com

Jagdschule Gut Grambow



„Im Rundum-sorglos-Paket zum Jagdschein“

so lautet das Motto der Jagdschule Gut Grambow und es funktioniert seit nunmehr 21 Jahren. Eigenes Schieß- und Schulungszentrum, Präparate-Kabinett, hauptberufliche Dozenten, Berufsjäger, Lehrrevier, Restaurant und Gästezimmer - all das bietet der Gutshof Grambow. Dies bedeutet kurze Wege, geringe Wartezeiten und damit beste Unterrichts-Effizienz für maximalen Prüfungserfolg bei minimalem Zeitaufwand. Dabei steht es dem angehenden Jungjäger frei, zwischen verschiedenen Unterrichtsformen zu wählen: Kompaktlehrgänge, Blockunterricht, Ferien-, Wochenend- oder Intensivkurse oder Individualunterricht - alles ist

möglich. Dabei sind die intensive theoretische Schulung nach dem bewährten Gut Grambow-System, ausgedehnte Reviergänge mit erfahrenen Ausbildern und eine sorgfältige Schießausbildung selbstverständlich. Höchste Erfolgsquoten und über 8.000 erfolgreiche Absolventen beweisen die überdurchschnittliche Effizienz dieses modernen Ausbildungskonzeptes um Schulungsleiter Dr. Helmut Herbold.

Jagdschule Gut Grambow, Lange Straße 16, 19071 Grambow

Telefon: 0385-66 66 422, Telefax: 0385-66 66 423, E-Mail: jagdschule@gutgrambow.de



Jagdschule Husum



Jagdschule Husum

Jagdausbildung in der Scheune mit erfahrenen Ausbildern:

- Praxisorientierte Lehrgänge
- Langzeit- und Kompaktkurse
- Weiterbildungen für Jäger
- Auf Wunsch mit Übernachtungsmöglichkeit in fußläufiger Entfernung.

Henrik Sproedt
Hollbüllhaus 34
25876 Schwabstedt
Mail: jagdausbilder@icloud.com
Tel: 0173-5863689



Jagdschule Schaalsee



Persönlich - Authentisch - Erfolgreich

Wenn Sie ihren Jagdschein in freundschaftlicher, familiärer Atmosphäre in Mitten der unvergleichlichen Natur des Biosphärenreservats Schaalsee machen möchten, dann sind Sie bei uns genau richtig! Wir garantieren sicheren Lernerfolg in kleinen Gruppen von max. 8 Personen! Hoch qualifizierte Ausbilder und unser 400 Hektar Lehrrevier garantieren Ihnen eine praxisbezogene Jagdscheinausbildung, die Sie auf den Weg bringt ein Jäger zu werden und nicht nur ein Jagdscheininhaber. ...Wir leben Jagd! Wir bieten an: • Jagdscheinkurse (3-Wochen-Kompakt oder Langzeit) • Flintenschule (Flintenseminare, Einzeltraining, Firmenevents) • Fallenjagdseminare • Kinder Natur (Programme für Kindergeburtstage, Schulklassen) • Praxisseminare

Jagdschule Schaalsee, Inh. Alexander Gutknecht, Harster Dorfstraße 23, 19243 Wittendörp
Tel.: 038852-319 302, info@jagdschule-schaalsee.de, www.jagdschule-schaalsee.de



Jagdschule Soltau



Jagdschule Soltau – zwischen Hamburg und Bremen

Die Jagdschule Soltau gehört zu den Top-5 Jagdschulen in Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen. Unter Leitung eines Berufsjägers bieten wir Ihnen seit 2009 eine praxisbezogene Jagdscheinausbildung in Kompakt- und Wochenendkursen mit einem überdurchschnittlichen Prüfungserfolg. In den rund 180 Unterrichtsstunden lernen TeilnehmerInnen alles, was für einen problemlosen Einstieg in das Jägerleben erforderlich ist.

Jagdschule Soltau, Lindenstraße 2, 27383 Scheeßel
04263-67 57 83 0, www.jagdschule-soltau.de



Klare Kante.



eiderheim
Ihr Reviereinrichter



Eiderheim • Wohn- und Werkstätten für Menschen mit Behinderung
An der Bahn 100 • D - 24220 Flintbek • www.eiderheim.de
Telefon: +049 4347 / 907 - 241 • Telefax: +049 4347 / 907 - 260



ISUZU

DER ISUZU D-MAX

Abbildung zeigt Sonderausstattung.

Auto-Zentrum **HARM**

Asternweg 2 · 23795 Bad Segeberg

Telefon: 04551- 956512

E-Mail: auto-zentrum-harm@t-online.de



D-MAX Verbrauch (innerorts / außerorts / kombiniert): 6,8-9,3 / 6,6-7,3 / 7,0-7,8 l / 100 km, CO₂-Emission (innerorts / außerorts / kombiniert): 180-245 / 173-192 / 183-205 g / km (nach RL 715/2007/EG - NEFZ) * modellabhängig / Symbolfoto

*für Mitglieder des Landesjagdverbandes und Gewerbetunden

23.980 €*

inkl. Fracht

Anhängerkupplung im Wert von 795 € inkl.

Unverbindliche

Preiseempfehlung

ISUZU D-Max

26.150 € zzgl. Fracht (795 €)

Sie sparen

3.760 €

inkl. Anhängerkupplung

Afrikanische Schweinepest

Aktuelle Aspekte zu Früherkennung und Vorbeugung



Probenahme und Meldung

Die Proben können unkompliziert mittels Tupfern genommen und mit der Probenahme für die Trichinenuntersuchung verbunden werden. Das Probenmaterial (Tupfer und Röhrchen, Probenbegleitscheine) ist beim örtlich zuständigen Veterinäramt erhältlich, Material zur Bergung von Kadavern (z.B. Maisstärkesäcke) kann dort ebenfalls angefragt werden.

In der Regel sollten verendet aufgefundene Stücke (Fallwild und Unfallwild) sowie krank erlegte Stücke spätestens am nächsten Werktag gemeldet werden. Eine möglichst zeitnahe Meldung ist dann besonders wichtig, wenn keine Beprobung und/oder Bergung des Tierkörpers durch den Jagdausübungsberechtigten möglich ist.

Der Fund von mehreren verendeten Tieren gleichzeitig an einem Ort sollte umgehend noch am selben Tag gemeldet werden, d.h. auch am Wochenende oder an Feiertagen. Die Meldung nimmt das zuständige Veterinäramt wie im Anschluss beschrieben entgegen:

1. Werktags ist das zuständige Veterinäramt unter den in Tabelle 1 genannten Rufnummern des jeweiligen Amtes zu erreichen.
2. Außerhalb der regulären Erreichbarkeit kann eine Meldung über die in Tabelle 2 stehenden Telefonnummern der Rettungsleitstellen erfolgen. Wenn diese nicht erreichbar sind, ist auch eine Meldung über die Polizei unter der Notrufnummer 110 möglich. Diese leitet die Meldung an die Rettungsleitstellen weiter.

Die Fundstelle muss wiederauffindbar sein. Hierzu sollten möglichst genaue Angaben zur Lokalisation des Fundortes gemacht werden. Der Fundort kann mit Flutterband o.ä. markiert werden und das Tier am Fundort fotografiert werden. Tot aufgefundene Wildschweine können zur Georeferenzierung per App an das Tierfund-Kataster gemeldet werden unter www.tierfund-kataster.de/tfk/tfk_erfassung.php

Die Gefahr des Eintrags der Afrikanischen Schweinepest in die Schwarzwildbestände ist weiterhin hoch. Neben der Prävention ist insbesondere die Früherkennung eines Eintrags von entscheidender Bedeutung. Hierfür stellt die Untersuchung tot aufgefundener Stücke Schwarzwild die wichtigste Maßnahme zur Früherkennung der Afrikanischen Schweinepest dar. Es wird an alle Jägerinnen und Jäger appelliert, jedes tot aufgefundene Stück Schwarzwild, d.h. auch Verkehrsfallwild sowie als krank erlegtes Schwarzwild zu melden und zu beproben. In der laufenden Jagdsaison sollen auch Proben von gesund erlegten Stücken eingesendet werden. Hier werden insbesondere diejenigen Reviereinhaber gebeten, sich am Monitoring zu beteiligen, die in der aktuellen Saison noch keine Proben eingesendet haben.

Grundsätzlich sollte jedes tot aufgefundene oder krank erlegte Stück Schwarzwild zeitnah gemeldet und beprobt werden. Nur

bei einer frühen Erkennung eines punktförmigen Viruseintrags in den heimischen Schwarzwildbestand besteht die Möglichkeit, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Seuche einzudämmen und erfolgreich zu bekämpfen. Hierauf hat sich Schleswig-Holstein intensiv vorbereitet. In Tschechien ist die Tilgung des Virus beim Schwarzwild nach einem punktförmigen Eintrag im Sommer 2017 inzwischen erfolgreich abgeschlossen.

Wird vor allem tot aufgefundenes Schwarzwild nicht untersucht und ein Seucheneintrag daher spät erkannt, ist bei einer bereits erfolgten Verbreitung des Virus eine Begrenzung des Seuchengeschehens im Schwarzwildbestand bei hoher Schwarzwildichte kaum mehr möglich. Tot aufgefundenes Schwarzwild nicht zu melden ist also keine Lösung. Diese Vorgehensweise verschlimmert die Situation dramatisch und langfristig.

Tabelle 1: Liste Veterinärämter

Veterinäramt	Standardfestnetznummer
Stadt Flensburg	0461/ 85 29 12
Landeshauptstadt Kiel	0431/ 901 21 62
Hansestadt Lübeck	0451/ 122 39 69
Stadt Neumünster	04321/ 942 25 59
Kreis Dithmarschen	0481/ 97 14 13
Kreis Herzogtum Lauenburg	04542/ 82 28 30
Kreis Nordfriesland	04841/ 67 827
Kreis Ostholstein	04521/ 78 82 22
Kreis Pinneberg	04121/ 45 02 22 06
Kreis Plön	04522/ 74 32 70
Kreis Segeberg	04551/ 95 10
Kreis Stormarn	04821/ 16 00
Kreis Steinburg	04821/ 69 0
Kreis Schleswig-Flensburg	04621/ 96 15 0
Kreis Rendsburg-Eckernförde	04331/ 20 20

Tabelle 2: Liste Rettungsleitstellen

Rettungsleitstelle	Zuständigkeitsbereich	Festnetznummer
Kooperative Regionalleitstelle Nord	Kreis Nordfriesland, Kreis Schleswig-Flensburg, Flensburg	0461/99930530
Leitstelle Holstein	Kreis Segeberg	040/94360200
Kooperative Regional-Leitstelle West	Kreis Pinneberg, Kreis Steinburg, Kreis Dithmarschen	04121/80190530
Integrierte Regional-Leitstelle Süd	Kreis Stormarn, Kreis Herzogtum Lauenburg, Kreis Ostholstein	04531/81001
Integrierte Regional-Leitstelle Mitte	Kiel, Kreis Plön, Kreis Rendsburg-Eckernförde	0431/59050
Leitstelle Lübeck	Lübeck	0451/1223800
Leitstelle Neumünster	Neumünster	04321/33220

Das zuständige Veterinäramt wird zwar automatisch durch die App über den Fund informiert, es wird jedoch darum gebeten, den Fund zusätzlich telefonisch an das zuständige Veterinäramt zu melden, um zeitliche Verzögerungen in jedem Fall zu vermeiden. Weiterhin sind Angaben zum ungefähren Gewicht des Tieres und zum ungefähren Verwesungszustand des Tierkörpers hilfreich. Falls mehr als ein Tier aufgefunden wird, ist ein diesbezüglicher Hinweis besonders wichtig. Weitere Informationen zur ASP und zur Probenentnahme erhalten Sie unter www.schleswig-holstein.de/ASP

Entsorgung von Aufbruch und verendeten Wildschweinen

Für die kostenfreie und sichere Entsorgung von Aufbruch, Fallwild und Unfallwild werden derzeit Sammelplätze durch die Veterinärämter eingerichtet. Für die Abgabe muss das Material auslaufsicher in Maisstärkesäcken verpackt werden. Für die Beprobung mit anschließender Abgabe von Fallwild und Unfallwild an diesen Sammelplätzen durch den Jagd ausübenden Jagdberechtigten wird diesem eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 € erstattet. Ob und wo die Sammelplätze bereits eingerichtet worden sind, erfahren Sie bei Ihrem zuständigen Veterinäramt. Die Antragstellung erfolgt für das vergangene Jagdjahr auf dem vom Ministerium vorgegebenen Formular und ist befristet bis zum 30. Juni des Jahres. Pro Revier soll daher für das jeweils vergangene Jagdjahr ein Antragsformular eingereicht werden, dem Kopien der Probenbegleitscheine in fortlaufender Nummerierung beigelegt werden. Weitere

Informationen zur Aufwandsentschädigung sowie das Antragsformular erhalten Sie unter www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/W/wald/jagd.html

Kirrung von Schwarzwild

Im Zuge der ASP-Prävention wird eine intensive Bejagung des Schwarzwildes gefordert. Die Kirrung von Schwarzwild mit dem Ziel der Erlegung ist eine verbreitete Jagdmethode. Wichtig in diesem Zusammenhang ist die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Fütterungsverbot. Kirrungen dürfen nur mit geringen Futtermengen vorgenommen werden und dürfen für anderes Schalenwild

nicht zugänglich sein. Problematisch sind Kirrungen, die zu verbotenen Fütterungen führen, da diese die Populationsentwicklung beeinflussen können. Im Rahmen der ASP-Prävention müssen alle vermeidbaren Einflüsse einer positiven Populationsentwicklung vermieden werden. Missbräuchliche Handhabungen des Fütterungsverbotes werden als Ordnungswidrigkeit geahndet. Wiederholte Verstöße können zum Entzug des Jagdscheins führen. Die Jägerschaft muss verantwortungsbewusst mit dem gesetzlichen Rahmen umgehen, da sonst umfassenden Neuregelungen bis hin zu einem generellen Kirrverbot drohen. **MELUND**



15.890 €*
inkl. Fracht
Anhängerkupplung im Wert von 695 € inkl.

Der neue Jimny
Die Legende ist zurück.

Abbildung zeigt Sonderausstattung.

Unverbindliche Preisempfehlung
Suzuki „Der neue Jimny“
17.815,00 € zzgl. Fracht (790,00 €)
Sie sparen 3.410 €

Auto-Zentrum Harm
Asterweg 2 · 23795 Bad Segeberg
Telefon 04551- 956512
E-Mail: auto-zentrum-harm@t-online.de

* für Mitglieder des Landesjagdverbandes

Kraftstoffverbrauch: innerorts 7,7 l/100 km, außerorts 6,2 l/100 km, kombinierter Testzyklus 6,8 l/100 km; CO₂-Ausstoß: kombinierter Testzyklus 154 g/km (VO EG 715/2007). Weitere Informationen zum offiziellen Kraftstoffverbrauch und den offiziellen spezifischen CO₂-Emissionen neuer PKWs können dem „Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch, die CO₂-Emissionen und den Stromverbrauch neuer Personenkraftwagen“ entnommen werden, der an allen Verkaufsstellen und bei der Deutschen Automobil Treuhand GmbH (DAT) unter www.dat.de unentgeltlich erhältlich ist.

Recht und Gesetz

Aus dem Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein

Landesverordnung über die Fangjagd (Fangjagdverordnung) vom 23. November 2018 GS Schl.-H. II, Gl.Nr. 792-1-24

Aufgrund des § 28 Absatz 2 des Landesjagdgesetzes in der Fassung vom 13. Oktober 1999 (GVBl. Schl.-H. S. 300, ber. 2008 S. 135), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 21. Februar 2018 (GVBl. Schl.-H. S. 58, ber. S. 128) verordnet das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:

§ 1 Verbotene Fanggeräte

Das Verbot des § 19 Absatz 1 Nummer 9 des Bundesjagdgesetzes umfasst die Verwendung folgenden Fanggeräte (Fallen):

1. Knüppelfallen (einschließlich Prügel- und Rasenfallen),
2. Marderschlagbäume,
3. Scherenfallen,
4. Totschlagfallen aller Art, die durch Tritt oder Druck ausgelöst werden,
5. Drahtbügelschlagfallen (einschließlich Fallen nach Conibear-Bauart),
6. Wieselwippbrettfallen.

§ 2 Fallen für den Lebendfang

Fallen für den Lebendfang sind bauartzugelassen, wenn

1. sie gewährleisten, dass Tiere unversehrt lebend gefangen werden,
2. dem gefangenen Tier ein ausreichend großer Fangraum gewährt wird und
3. der Innenraum so gestaltet ist, dass Verletzungen ausgeschlossen werden.

Dabei müssen Kasten- oder Röhrenfallen einen abgedunkelten Fangraum aufweisen. Satz 2 gilt nicht für Drahtgitterfallen zum Lebendfang von Jungföchen, Kaninchen oder Schwarzwild.

§ 3 Fallen für den Totfang

(1) Fallen für den Totfang

1. müssen über eine für die jeweilige Tierart ausreichende Bügelweite verfügen,
2. müssen die für das sofortige Töten des Tieres ausreichende Klemmkraft besitzen,
3. dürfen nur in geschlossenen Räumen, Fanggärten, in Fangbunkern oder Fangkisten aufgestellt werden, deren Zugangsöffnung bei Bügelweiten bis zu 51 cm nicht größer als 8 cm, bei den übrigen Bügelweiten nicht größer als 25 cm sein darf,
4. sind im unmittelbaren Gefahrenbereich mit dem Hinweis auf einem wetterfesten Schild „Vorsicht Falle – Verletzungsgefahr“, verbunden mit einem zur Warnung dienenden Piktogramm, zu versehen.

(2) Als Fallen für den Totfang sind nur Fallen, die über einen Köderabzug ausgelöst werden und folgende technische Anforderungen erfüllen, bauartzugelassen:

Typ: Schwanenhals,
Mindestklemmkraft: 300 Newton,
Bügelweiten: über 66 cm bis 74 cm,
Einsatzbereich: geeignet für Dachs, Fuchs, Marderhund und Waschbär

Typ: Schwanenhals,
Mindestklemmkraft: 250 Newton,
Bügelweiten: über 51 cm bis 66 cm,
Einsatzbereich: geeignet für Dachs, Fuchs, Marderhund und Waschbär

Typ: Schwanenhals,
Mindestklemmkraft: 225 Newton,
Bügelweiten: über 41 cm bis 51 cm,
Einsatzbereich: geeignet für Marder und Iltis

Typ: Eiabzugeisen,
Mindestklemmkraft: 200 Newton,
Bügelweiten: bis 41 cm,
Einsatzbereich: geeignet für Marder und Iltis

(3) Die oberste Jagdbehörde kann andere Bauarten zulassen, wenn sie ein sofortiges Töten gewährleisten und Belange der öffentlichen Sicherheit und des Tier- und Artenschutzes nicht entgegenstehen.

§ 4 Funktionsprüfung und Registrierung von Fanggeräten

(1) Es dürfen nur Fanggeräte verwendet werden, die dauerhaft und unverwechselbar so gekennzeichnet sind, dass sie der jeweiligen Eigentümerin oder dem jeweiligen Eigentümer zugeordnet werden können und die funktionssicher sind.

(2) Vor der erstmaligen Verwendung müssen die Fanggeräte bei der Prüfstelle nach Absatz 3 auf ihre Bauartzulassung und Funktionssicherheit überprüft, registriert und gekennzeichnet sein. Die Überprüfung ist alle vier Jahre zu wiederholen. Satz 2 gilt nicht für stationär eingebaute Fallen für den Lebendfang (zum Beispiel Betonrohrfallen). Die Kosten für die Überprüfung und Registrierung trägt die Eigentümerin oder der Eigentümer.

(3) Die Prüfstelle wird von der obersten Jagdbehörde im Amtsblatt für Schleswig-Holstein bekannt gegeben. Sie führt ein Verzeichnis über die Ergebnisse der Funktionsprüfung sowie die Namen und Anschriften der Eigentümerinnen und

Eigentümer der gekennzeichneten Fanggeräte. Die Aufzeichnungen sind der Jagdbehörde auf Verlangen mitzuteilen und mindestens fünf Jahre lang aufzubewahren.

§ 5 Anwendung von Fanggeräten

(1) Fallen für den Lebendfang und den Totfang sind täglich mindestens morgens und abends zu kontrollieren. Drahtgitterfallen zum Fang von Jungföchen und Kaninchen sind tagsüber im Abstand von zwei Stunden zu kontrollieren. Satz 1 und 2 gelten nicht für Fallen, die über ein elektronisches Meldesystem verfügen. Lebendfangfallen für Schwarzwild dürfen nur mit einem manuell zu bedienenden Falltorauslöser betrieben werden. Eine manuelle Falltorauslösung liegt auch vor, wenn die Auslösung durch den befugten Jäger oder die befugte Jägerin kameragestützt über ein Funksignal erfolgt.

(2) Der Einsatz lebender Lockvögel bei der Fangjagd ist nicht zulässig.

§ 6 Anerkennung von Ausbildungslehrgängen

Ausbildungslehrgänge müssen rechtliche Grundlagen der Fallenjagd, Grundzüge des Tierschutz- und des Artenschutzrechtes sowie theoretische und praktische Kenntnisse über Funktion, artenspezifischen Einsatz, Einbau und Wartung von Fallen vermitteln. Die oberste Jagdbehörde erkennt entsprechende Ausbildungslehrgänge auf Antrag an. Bei Berufsjägerinnen und Berufsjägern steht die erfolgreiche Ausbildung zur Revierjägerin oder zum Revierjäger der Teilnahme an einem anerkannten Ausbildungslehrgang gleich.

§ 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2023 außer Kraft.

Jan Philipp Albrecht
Minister für Energiewende, Landwirtschaft,
Umwelt, Natur und Digitalisierung

Landesverordnung über Verfahren in Wild- und Jagdschadenssachen vom 29. November 2018 GS Schl.-H. II, Gl.Nr. 792-1-24

Aufgrund des § 30 Absatz 4 des Landesjagdgesetzes in der Fassung vom 13. Oktober 1999 (GOBL. Schl.-H. S. 300, ber. 2008 S. 135), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 21. Februar 2018 (GOBL. Schl.-H. S. 58, ber. 2018 S. 128), verordnet das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:

§ 1 Feststellungsverfahren

Das Feststellungsverfahren besteht aus dem Versuch einer gütlichen Einigung, der Wild- oder Jagdschadenschätzung und dem Vorbescheid. Erfolgt die Anmeldung des Schadens nicht innerhalb der in § 34 des Bundesjagdgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1976 (BGBl. I S. 2849), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. November 2018 (BGBl. I S. 1850), gesetzten Frist, besteht kein Anspruch auf eine Entschädigung. Die örtliche Ordnungsbehörde gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 teilt dies den Geschädigten mit.

§ 2 Gütliche Einigung

- (1) Die örtliche Ordnungsbehörde, in deren Zuständigkeitsbereich das Grundstück liegt, an dem oder auf dem der Schaden entstanden ist (zuständige Behörde), benachrichtigt unverzüglich nach Anmeldung des Schadens durch die Geschädigten die Erbsatzpflichtigen mit dem Ziel einer gütlichen Einigung. Die bestellte Wild- und Jagdschadenschätzerin oder der Wild- und Jagdschadenschätzer soll zu dem Termin hinzugezogen werden, wenn Anlass zu der Annahme besteht, dass eine gütliche Einigung der Beteiligten nicht möglich sein wird oder eine Beteiligte oder ein Beteiligter die Hinzuziehung der Schätzerin oder des Schätzers fordert.
- (2) Eine gütliche Einigung liegt vor, wenn die Geschädigten und die Ersatzverpflichteten Festlegungen getroffen haben, welche Entschädigung zu leisten ist und wer die Kosten der Wild- oder Jagdschadenschätzung trägt. Die zuständige Behörde nimmt die Erklärungen der Beteiligten in einer von diesen und ihr zu unterzeichnenden Niederschrift auf. Beteiligte sind die Geschädigten und die zum Schadenersatz gemäß § 6a Absatz 6, §§ 29 bis 33 Bundesjagdgesetz Verpflichteten einschließlich der Jagdpächterinnen und Jagdpächter, die einen Wildschaden ganz oder teilweise zu erstatten haben.

§ 3 Schadensschätzung

- (1) Kommt es nicht zu einer gütlichen Einigung, lädt die zuständige Behörde die Beteiligten sowie die bestellte Wild- und Jagdschadenschätzerin oder den Wild- und Jagdschadenschätzer zu einer Wild- oder Jagdschadenschätzung. Bei landwirtschaftlich genutzten Grundstücken können alle Beteiligten beantragen, dass die Ermittlung des Schadens in einem Termin kurz vor der Ernte erfolgen soll. Dem Antrag ist stattzugeben, wenn die Höhe des Schadens vorher nicht zuverlässig festgestellt werden kann. Die Schadensermittlung ist jedoch unverzüglich insoweit durchzuführen, als dies zur zuverlässigen späteren

Feststellung der Schadenshöhe erforderlich ist. Über die Verhandlung ist eine Niederschrift aufzunehmen.

- (2) Die Wild- oder Jagdschadenschätzung kann auch durchgeführt werden, wenn trotz ordnungsgemäßer Einladung nicht alle Beteiligten zum Schätztermin erschienen sind. In der Einladung ist hierauf hinzuweisen.

§ 4 Vorbescheid

Nach Durchführung der Wild- oder Jagdschadenschätzung erlässt die zuständige Behörde auf der Grundlage des Gutachtens der Schätzerin oder des Schätzers einen schriftlichen Vorbescheid. Er ist mit einer Begründung, einer Kostenentscheidung unter Berücksichtigung des Sach- und Streitstandes nach billigem Ermessen und einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen und den Beteiligten zuzustellen. Bei der Kostenentscheidung ist insbesondere das Verhältnis zu berücksichtigen, in dem die Parteien obsiegt haben beziehungsweise unterlegen sind.

§ 5 Kosten des Feststellungsverfahrens

Zu den Kosten des Feststellungsverfahrens gehören der Personal- und Sachaufwand der Behörde für die Erstellung der Niederschrift nach § 2 Absatz 2 Satz 2 sowie für die Erstellung des Vorbescheides und, soweit durch sie veranlasst, die Vergütung für die Schätzung. Die den Beteiligten entstandenen Aufwendungen werden nicht erstattet.

§ 6 Schätzerinnen und Schätzer

- (1) Die zuständige Behörde bestellt für die Dauer von fünf Jahren eine Wild- und Jagdschadenschätzerin oder einen Wild- und Jagdschadenschätzer sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Sie verpflichtet die Schätzerinnen oder Schätzer durch Handschlag oder schriftlich darauf, dass sie ihre Gutachten unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen erstatten werden. Sofern die Verpflichtung durch Handschlag vorgenommen wird, ist dies durch die zuständige Behörde aktenkundig zu machen. Die Bestellung kann bei Vorliegen wichtiger Gründe widerrufen werden.
- (2) Zur Schätzung von Wild- oder Jagdschäden, die an Forstpflanzen entstehen, bestellt die zuständige Behörde forstsachverständige Schätzerinnen oder Schätzer. Absatz 1 findet entsprechende Anwendung.
- (3) Eine Schätzerin oder ein Schätzer darf bei einer Schätzung nicht mitwirken, wenn sie oder er selbst, ihr Ehegatte oder seine Ehegattin, ihre eingetragene Lebenspartnerin oder sein eingetragener Lebenspartner oder eine Person, die mit ihr oder ihm in gerader oder in der Seitenlinie ersten Grades verwandt oder verschwägert ist, Beteiligte des Feststellungsverfahrens sind.
- (4) Die Schätzerin oder der Schätzer kann eine Vergütung in entsprechender Anwendung der für Sachverständige geltenden Bestimmungen des

Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG) vom 5. Mai 2004 (BGBl. I 2004 S. 718, 776), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2222), verlangen, wobei das Honorar nach § 9 Absatz 1 JVEG nach der Honorargruppe 1 bemessen und ab der zweiten Stunde halbiert wird.

§ 7 Zwangsvollstreckung

- (1) Aus der Niederschrift über die Einigung gemäß § 2 Absatz 2 Satz 2 oder dem unanfechtbar gewordenen Vorbescheid findet die Zwangsvollstreckung nach den Vorschriften der Zivilprozessordnung über die Zwangsvollstreckung aus Vergleichen gemäß § 794 Absatz 1 Nummer 1 der Zivilprozessordnung statt.
- (2) Für die Erteilung der Vollstreckungsklausel ist das Amtsgericht zuständig, zu dessen Bezirk die mit dem Verfahren befasste zuständige Behörde gehört.

§ 8 Ordentlicher Rechtsweg

- (1) Gegen den Vorbescheid steht den Beteiligten innerhalb von zwei Wochen nach dessen Zustellung in Wildschadenssachen die Klage zum Amtsgericht, in Jagdschadenssachen bis zu einem Wert des Streitgegenstandes von 5.000,00 Euro die Klage zum Amtsgericht, bei höherem Wert des Streitgegenstandes die Klage zum Landgericht zu. Örtlich zuständig ist dasjenige Amtsgericht beziehungsweise Landgericht, in dessen Bezirk die mit dem Feststellungsverfahren befasste Behörde ihren Sitz hat. Wird die Durchführung des Feststellungsverfahrens abgelehnt oder ein Vorbescheid ohne ausreichenden Grund in angemessener Frist nicht erlassen, ist die Klage ebenfalls zulässig.
- (2) Die Klage ist zu richten
 1. von den Ersatzberechtigten gegen die Ersatzverpflichteten auf Zahlung des Betrages, um den der verlangte Schadenersatz die Festsetzung der zuständigen Behörde übersteigt,
 2. von den Ersatzverpflichteten gegen die Ersatzberechtigten auf völlige oder teilweise Aufhebung des Vorbescheides der zuständigen Behörde.
- (3) Gelangt das Gericht zu einer von dem Vorbescheid abweichenden Beurteilung, ändert es zugleich die im Vorbescheid getroffene Kostenentscheidung ab.

§ 9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2023 außer Kraft.

Jan Philipp Albrecht
Minister für Energiewende, Landwirtschaft,
Umwelt, Natur und Digitalisierung



Aus den Kreisjägerschaften

Dithmarschen- Nord



Einladung zur Jahreshauptversammlung

der Kreisjägerschaft

Dithmarschen-Nord e.V.

am 21. März 2019, um 18.30 Uhr
im Ballhaus „Tivoli“ in Heide

Tagesordnung:

1. Eröffnung durch die Jagdhornbläser
2. Begrüßung durch den Kreisjägerschaftsvorsitzenden Axel Claußen
3. Ehrung verstorbener Mitglieder
4. Grußworte der Gäste
5. Berichte der Obleute
6. Kassenbericht
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Vorstands
9. Ehrungen
10. Vorstellung der Fellwechsel GmbH durch den Kreisjägerschaftsvorsitzenden
11. Wahlen
 - a) 2. Vorsitzender/de
 - b) Schatzmeister/in
 - c) Obmann/frau Öffentlichkeitsarbeit
 - d) Obmann/frau Brauchtum
 - e) Beisitzer/in
 - f) stv. Schriftführer/in
 - g) stv. Schatzmeister/in
 - h) stv. Obmann/frau Brauchtum
 - i) stv. Obmann/frau Öffentlichkeit
 - j) Vorsitzender/de Jagdabgabe
 - k) Kassenprüfer/in
12. Gehörnbeurteilung
13. Verschiedenes
14. Verblasen der Jagdstrecke und Abschlussignal der Jagdhornbläser/innen, Schlusswort des Kreisjägerschaftsvorsitzenden

Axel Claußen

Dithmarschen- Süd



Einladung zur Mitgliederversammlung

der Kreisjägerschaft Dithmarschen-Süd e.V.

am Freitag, 8. März 2019 um 18:30 Uhr
in der „Erheiterung“ in Meldorf

Tagesordnung

1. Eröffnung durch die Jagdhornbläser
2. Begrüßung durch den Kreisjägerschaftsvorsitzenden Volker Lorenzen
3. Ehrung verstorbener Mitglieder
4. Grußworte der Gäste
5. Jahresberichte
 - des Vorsitzenden
 - der Obleute
 - des Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit
6. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. LJV Präsident Wolfgang Heins berichtet über aktuelle jagdpolitische Themen sowie über das Projekt Fellwechsel GmbH
9. Ehrungen
10. Wahlen:
 - Vorstandswahlen: 1. Vorsitzenden, stellv. Vorsitzenden, Schriftführer, Schatzmeister, Hundeobmann/frau, Schießwart + Stellvertreter, Obmann/frau für Öffentlichkeitsarbeit + Stellvertreter, 4 Beisitzer
 - der Delegierten des LJV bis zur nächsten JHV der KJS Dithmarschen Süd
 - 1 Kassenprüfer
11. Abschuss- und Gehörnbeurteilung
12. Verschiedenes
13. Verblasen der Jagdstrecke mit anschließendem Schlusswort

Thomas Mangelsen, Volker Lorenzen

Eckernförde



Einladung zur Jahreshauptversammlung

der Kreisjägerschaft Eckernförde im Landesjagdverband Schleswig-Holstein e. V.

am Dienstag, 2. April 2019 um 19:00 Uhr
in Eckernförde "Stadthalle"

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Ehrung der Verstorbenen des zurückliegenden Jagdjahres
3. Grußworte der Gäste
4. Bericht des Vorsitzenden Otto Gravert
5. Bericht des Kreisjägermeisters Dr. Baasch
6. Kassenbericht Jörn Baasch
7. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
8. Ehrungen der Mitglieder, die 40, 50, 60, 65, 70 Jahre dem LJV die Treue gehalten haben
9. Kurzberichte
 - a. des Kreisschießwartes Jürgen Medved
 - b. des Kreishundewartes Clemens Petersen
 - c. der Obfrau für das Bläserwesen Marita Hansen
 - d. des Obmannes für Öffentlichkeitsarbeit Uwe Jacobi/Sorka Eixmann
 - e. des Obmannes für Jagdschutz Christopher von Dollen
10. Turnusmäßige Wahlen:
 - a. des Schatzmeisters Jörn Baasch
 - b. des Obmannes für Jagdschutz Christopher von Dollen
 - c. des zweiten Kassenprüfers Hegering 4
 - d. Wahl der Delegierten für die Delegiertenversammlung des LJV
11. Anträge

12. Schlusswort und Jagdsignal

Anträge zu Punkt 11 der Tagesordnung sind bis zum 20.03.2019 dem Vorsitzenden Otto Gravert, An der Mühlenau 16A, 24214 Lindau, schriftlich einzureichen.

Otto Gravert

Flensburg



FOTO: PRIVAT

Nachruf

Kurz vor seinem 74. Geburtstag verstarb am 04. Oktober 2018 unser Jagdkamerad

Christian-August von Rumohr

Schon im Alter von 6 Jahren hat er mit dem Jagdhornblasen begonnen und hat dieses, wie viele andere Dinge, bis zur Perfektion ausgeübt. Er hat und zu recht mit Stolz erzählt, dass er bereits im Alter von 12 Jahren bei einer Landesausstellung in der Kieler Ostseehalle alleine vor großem Publikum geblasen hat. Als Einzelbläser hat er alle Hornfesselspangen errungen, er hat die Jagdhornbläser im Hegering II, Kreisjägerschaft Schleswig ausgebildet und die Gruppe über 25 Jahre geführt.

Ebenso verstand er sich als Hundeführer ob Pudelpointer, Deutsch Langhaar oder Deutsch Drahthaar, die er bis zur VGP geführt hat. Das jagdliche Schießen auf den Tontaubenschießstand war eine weitere Leidenschaft von ihm, die er bis kurz vor seinem Tode mit großem Talent und hervorragenden Ergebnissen auf Kreis- und Landesebene ausgeübt

hat. Im Schießklub „Weißer Hirsch“ Rundhof zählte er zu den Gründungsmitgliedern und den Schießstand in Rundhof hat er über viele Jahre geleitet.

Als ausgewiesener Sikawildexperte war er im ganzen Land anerkannt, schon im väterlichen Revier in Rundhof und später im eigenen Revier Mariannenhof hat er sich akribisch mit den Bewertungen des Sikawild beschäftigt, weshalb ihm auch die Bewertung der Trophäen bei der Landestrophäenschau übertragen wurde. Seinen Lebenstraum hat er sich mit der Erlegung eines hochkapitalen Elches in Kamtschatka erfüllt.

Die Trauerfeier für Christian-August von Rumohr fand in der St. Marienkirche zu Esgrus statt und am nächsten Tag hat er seine letzte Ruhestätte in der Familiengrabstätte in Rundhof gefunden. Die Jägerschaft in Schleswig-Holstein trauert um einen passionierten Jäger und Freund. Unser Mitgefühl gilt seiner Frau Susanne und den Familienangehörigen.

Gert Clement,
Vorsitzender der Hochwildhege-
gemeinschaft Flensburg
Jörn Jordt, Leiter des Hegeringes II
der Kreisjägerschaft Flensburg
Hans-Hartmut Hansen,
Leiter des Hegeringes II
der Kreisjägerschaft Schleswig

Herzogtum Lauenburg



Wunderschöne „Wilde Weihnacht“ Kreisjägerschaft Herzogtum-Lauenburg bereitete einen festlichen Tag für Menschen, die es schwerer haben als andere

Besonders die Weihnachtszeit zeichnet sich dadurch aus, dass viele Leute ein bisschen stärker an ihren Nächsten denken, Gutes tun und helfen, wo Hilfe gebraucht wird. Da macht die Kreisjägerschaft Herzogtum-Lauenburg natürlich keine Ausnahme. Wenn sie sich auch übers Jahr mit vielen Aktionen zum Wohle der Gesellschaft engagiert, so wird mit der „Wilden Weihnacht“ noch mal ein beson-



FOTOS: PRIVAT

OBEN | Am Lagerfeuer herrschte beste Stimmung.

deres Glanzlicht in dunkler Zeit gesetzt. Mehr als 140 Kinder und 300 Erwachsene wurden von den Jägerinnen und Jägern im Naturparkzentrum Uhlenkolk willkommen geheißen, um fröhliche und „wilde“ vorweihnachtliche Stunden zu verbringen.

Das Organisationsteam um Sebastian Seeliger hatte sich einmal mehr mächtig ins Zeug gelegt, um die traditionelle Veranstaltung für Menschen, die finanziell nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen, erlebnisreich zu gestalten – und leuchtende Kinderaugen waren der Beweis dafür, dass das erneut gelang!

Mit Wildgulasch mit Spätzle und Rotkohl, mit Kakao- und Kinderpunsch, mit Crepes, Waffeln, Popcorn, und Stockbrot war fürs leibliche Wohl gesorgt. Spiele wie Riesen-Mikado, Hufeisenwerfen Weihnachtsdeko-Basteln, Nistkästen bauen, Märchen und Gitarrenklängen und natürlich ein Weihnachtsmann komplettierten den schönen Nachmittag. Weihnachtsbäume waren gespendet worden und konnten günstig abgegeben werden.

Man merkte, dass jeder einzelne mit viel Herzblut dabei war, damit Kinder einen unbeschwerten Tag verbringen konnten.

Landesjagdverband
Schleswig-Holstein e.V.
Bönnhusener Weg 6
24220 Flintbek
Tel.: (04347) 90 87-0

Der Shop
für Jäger
und Natur-
freunde!

www.ljv-shop.de

Auch der Termin für die nächste „Wilde Weihnacht“ steht schon fest. Es ist der 15. Dezember 2019.

Jörg Frenzel

Kiel



FOTO: PRIVAT

Nachruf

Die Kieler Kreisjägerschaft trauert um ihr langjähriges Mitglied

Gerd Stegmann.

Als Jäger im Jagdbezirk Pries-Friedrichsort hat er viele Jahre seine Kleinen-Münsterländer Jagdhunde ausgebildet und auf der Jagd geführt.

Bei den Bläsern spielte er, solange es seine Gesundheit zuließ, das Fürst-Pless Horn in der ersten Stimme und hat damit vielen Menschen – auch Nichtjägern – Freude bereitet. Gab es Probleme mit einem Instrument, konnte Gerd es reparieren. Er war immer hilfsbereit und hat mit seinem Humor viel zu erbaulichen Stunden beigetragen. Beim jährlichen Pokalschießen der Bläser bereitete er viele Jahre alles für das nachmittägliche Fest vor. Hierfür musste er nicht nur den Garten herrichten, sondern auch das große Zelt auf- und abbauen, damit auch bei Regen alle geschützt waren. Dies tat er auch beim Kids Festival der Stadt Kiel, wann immer die Kreisjägerschaft mit einem Stand vertreten war. Mit dem Infomobil des LJV erklärte er den Kindern in humorvoller Art die Präparate unserer Wildtiere.

Viele Jahre brachte er ehrenamtlich sein handwerkliches Geschick in

die Renovierung des damaligen Jugend- und Bildungszentrums der KJS ein. Damit hat er sich nicht nur im Jagdhornbläsercorps, sondern auch in der Kreisgruppe verdient gemacht. So sind wir Gerd in vieler Hinsicht dankbar und verabschieden ihn mit einem Waidmannsdank.

Für die Kreisjägerschaft

Georg Zacher (1. Vorsitzender)

Für das Jagdhornbläsercorps

Elisabeth Fricke (Bläserobfrau)

Nordfriesland



Hubertusmesse in der St. Jakobi Kirche zu Schwabstedt

Am 4. November fand die diesjährige, stimmungsvolle Hubertusmesse in Schwabstedt statt. Unter der Federführung des Hegering Schwabstedt wurde ein feierlicher Gottesdienst mit Pastor Michael Goltz gestaltet. Die musikalische Begleitung durch die Parforcehornbläsergruppe unter der Leitung von Robert Platt sowie des Bläsercorps Husum, unter der Leitung von Heinz Günter Hansen und an der Orgel, Susanne Böhm, unterstrichen den feierlichen und jagdlichen Charakter der Hubertusmesse.

Auf dem Weg zur festlich geschmückten Kirche wurde von den Mitgliedern der Jugendfeuerwehr Schwabstedt mit Fackeln geleuchtet und die Bläser begrüßten von der Empore mit dem Fürstengruß die eintretenden Gäste. Für Pastor Michael Goltz war die Vorbereitung auf diese Messe eine intensive Auseinandersetzung mit der Jagd und der Jägerschaft, die ihn zu einer neuen Betrachtung und Bewertung von Hege und Pflege sowie der Jagd geführt habe. Er gedachte in seinen Begrüßungsworten auch Hermann Milewski, der leider 2018 verstorben ist und sich mit großem Engagement für die Hubertusmesse in Schwabstedt eingesetzt hatte. Seiner Frau, Beate Milewski, die der Messe beiwohnte, sprach er sein Mitgefühl aus und das auch im Sinne aller Anwesenden.

Die Lesung von Thomas Meier, dem Hegeringleiter von Schwabstedt, enthielt die Hubertuslegende. Eine der Kernaussagen



FOTO: PRIVAT

sagen daraus: Die Wertschätzung allen Lebens. Nach dem „Gloria“ der Parforcehornbläser, der Lesung aus dem Evangelium: „Die Speisung der 5000“, durch Gudrun Oschmann, dem Glaubensbekenntnis und den „Glocken“ der Parforcehornbläser, folgte die Predigt. Sie begann mit einem Gedichtteil von Oskar von Riesental: Das ist des Jägers Ehrenschild, dass er beschützt und hegt sein Wild, weidmännisch jagt, wie sich's gehört, den Schöpfer im Geschöpfe ehrt. „Leben an sich ist wertvoll... und die Tiere sind unsere Mitgeschöpfe. Danke sagen für Natur, Schöpfung und das Leben. „Wir danken dem Schöpfer, denn wir haben es nicht verdient, sondern er hat es uns geschenkt.“

In der Ansprache von Kreisjägermeister Thomas Carstensen kam der tolle Sommer zur Sprache und der Herbst, der die Zeit der Ernte ist, auch in der Jagd. Im Herbst findet die Hochzeit der Jagden statt, eine besondere Zeit, die das Geschenk der Natur, das Geschenk Gottes in besonderer Weise aufzeigt. Nach dem Fürbittengebet, dem Vaterunser und dem Segen hörte man noch den Hubertusmarsch der Parforcehornbläser und unter dem Orgelnachspiel begann der Auszug aus der Kirche. Eine feierliche und sehr stimmungsvolle Hubertusmesse in Schwabstedt ging damit zu Ende.

Susann Daberkow-Schmidt

Jagdscheinverlängerung Außetermine

Um Wartezeiten und Schriftverkehr bei der Verlängerung von Jagdscheinen im Monat März zu vermeiden, bietet die Kreisverwaltung Nordfriesland als Bürgerservice nachstehende Außetermine zur Jagdscheinverlängerung an. Gegen Vorlage eines ausgefüllten und unterschriebenen Antrags auf Erteilung eines Jagdscheines, des Jagdscheines, des Nachweises über die abgeschlossene Jagdhaftpflichtversicherung

und Zahlung der Gebühr (für ein Jagdjahr = 70,00 €, für zwei Jagdjahre = 115,00 € und für drei Jagdjahre = 155,00 € / zahlbar mit EC-Cash) wird die Möglichkeit zur Jagdscheinverlängerung gegeben.

Amt Eiderstedt

01.03.2019, 09.00 – 11.00 Uhr,
25836 Garding, Welter Str. 1

Amt Südtondern

05.03.2019, 08.30 – 12.00 Uhr
25899 Niebüll, Marktstr. 12

Gemeinde Leck

05.03.2019, 14.00 – 16.00 Uhr
25917 Leck, Marktstr. 7-9

Amt Viöl

07.03.2019, 15.00 – 17.00 Uhr
25884 Viöl, Westerende 41

Amt Mittleres Nordfriesland

12.03.2019, 13.30 – 15.30 Uhr,
25821 Bredstedt, Theodor-Storm-Str. 2

Gemeinde Sylt

19.03.2019, 14.00 – 16.00 Uhr
25980 Westerland/Sylt, Andreas-Nielsen-Str. 1
Ihr Ansprechpartner für die Jagdscheinverlängerungen beim Kreis Nordfriesland ist Frau Petersen-Klopfer, Tel.: 04841-67267

Kurt Beneditz

9. Kassenbericht: kann beim Schatzmeister Herrn Utech vom 25.03.2019 bis 28.03.2019 in den Räumen der Guddas & Utech Partnerschaftsgesellschaft mbB, Oldenburg, eingesehen werden
10. Voranschlag 2019 und Genehmigung
11. Bericht eines Kassenprüfers
12. Entlastung des Vorstandes
13. Ehrungen
14. Wahlen
 - Bestätigung der Delegierten zum Landesjägartag
 - Kassenprüfer HR 13
15. Verschiedenes

Carsten Höper, Jutta Bestgen

Pinneberg



„Der Wolf darf sich in Schleswig-Holstein nicht überall ausbreiten“
Kreisjägerschaft unterstützt Initiative „Für wolfsfreie Dörfer“



OBEN | Rainer Bonnhoff, stellvertretender Vorsitzender der Kreisjägerschaft Pinneberg

FOTO: INGO NIERHUS

Rund 400 Schafzüchter, Weidetierhalter, Landwirte, aber auch besorgte Privatleute hörten dem Redner gespannt zu. Mit dabei: Rainer Bonnhoff, stellvertretender Vorsitzender der Kreisjägerschaft Pinneberg, und Hans-A. Hewicker, Obmann für Wildtiererfassung in der Kreisjägerschaft.

Der Standpunkt der Jäger ist dabei klar: „Momentan wird der hier seit Monaten aktive Wolf zum Schafsfresser erzogen“, sagt Hans-A. Hewicker, Obmann für Wildtiererfassung in der Kreisjägerschaft und schließt sich der Meinung der Tierhalter an. „Der jetzige Zustand darf so nicht weitergehen. Die Politik muss sich endlich bewegen.“

Gastredner Dr. Friedrich Noltenius ist Obmann für Natur- und Artenschutz im Kamenzer Kreisjagdverband. In seinem Vortrag bemängelte er die Zahlen des offiziellen Wolfsmonitoring, die noch unter 1000 erwachsenen Tieren in Deutschland liegen. Nach seinen Schätzungen seien aktuell bereits etwa 1.400 Wölfe in Deutschland unterwegs und damit der akzeptable festgelegte Erhaltungszustand der Art längst erreicht. Für 2022 geht der Wolfsexperte von einer Populationsentwicklung auf 4.088 Wölfe und für 2025 sogar auf 9.612 Wölfe aus. Der Wolf vermehre sich pro Jahr um 33 Prozent, so Friedrich Noltenius.

Jörg Frenzel

Oldenburg



Kreisjägerschaft Oldenburg e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

der KJS Oldenburg
am Dienstag, 2. April 2019 um 18.00 Uhr
im Schützenhof, Göhler Straße 58,
23758 Oldenburg

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung des Protokolls der JHV vom 27. März 2018, Protokoll liegt ab 9.00 Uhr aus
3. Ehrung der verstorbenen Mitglieder
4. Grußworte
5. Bericht des Kreisjägerschaftsvorsitzenden Herrn Carsten Höper
6. Streckenbericht - KJM Herr Thies Rickert
7. Besprechung der Hegeabschüsse
8. Kurzberichte der Obleute

In immer kürzeren Abständen folgen Meldungen über das Auftreten des Wolfes im Kreis Pinneberg, insbesondere über die Risse von Schafen. Das Thema „Wolf“ beschäftigt die Bürgerinnen und Bürger immer stärker. Ein Beleg dafür war eine Informationsveranstaltung im Landhaus Mehrens in Brande-Hörnerkirchen. Der große Saal war zum Bersten gefüllt, um dem Vortrag von Jäger und Wolfsexperten Friedrich Noltenius zu folgen. Die Veranstaltung moderierte Gabriele Belch von der „Bürgerinitiative für wolfsfreie Dörfer“, die zu diesem Infoabend eingeladen hatten.

Waffen: Jäger dürfen nicht stigmatisiert werden

Kreisjägerschaft Pinneberg weist Unterstellungen des SSW-Abgeordneten Harms zurück

Mit Befremden hat die Kreisjägerschaft Pinneberg Berichte in diversen Medien zur Kenntnis, in denen sich der Landtagsabgeordnete Lars Harms (SSW) zu der Anzahl der „verdachtsunabhängigen Kontrollen“ der Waffenbehörden in den Landkreisen Schleswig-Holsteins äußerte. Die Kreisjägerschaft weist darauf hin, dass die schwankende Anzahl der Kontrollen in den verschiedenen Kreisen und kreisfreien Städten, Sache der Behörden ist. Sie sind verantwortlich für die Planung und die Umsetzung der Kontrollen und nicht zuletzt haben die Behörden auch für entsprechendes Personal zu sorgen.

Hans Wörmcke, Vorsitzender der Kreisjägerschaft Pinneberg, kritisiert jedoch den Abgeordneten für dessen Denke und Ausdrucksweise. „Wenn sich jedoch

Lars Harms (SSW) wie folgt äußert „Jede Waffe im Privatbesitz ist eine potentielle Gefahr“, ist dies als ein Versuch der pauschalen Stigmatisierung und Kriminalisierung der legalen Waffenbesitzerinnen und -besitzer zu werten. Jägerinnen und Jäger aber auch Sportschützinnen- und schützen unter Generalverdacht zu stellen, ist eines Landtagsabgeordneten, der schließlich gewählter Volksvertreter ist, unwürdig“, sagte Wörmcke. Auch wenn Herr Harms damit einem Teil seiner Wählerschaft in den Rücken falle und seine Unwissenheit offenbare, muss hervorgehoben werden, dass alle legalen Waffenbesitzerinnen und -besitzer besonders geschult sind und sich ihrer Verantwortung mehr als bewusst seien. Zudem werden alle Waffenbesitzer, egal ob ehrenamtlich engagierter Sportschütze oder passionierter Jäger, regelmäßig überprüft. Die derzeitige Gesetzeslage ist nach Auffassung von Wörmcke „scharf und eindeutig“. Denn wer sich bereits kleine Nachlässigkeiten, beispielsweise bei der Aufbewahrung von Waffen zu Schulden kommen lasse, werde bestraft.

Hans Wörmcke: „Herr Harms sollte zur Kenntnis nehmen, dass das Problem nicht bei den legalen Waffenbesitzerinnen und Waffenbesitzern zu suchen ist, sondern bei den illegalen Waffenbesitzern. Herr Harms sollte seine Zeit und Mühe in die Bekämpfung des illegalen Waffenbesitzes stecken und nicht in politischen Aktivismus verfallen.“ Schubladendenken und Polemik sind nach Auffassung von Hans Wörmcke in dieser sensiblen Debatte nicht hilfreich. Wörmcke weiter: „Das gilt auch für den Fall, dass sich der SSW bereits im Wahlkampfmodus für die Europawahlen 2019 befindet.“

Der Vorsitzende erinnert daran, dass gerade kürzlich die Waffenbehörde der Kreisverwaltung Pinneberg öffentlich sowohl den Jägern als auch den Sportschützen einen verantwortungsvollen Umgang mit Waffen bescheinigt hat. **Jörg Frenzel**

Waschbär der Kreisjägerschaft als TV-Star

Präparierter Kleinräuber in „Trixie Nightmare - der tiefe Fall der Trixie Dörfel“ mit Olli Dittrich



FOTO: DANIEL WOLCKENWIR

OBEN | Olli Dittrich ist „Trixie Dörfel“ - und der Waschbär der Kreisjägerschaft Pinneberg im TV-Film an seiner/ihrer Seite.

Schauspieler Olli Dittrich hat nicht in der Rolle des arbeitslosen Mittfünfzigers „Dittsche“ Kultstatus erreicht, sondern auch durch Figuren wie die verkrachte Schlagersängerin „Trixie Dörfel“. In der neusten Folge aus dem TV-Zyklus war auch ein Waschbär aus dem Kreis Pinneberg dabei. Dabei handelte es sich allerdings nicht um ein lebendiges Exemplar, sondern um ein Präparat aus den Beständen der Kreisjägerschaft Pinneberg, das ansonsten zu Schulungszwecken in der Jungjäger-Ausbildung dient.

Im Film heißt das Präparat „Peterle“ und ist Trixie/Dittrich so ans Herz gewachsen, dass sie darauf besteht, es auch nach der Privatinsolvenz behalten zu dürfen...

Die Produktionsfirma, die für den WDR den Film erstellte, hatte sich an die Kreisjägerschaft gewandt, weil derartige Präparate natürlich nicht im Supermarkt um die Ecke zu bekommen sind. So machte Ausbildungsleiter Markus Musser den Waschbären reisefertig, sodass er zum Dreh nach München geschickt werden konnte. Mittlerweile ist der TV-Star der Kreisjägerschaft wieder wohlbehalten zurück und komplettiert mehrere hundert Exemplare große Sammlung von Tier-Präparaten, an denen nicht allein die Jägerinnen und Jäger Artenkenntnisse bekommen, sondern die mit dem Info-Mobil quer durch den Kreis gefahren werden, um den Menschen bei verschiedensten Veranstaltungen die Natur ein bisschen näher zu bringen.

Jörg Frenzel

Plön



Nachruf

Am 23. Dezember 2018 verstarb, im Alter von 91 Jahren

Kuno Graf zu Rantzau,
Gut Rastorf.

Bereits mit 14 Jahren war Graf zu Rantzau im Besitz seines ersten Jahresjagdscheins und wurde Mitglied der organisierten Jägerschaft, welcher er über 78 Jahre die Treue hielt. In seinen 45 Jahren als Hegeringleiter des HR VI in der Kreisjägerschaft Plön gewann er mit seiner großen Erfahrung und ehrenwerten Einstellung zur Jagd die Anerkennung und Achtung aller Mitglieder. Seine Menschenfreundlichkeit war vorbildlich und bleibt unvergessen.

Die anhaltende zuverlässige Arbeit und seine unveränderte jagdlich anständige Haltung würdigte der Landesjagdverband Schleswig-Holstein mit der Vergabe der Verdienstnadeln in Bronze und Silber und der Deutsche Jagdverband mit seiner Ehrennadel.

Mit Kuno Graf zu Rantzau ist ein Gutsherr und Jäger ohne Fehl und Tadel von uns gegangen. Wir werden ihn in dankbarer Erinnerung behalten.

Kreisjägerschaft Plön

Rendsburg-Ost



Einladung zur Jahreshauptversammlung

mit Geweih- und Gehörnschau der Kreisjägerschaft Rendsburg-Ost im Landesjagdverband Schleswig-Holstein e.V. **am Donnerstag, 25. April 2019, 19.30 Uhr** „Holsteinisches Haus“, Nortorf

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Grußworte der Gäste
4. Bericht des Kreisjägerschaftsvorsitzenden
5. Ehrungen
6. Kurzberichte:
 - Obmann für das Hundewesen
 - Obmann für das Bläserwesen
 - Obmann für das Schießwesen
 - Obmann für Begrünung
 - Obfrau für Öffentlichkeitsarbeit
7. Bericht des Kreisjägermeisters
 - Streckenbericht
 - Besprechung der Trophäen
8. Kassenbericht 2018
 - Kassenprüfungsbericht
 - Entlastung der Schatzmeisterin und des Vorstandes
9. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2019
10. Wahlen:
 - a) Kreisjägerschaftsvorsitzende/r
 - b) Stellvertretende/r
 - Kreisjägerschaftsvorsitzende/r
 - c) Schriftführer/in
 - d) Schatzmeister/in
 - e) Beisitzer/innen
 - f) Obmann/Obfrau für das Hundewesen
 - g) Obmann/Obfrau für das Schießwesen
 - h) Obmann/Obfrau für Begrünung
 - i) Obmann/Obfrau für Öffentlichkeitsarbeit
 - j) Obmann/Obfrau für das Bläserwesen
 - k) 1 Kassenprüfer/in,
1 Ersatzkassenprüfer/in
 - l) Delegierte
11. Verschiedenes

Die Trophäen (Rehwildtrophäen Kl. II, Hochwildtrophäen ab dem 3. Lebensjahr – beide außer Fallwild) sind rechtzeitig zuvor wandfertig, mit grünem Anhänger versehen, beim Hegeringleiter abzugeben. Anlieferung durch die Hegeringleiter dann bis zum 25. April 2019, 10.00 Uhr, im „Holsteinischen Haus“ in Nortorf. Die Besichtigung der Trophäen kann am 25. April 2019 ab 16.00 Uhr erfolgen.

Streckenbericht, Kassenabschluss 2018 sowie Haushaltsplan 2019 liegen zur Einsichtnahme auf den Tischen aus und werden vorab auf unserer Internetseite „naturundjagd.de“ veröffentlicht.

Tobias Christer

Öffentlichkeitsarbeit auf dem Weihnachtsmarkt des Gutes Bossee 2018



FOTO: PRIVAT

Zum siebzehnten Mal in Folge fand am dritten und vierten Adventswochenende 2018 der mittelalterliche Weihnachtsmarkt mit seiner einmaligen traditionellen Atmosphäre im alten Kuhstall auf Gut Bossee am Westensee statt.

Beim Bummel über den Weihnachtsmarkt konnten sich die Gäste laben an Leckereien vom Wild (Damwildbratwurst, gegrilltes Wildschwein oder hausgemachtem Leberkäse im Brötchen) und Glühwein sowie Pförtchen, Crêpes, Kaffee und Kuchen im Oldtimercafé genießen. Frisch gestärkt konnte an Aktivitäten wie z. B. Geschichten vorlesen und Schminken für die Kleinen, Musikdarbietungen, Seilerei oder Bogenschießen teilgenommen werden.

An den Ausstellerständen wurde neben Kunsthandwerk und Gebäck Handwerk und Handwerksprodukte von Töpferei, Tischlerei, Korbmacherei, Spinnerei über feine Scherenschnittarbeiten, Drechseln und Laubsägen dargeboten. Wie jedes Jahr wurde dem Besucher Gelegenheit geboten, sich mit frischem Wildfleisch und Wildwurst aus dem Revier für die Feiertage einzudecken. Verbunden mit einer Pferdekutschfahrt zur Plantage und zurück konnte der Weihnachtsmarktbesuch auch zum Schlagen des eigenen Weihnachtsbaumes genutzt werden.

Der Hegering Bossee beteiligte sich erneut mit einem eigenen Stand der örtlichen Jägerschaft. Von Mitgliedern des Hegeringes wurden eine Waldkulisserie mit Tierpräparaten für ein Tierquizz und eine Fühlkiste für Kinder aufgebaut. Die beim Tierquizz richtig ausgefüllten Bögen wurden mit einem Naschie belohnt. Außerdem wurden erneut die beliebten Vogelnistkästen – fertig gezimmert oder als Bausatz – verkauft.

Über den regen Zuspruch von großen und kleinen Besuchern des Weihnachtsmarktes am Stand des Hegeringes Bossee, die vielen interessierten Fragen und angeregten Diskussionen



Service GmbH



Der DJV-Shop Vorteil:

Nur für LJV-Mitglieder.

Bis zu 10% auf ausgewählte Artikel.

djv-shop.de

Online-Shop: www.heck-pack.de

GRATIS PROSPEKT ANFORDERN!

Heck-Pack
mobile Hecktransporter-Systeme



WILDHECKTRANSPORTER - mit EEC-Zulassung -

der Heckträger mit Schnellverschluss und EU-Straßenzulassung!

Hecktransporter Optimal 1000 x 500 x 125 mm	(verankert) 169,90 €
Hecktransporter Optimal 1200 x 500 x 125 mm	(verankert) 189,90 €
Hecktransporter Optimal L 1000 x 500 x 175 mm	(verankert) 189,90 €
Hecktransporter Optimal XL 1000 x 600 x 175 mm	(verankert) 199,90 €
Beleuchtungsanlage 7-/13-polig mit Schutzeinrichtung	89,00 €

AB SOFORT: Alle Hecktransporter, Vario-Wannen und Abdeckplanen in 800, 1000 u. 1200 mm lieferbar. ALU-BOXEN in großer Auswahl bis 500 mm Höhe lieferbar. Alle Heckträger auch in Edelstahl erhältlich. Seilwinden und anderes Zubehör.

Bei Bestellung eines Hecktransporters 2 Spannig. à 4m **gratis!**
Lieferzeit: 1-2 Tage, gegen Rechnung

Heck-Pack GmbH & Co. KG
mobile Hecktransporter-Systeme
Krauthof 6
53783 Eitorf

Tel. 02243/3551
Fax 02243/842785
Mobil 0172/4550505
info@heck-pack.de



SEIT 1897

Eiderhöhe 5 • 24582 Bordesholm

SEIT 1897

Waffen-, Wert- und Feuerschutz

Nachrüstungen auf Elektronikschloss möglich



Umfassender Service - auch für Fremdfabrikate

Große Ausstellung mit Neu- und Gebrauchtmodellen

Tel 04322-5838 • Fax -1545
www.tresor-baumann.de

und der damit erfolgreichen Öffentlichkeitsarbeit für die Jägerschaft waren alle Beteiligten sehr zufrieden.

Wir freuen uns auf einen erneuten Besuch von Ihnen und auf viele neue interessierte Besucher am Stand des Hegerings Bossee auf dem diesjährigen Weihnachtsmarkt 2019 im alten Kuhstall auf Gut Bossee.

Christin Nowok

Rendsburg-West



Achtung Bekanntmachung!

Die Jahreshauptversammlung unserer Kreisjägerschaft muss auf Grund der an dem ersten Wochenende im April in Neumünster stattfindenden Outdoor-Messe des LJV vorverlegt werden! >>> **28.03.2019**

Daraus ergibt sich auch der neue Versammlungstermin für die Jahreshauptversammlung des Rotwildhegering Barlohe von 1922! >>> **26.03.2019**

Wir möchten Sie bitten, diese neuen Termine in Ihre Jahresplanung aufzunehmen! Vielen Dank für Ihr Verständnis. Mit Weidmannsheil

Hans Popp

Einladung zur Jahreshauptversammlung

der Kreisjägerschaft Rendsburg-West im Landesjagdverband S-H e.V. verbunden mit einer Geweih- und Gehörnschau am **Donnerstag, den 28.03.2019, 19.30 Uhr** in Hohenwestedt, Sport- und Jugendzentrum, Rektor-Wurr-Str.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung – Jagdsignale
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Totenehrung
4. Grußworte
5. a) Bericht des Vorsitzenden
b) Genehmigung des Berichts
6. a) Kassenbericht 2018
b) Kassenprüfungsbericht und Entlastung des Vorstandes
7. a) Haushaltsplan 2019
b) Genehmigung des Haushaltsplans
8. Bericht des Kreisjägermeisters
9. Bericht:
 - a) des Obmanns für Schießwesen
 - b) des Obmanns für Hundewesen
 - c) der Obfrau für Bläserwesen
 - d) der Obmanns für Öffentlichkeitsarbeit
10. Wahlen:
 - a) der/des stellv. Vorsitzenden
 - b) der/des Schatzmeisterin/s
 - c) der/des stellv. Obfrau/manns für Schießwesen
 - d) der/des stellv. Obfrau/manns für Hundewesen
 - e) der/des stellv. Obfrau/manns für Bläserwesen
 - f) der/des Obfrau/manns für Öffentlichkeitsarbeit
 - g) einer/eines Kassenprüferin/s
11. Ehrungen
12. Verschiedenes
13. Schlusswort und Jagdsignale

Anträge zur Tagesordnung bitte ich bis zum 15.03.2019 beim Schatzmeister Claus Thun, Vaasbüttel 68, 24594 Hohenwestedt, schriftlich einzureichen. Die Trophäen des im letzten Jagdjahr erlegten männlichen Schalenwildes, ab dem 2. Lebensjahr, werden erbeten. Diese sind wandfertig, mit grüner Karte versehen, am 27.03.2019 ab 18.30 Uhr im Versammlungslokal durch die Hegeringe an den Schautafeln anzubringen. Die Besichtigung der Trophäen kann am 28.03.2019 ab 18.30 Uhr erfolgen. Der Streckenbericht, der Kassenbericht und der Haushaltsplan der Kreisjägerschaft liegen zur Einsichtnahme aus.

Hans Popp

Segeberg



Revierübergreifende Drückjagd



Auf eine erfolgreiche zweite revierübergreifende Drückjagd blickt Hegeringlei-

ter Willi Ulverich (Hegering II Seedorf) zurück. Fast alle der 18 Reviere hatten sich beteiligt und den Tag über gejagt, zum Teil mit Hunden. „Es war viel Wild auf den Läufen“, berichtete Ulverich abends beim Streckelegen und Schüsseltreiben. Vertreter der Reviere berichteten von Anblick und Erlebnissen. Zur Strecke kamen 44 Stück Damwild, 36 Wildschweine und 28 Rehe. Am Ende des Tages wurde die Strecke verblasen. „Das Schönste ist, dass nichts passiert ist“, bekräftigte Ulverich. Der Hegering II ist gut 11.000 Hektar groß.

Nicole Scholmann

Die Kunstbaue des Jagdreviers Leezen

Die Jäger des Jagdreviers Leezen haben am 23. Dezember 2018 die Fuchskunstbaue kontrolliert. Das 580 Hektar große Revier verfügt über elf Kunstbaue, teilte Klaus Stollen mit. Regelmäßig werden sie kontrolliert und bejagt. Am Jagdtag waren sieben Jäger mit zwei Vorstehhunden und einem Deutschen Jagdterrier beteiligt. Bereits am ersten Bau hatte Terrier Pia Interesse angezeigt und den ersten Fuchs gesprengt. Der Terrier und Hundeführer Sven Hahn bewiesen bei vier weiteren Rottröcken Passion. Aus einem Bau konnte Pia nacheinander sogar drei Füchse sprengen. Am Ende der Baujagd lagen sieben Füchse auf der Strecke. Zum Abschluss wurde spontan eine Entenjagd angesetzt. Es wurden drei Stockenten erlegt.

Nicole Scholmann

Steinburg



Hasenerkrankung EBHSV

Im Oktober wurden einige Hasen im Revier Besdorf verendet aufgefunden. Ein noch lebender Hase wurde aufgrund seines unnatürlichen Verhaltens erlegt und anschließend zur veterinärärztlichen Untersuchung an das Landeslabor in Neumünster eingereicht. Der Hase zeigte Schwäche, Orientierungslosigkeit, Verlust der Scheu und Bewegungsstörungen. Das Ergebnis der Untersuchung wurde durch Herrn Dr. Wendt von der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung des Kreises übermittelt.

Bei der festgestellten Krankheit handelt es sich um EBHSV (European Brown Hare Syndrom Virus). Diese Erkrankung tritt nur bei Hasen auf und ist nicht melde- oder anzeigepflichtig. Sie wurde bisher seit August 2004, überwiegend im süddeutschen Raum diagnostiziert. Erkennbar ist diese Krankheit an Lungenblutungen und einer fleckig aufgehellten, geschwollenen und brüchigen Leber. Der Ernährungszustand ist allgemein gut.

Nach bisherigem Kenntnisstand ist das EBHS-Virus für den Menschen nicht infektiös. Es ist keine Zoonose. Werden jedoch Organveränderungen oder gar eine Allgemeinerkrankung an erlegten Feldhasen festgestellt, sind die veränderten Organe und ggfs. das Fleisch für den menschlichen Verzehr nicht geeignet.

Die Auswirkungen des gegenwärtigen EBHS-Ausbruchs auf die Feldhasenpopulation sind schwer abzuschätzen. Die Angaben in der Literatur, bezüglich einer Reduzierung der Hasenpopulation aufgrund von EBHS, reichen von 4% bis zu 56 % berichtet das Bayrische LGL (Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit)

In Schleswig-Holstein wird das Vorkommen und die Ausbreitung des EBHS-Virus bei Feldhasen durch das Institut für aquatische und terrestrische Landsäugetiere (ITAW) University of Veterinary Medicine Hannover, Werftstraße 6, 25761 Büsum, Tel: 05118568154 untersucht. Demnach werden seit einiger Zeit das Vorkommen und die Ausbreitung des Virus bei Feldhasen auch in Schleswig-Holstein festgestellt.

Volker Lubjuhn

Viele Diskussionen auf dem Weihnachtsmarkt des Hegering 3

Auch im Jahr 2019 fand erneut der Weihnachtsmarkt des Hegerings 3 im Autohaus Hellwig & Fölster, zusammen mit der Forstbetriebsgemeinschaft statt. Aus gegebenem Anlass war der Stand dieses Mal auch mit der Bürgerinitiative „für wolfsfreie Dörfer“ vertreten. Da es in unserer Region in den letzten Monaten immer wieder Vorfälle zu verzeichnen gab, war an beiden Tagen ein unerwartetes Hohes Gesprächs Potenzial durch die Besucher vorhanden. So gab es an beiden Tagen viele Diskussionen, ob der Wolf in dieser Region erwünscht sei oder auch nicht. Am Sonntag wurde am Stand



FOTO: PRIVAT

noch eine Drohne zur aktiven Kitzsuche durch die Jägerschaft vorgestellt. Ansonsten war der Stand wieder mit Präparaten und viel Infomaterial für die Besucher ausgestattet. Diese wurde in diesem Jahr schon erfolgreich getestet. Für die Kinder gab es etliche Malutensilien und für die Kleinsten standen kleine Puzzle bereit. Hier gab es dann als kleine Belohnung etwas Süßes oder ein Stück Wurst. Nebenbei wurden dann noch aktiv allerhand Wildwaren, von Salami, Leberwurst bis zum geräucherten Rot-, und Wildschweinschinken zum Verkauf angeboten. Am Grillstand vor der Halle wurde dann noch gegrillte Wildbratwurst angeboten. Bis zum Sonntagabend waren alle Wurstwaren Ausverkauf. Wir freuen uns schon auf das Jahr 2019 um dann wieder die begehrten Wildwürste an den Mann/Frau zu bringen.

Ute Lange

Stormarn



Nachruf

Horst Armonies

* 28.2.1933 in Tilsit,

† 30.12.2018 in Reinfeld

Am 30.12.2018 ging nach langer und schwerer Krankheit unser Jagdfreund, unser „Ehrenmitglied“ Horst Armonies im Alter von fast 86 Jahren für immer von uns.

Als erfahrener Jäger, als engagierter Jungjägerausbilder, als großartiger Hundeführer und Heger hat er sich innerhalb der Jägerschaft einen maßgeblichen Namen gemacht.

Wir verlieren mit unserem „Horst`l“ einen hoch erfahrenen

und äußerst fachkompetenten Jäger! Wir trauern mit seiner Familie und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Vorstand



FOTO: PRIVAT

Nachruf

Am 21.8.18 haben wir von unserem Jagdkameraden

Jürgen Isernhagen

mit tiefer Trauer Abschied genommen.

Jürgen wurde am 11.11.42 geboren und verstarb am 09.08.18 nach schwerer Krankheit. Der Hundeführer (Terrier, Teckel, Drahthaar) löste 1987 seinen ersten Jagdschein und durfte in verschiedenen Revieren mitjagen – zuletzt in Wilstedt im Kreis Stormarn. Hier wirkte er auch als Betreuer in unserer NSG Oberalsterniederung in vorbildlicher Weise. Für den ehemaligen Polizeibeamten war es immer eine Selbstverständlichkeit, sich mit viel Einsatz für das Allgemeinwohl einzusetzen. Jürgen sagte seine Meinung geradewegs, stand für seine Sache ein und war immer ein zuverlässiger Freund. Er wird uns sehr fehlen. Seiner Frau Uschi sprechen wir unser tiefes Mitgefühl aus.

**Waidmannsdank, E. Lohse
im Namen der Betreuermannschaft
NSG Oberalsterniederung**

Zusammenfassung der Termine der Hegeringe der Kreisjägerschaften 2019

Versammlung	Ort	Datum, Uhrzeit
Kreisjägerschaft Dithmarschen Nord		
Mitgliederversammlung	Heide, Tivoli	21.03.2019, 18.30 Uhr
Kreisjägerschaft Dithmarschen Süd		
Mitgliederversammlung	Meldorf, Erheiterung	08.03.2019, 18.30 Uhr
Kreisjägerschaft Eckernförde		
Mitgliederversammlung	Stadthalle, Eckernförde	02.04.2019, 19.00 Uhr
HR 1 Schwansen Nord	Gasthof Nüser, Karby	18.03.2019, 19.00 Uhr
HR 2 Schwansen Mitte	Gasthof Victoria in Winnemark	05.03.2019, 19.00 Uhr
HR 3 Schwansen Süd	Hotelrestaurant Stöterau in Gammelby	00.00.2019, N.N.
HR 5 Hütten Süd	Landgasthof König Ludwig in Bünsdorf	13.03.2019, 19.30 Uhr
HR 6 Hütten	Schinkenrog, Osterby	15.03.2019, 19.30 Uhr
HR 7 Hütten West	Waldhütte, Brekendorf	01.03.2019, 19.30 Uhr
HR 8 Dänischer Wohld Ost	Dibbern's Gasthof, Osdorf	07.03.2019, 19.00 Uhr
HR 9 Dänischer Wohld	Santorini, Revensdorf	21.03.2019, 19.30 Uhr
HR 10 Sehestedt	Gaststätte Lehmsiek, Lehmsiek	18.03.2019, 19.45 Uhr
Damwildhegegemeinschaft Dänischer Wohld, Sehestedt und Hütten	Santorini, Revensdorf	22.03.2019, 19.30 Uhr
Damwildhegegemeinschaft Schinkenrog, Osterby Bezirk VII Hütten		13.03.2019, 19.30 Uhr
Damwildhegegemeinschaft Dibbern's Gasthof, Osdorf Bezirk Dänischer Wohld Ost		12.03.2019, 19.00 Uhr
Kreisjägerschaft Eiderstedt		
Mitgliederversammlung	Oldsdorfer Krug, St. Peter-Ording	10.04.2019, 20.00 Uhr
HR Garding-Katharinenheerd	Restaurant Europa, Gardin	26.02.2019, 19.30 Uhr
HR Heverbund	Kohstall, Poppenbüll	Ende März, 20.00 Uhr
HR Oldenswort	Marschenblick, Oldenswort	22.03.2019, 19.30 Uhr
HR St. Peter-Ording	Oldsdorfer Krug, St. Peter-Ording	April, 20.00 Uhr
HR Tating	Eiderstedter Krog, Tating	14.03.2019, 20.00 Uhr
HR Tetenbüll	Kirchspielkrug, Tetenbüll	14.03.2019, 20.00 Uhr
Kreisjägerschaft Eutin		
Mitgliederversammlung der KJS	Ahrensböök, Schützenhalle	12.04.2019, 17.00 Uhr
HR I Bad Malente	Neukirchen, Neukirchener Hof	22.03.2019, 19.00 Uhr
Damwildhegegemeinschaft Bad Malente	Neukirchen, Neukirchener Hof	22.03.2019, 18.00 Uhr
HR II Eutin	Eutin-Fissau, SSZ Kasseedorf	14.03.2019, 19.00 Uhr
Revierleiterbesprechung	Eutin-Fissau, SSZ Kasseedorf	14.03.2019, 18.00 Uhr
HR III Bosau	Hutzfeld, Schmidt	20.03.2019, 19.00 Uhr
Damwildhegegemeinschaft Bosau	Hutzfeld, Schmidt	20.03.2019, 19.00 Uhr
HR IV Süsel	Grömitz, Das Abendrote Haus	28.02.2019, 19.00 Uhr
HR V Pönitz	Pönitz, Landhaus am See	19.03.2019, 19.00 Uhr

Versammlung	Ort	Datum, Uhrzeit
HR VII Ahrensböök	Lebatz, Landgasthof	19.02.2019, 19.00 Uhr
Damwildhegegemeinschaft Ahrensböök	Lebatz, Landgasthof	19.02.2019, 19.00 Uhr
HR X Stockelsdorf	Dissau, Dissauer Hof	28.03.2019, 19.30 Uhr
HR XI Timmendorfer Strand	Scharbeutz, Schützenhaus	21.03.2019, 19.00 Uhr
HR XII Warnsdorf	Willmsdorf, Seepavillon	05.03.2019, 19.00 Uhr
HR XIII Schwartau	Groß Parin, Pariner Berg	07.03.2019, 19.00 Uhr
Damwildhegegemeinschaft Gießelrade	Gießelrade, Heuherberge	26.02.2019, 19.00 Uhr
Kreisjägerschaft Flensburg		
Mitgliederversammlung der KJS	N.N.	28.05.2019, N.N.
HR I	Hasselberg, Gasthuus Spiskamer	28.03.2019, 19.00 Uhr
HR II	Gelting, Gasthof Gelting	12.03.2019, 19.00 Uhr
HR III	Sörup, Kreisbahnhofshotel	21.03.2019, 19.30 Uhr
HR IV	Grundhof, Grundhofkrug	26.03.2019, 19.30 Uhr
HR V	Maasbüll, Gasthof Neukrug	27.03.2019, 19.30 Uhr
HR VI	Flensburg, Restaurant Oase	19.03.2019, 19.00 Uhr
HR VII	Wallsbüll, Hotel Bussmann	13.03.2019, 19.30 Uhr
HR VIII	Sillerup, Gasthof Sillerup	14.03.2019, 19.30 Uhr
HR IX	Barderup, Gasthof Henningsen	03.04.2019, 19.30 Uhr
HR X	Bilschau, Bilschaukrug	20.03.2019, 19.30 Uhr
HR XI	Schafflund, Hotel Utspann	18.03.2019, 19.30 Uhr
Kreisjägerschaft Herzogtum Lauenburg		
Mitgliederversammlung	Mölln, Quellenhof	29.03.2019, 18.00 Uhr
Kreisjägerschaft Kiel		
Mitgliederversammlung	Kiel, Tannenbergl	26.03.2019, 19.30 Uhr
Kreisjägerschaft Lübeck		
Mitgliederversammlung	Krummesse, Hotel und Restaurant Thormählen	22.03.2019, 19.00 Uhr
Kreisjägerschaft Neumünster		
Mitgliederversammlung	Neumünster, Gemeinschaftshaus Gartenstadt	13.03.2019, 19.30 Uhr
Kreisjägerschaft Nordfriesland		
Mitgliederversammlung	Reußenköge, Koogshalle	28.03.2019, 19.00 Uhr
Hegering Mildstedt	Mildstedt, Vosskuhle	18.04.2019, 19.30 Uhr
Sitzung des erweiterten Vorstandes	Südermarsch, Vosskuhle	25.03.2019, 19.30 Uhr
Rehwildring	Südermarsch, Vosskuhle	07.03.2019, 19.00 Uhr
Kreisjägerschaft Oldenburg		
Mitgliederversammlung	Oldenburg, Schützenhof	02.04.2019, 18.00 Uhr
HR 1	Heringsdorf, Lindenhof	08.03.2019, 19.00 Uhr
HR 2	Neukirchen, Doppeleiche	26.03.2019, 18.00 Uhr
HR 3	Neukirchen, Doppeleiche	26.03.2019, 18.00 Uhr
HR 4	Heringsdorf, Lindenhof	19.03.2019, 19.00 Uhr
HR 5	Wangels, Krug zur Linde	13.03.2019, 19.00 Uhr
HR 6	Harmsdorf, Bauernstube	22.03.2019, 18.00 Uhr

Versammlung	Ort	Datum, Uhrzeit
HR 7	Kasseedorf, Schießsportzentrum	28.02.2019, 19.00 Uhr
HR 8	Krummbek, Speicher	14.03.2019, 19.00 Uhr
HR 9	Krummbek, Speicher	14.03.2019, 19.00 Uhr
HR 10	Grube, Gruber Hof	21.03.2019, 19.00 Uhr
HR 11	Bannesdorf, Gasthof Meetz	22.03.2019, 18.00 Uhr
HR 12	Bisdorf, Hofcafe	12.03.2019, 18.00 Uhr
HR 13	Petersdorf, Hof Haltermann	15.03.2019, 18.00 Uhr

Kreisjägerschaft Pinneberg

Mitgliederversammlung	N.N.	28.03.2019, N.N.
-----------------------	------	------------------

Kreisjägerschaft Plön

Mitgliederversammlung	Holm, Ostsee-Ferienpark	10.05.2019, 19.00 Uhr
Trophäenbesprechung		10.05.2019, 18.00 Uhr

HR I Plön	Rathjensdorf, Dörpskrog	10.04.2019, 19.30 Uhr
Revierinhaberversammlung	Lindemann	10.04.2019, 18.00 Uhr

HR II Lütjenburg-Ost	Högsdorf, Treschan's Gasthof	21.03.2019, 19.30 Uhr
Revierinhaberversammlung		21.03.2019, 18.00 Uhr

HR III Lütjenburg-Nord	Lütjenburg, Restaurant Bismarckturm	12.04.2019, 19.30 Uhr
Revierinhaberversammlung		14.03.2019, 19.00 Uhr

HR IV Selenter See	Giekau, Giekauer Kroog	22.03.2019, 19.00 Uhr
Revierinhaberversammlung		08.03.2019, 19.00 Uhr

HR V Probstei-Ost	Schönbergerstrand, Haus Felsenburg	18.03.2019, 19.00 Uhr
Revierinhaberversammlung		04.03.2019, 19.00 Uhr

HR VI Preetz-Nord	Flüggendorf, Arp's Gasthof	28.03.2019, 19.30 Uhr
Revierinhaberversammlung	Rastorf, Rasthaus an't Krüz	14.03.2019, 19.00 Uhr

HR VII Probstei-West	Probsteierhagen, Restaurant Sapore	13.03.2019, 18.30 Uhr
Revierinhaberversammlung	Probsteierhagen, Restaurant Irrgarten	05.03.2019, 19.00 Uhr

HR VIII Neumünster-West	Schillsdorf, Gaststätte	27.03.2019, 19.30 Uhr
Revierinhaberversammlung	Kirschenholz (Anlieferung der Trophäen bis 18.00 Uhr)	13.03.2019, 19.30 Uhr

HR IX Nettelsee	Nettelsee, Gaststätte	15.03.2019, 20.00 Uhr
Revierinhaberversammlung	zum Beeksborg	15.03.2019, 18.45 Uhr

HR X Postfeld	Nettelsee, Gaststätte	13.03.2019, 19.00 Uhr
	zum Beeksborg	

HR XI Wankendorf	Wankendorf, Schlüters	12.03.2019, 19.30 Uhr
Revierinhaberversammlung	Gasthof	05.03.2019, 17.30 Uhr

HR XII Ascheberg	Ascheberg, Gasthof	29.03.2019, 19.30 Uhr
Revierinhaberversammlung	Langenrade	29.03.2019, 18.00 Uhr

HR XIII Rixdorf	Dammdorf, Flair-Hotel Neeth	27.03.2019, 19.30 Uhr
Revierinhaberversammlung		06.03.2019, 19.30 Uhr

HR XIV Preetz-Südost	Dammdorf, Flair-Hotel Neeth	15.03.2019, 19.00 Uhr
----------------------	-----------------------------	-----------------------

HR XV Preetz-West	Pohnsdorf, Dorfgemeinschaftshaus	27.03.2019, 19.00 Uhr
-------------------	----------------------------------	-----------------------

Revierinhaberversammlung Einladung über den HR-Leiter

Kreisjägerschaft Rendsburg-Ost

Mitgliederversammlung	Nortorf, Holsteinisches Haus	25.04.2019, 19.00 Uhr
-----------------------	------------------------------	-----------------------

Jahreshauptversammlung der Damwildhegegemeinschaft Rendsburg	Gut Bossee, Alter Kuhstall	28.03.2019, 19.30 Uhr
--	----------------------------	-----------------------

Versammlung	Ort	Datum, Uhrzeit
Kreisjägerschaft Rendsburg-West		
Mitgliederversammlung	Hohenwestedt, Sport- u. Jugendheim	28.03.2019, 19.30 Uhr

Kreisjägerschaft Schleswig

Mitgliederversammlung	Lürschau, Hotel Ruhekrug	22.05.2019, N.N.
-----------------------	--------------------------	------------------

HR I Norderbrarup	Norderbrarup, Gasthof Stapel-Kraak	11.04.2019, 19.30 Uhr
-------------------	------------------------------------	-----------------------

HR II Südangeln	Steinfeld, Gasthof Jägersruh	04.04.2019, 19.30 Uhr
-----------------	------------------------------	-----------------------

HR III a Mittelangeln/Satrup	Mittelangeln, Gasthof Tante Anne	29.03.2019, 19.30 Uhr
------------------------------	----------------------------------	-----------------------

HR III b Böklund	Mittelangeln, Gasthof Tante Anne	10.04.2019, 19.30 Uhr
------------------	----------------------------------	-----------------------

HR IV Tolck	Füsing, Gasthof Petersen	09.04.2019, 19.30 Uhr
-------------	--------------------------	-----------------------

HR V Schleswig	Lürschau, Hotel Ruhekrug	17.04.2019, 19.30 Uhr
----------------	--------------------------	-----------------------

HR VI Silberstedt	Bollingstedt, Gasthof Gammelund	28.03.2019, 19.30 Uhr
-------------------	---------------------------------	-----------------------

HR VII Stapelholm	Bünge, Frahms Gasthof	25.03.2019, 19.30 Uhr
-------------------	-----------------------	-----------------------

HR VIII Kropp	N.N.	N.N., N.N.
---------------	------	------------

Hochwildhegegemeinschaft Schleswig	Bollingstedt, Gasthof Gammelund	14.05.2019, 19.30 Uhr
------------------------------------	---------------------------------	-----------------------

Erweiterte Vorstandssitzung der KJS	Lürschau, Hotel Ruhekrug	13.03.2019, 19.00 Uhr
-------------------------------------	--------------------------	-----------------------

Kreisjägerschaft Steinburg

Mitgliederversammlung	Hohenlockstedt	29.03.2019, N.N.
-----------------------	----------------	------------------

Kreisjägerschaft Stormarn

Mitgliederversammlung	Trembsbüttel, Rohlfshagener Kupfermühle	29.03.2019, 19.00 Uhr
-----------------------	---	-----------------------

HR Tangstedt	Tangstedt, Tangstedter Mühle	21.03.2019, 19.00 Uhr
--------------	------------------------------	-----------------------

HR Reinfeld	Reinfeld, Bolande	15.03.2019, 18.00 Uhr
-------------	-------------------	-----------------------

HR Reinbek	Braak, Braaker Krug	15.03.2019, 18.00 Uhr
------------	---------------------	-----------------------

HR Ahrensburg	Ahrensburg, Strehls Gasthof	11.03.2019, 19.00 Uhr
---------------	-----------------------------	-----------------------

HR Tritttau	Hohenfelde, Stahmers Gasthof	08.03.2019, 19.00 Uhr
-------------	------------------------------	-----------------------

HR Bargteheide	Trembsbüttel, Rohlfshagener Kupfermühle	01.03.2019, 19.30 Uhr
----------------	---	-----------------------

HR Bad Oldesloe	Trembsbüttel, Rohlfshagener Kupfermühle	28.02.2019, 19.00 Uhr
-----------------	---	-----------------------



**JUNGGÄJERSCHULE
NORD-WEST**

Kompaktkurse im März/April und August

Anmeldung : 0160 - 450 1515

www.jungjaegerschule-nordwest.de

Klub Kurzhaar Schleswig-Holstein e.V.

Prüfungs- und Veranstaltungstermine im Jahre 2019

Prüfungstermine 2019					
Prüfung	Datum	Ort / Raum	Prüfungsleiter(in)	Nennschluss	Nenngeld
Derby-Prüfungen					
Derby I	30.03.2019	Raum Slatina / Rumänien	Hubertus Krieger	17.03.2019	50,00 €
Derby II	31.03.2019	Raum Slatina / Rumänien	Hubertus Krieger	17.03.2019	50,00 €
Derby III	13.04.2019	Raum Langenhorn	Eckhard Röschmann	30.03.2019	50,00 €
Derby IV	27.04.2019	Raum Jübek	Peter Jessen	13.04.2019	50,00 €
Zuchtschau 2019	02.06.2019	Viöl	Hubertus Krieger	19.05.2019	30,00 €
29. Grenzland-VSwP 2019: <i>(20 h Rehwildfahrten getupft mit insgesamt maximal 6 Hunden und in Suchengemeinschaft mit VDD Schleswig-Holstein, Federführung beim Klub Kurzhaar Schleswig-Holstein e.V.)</i>	25.08.2019	Missunder Forst	Karl-Heinz Barth	04.08.2019	120,00 €
Solms-Prüfungen					
Solms I, AZP I + Brauchbarkeit Gehorsam (mit „JGHV-Papieren“)	14.09.2019	Raum Koldenbüttel	Dr. Heiner Kahle	01.09.2019	90,00 € Zusätzlich: 30,00 €
Solms II, AZP II + HZP I (ohne Hasenspur) + Brauchbarkeit Gehorsam (mit „JGHV-Papieren“)	28.09.2019	Raum Breklum	Thomas Carstensen	14.09.2019	90,00 € Zusätzlich: 30,00 €
Solms III + AZP III	19.10.2019	Raum Targu Mures, Transilvanien / Rumän.	Hubertus Krieger	05.10.2019	90,00 €
Solms IV + AZP IV	20.10.2019	Raum Targu Mures, Transilvanien / Rumän.	Hubertus Krieger	05.10.2019	90,00 €
29. Internationale Kurzhaarprüfung (IKP)	10.10. – 12.10.2019	Raum Osterhofen / Niederbayern	Deutsch-Kurzhaar-Verband e.V.	01.07.2019	180,00 €
Brauchbarkeitsprüfungen (auch für Hunde ohne „JGHV-Papiere“)					
Brauchbarkeit Feld	28.09.2019	Raum Breklum	Thomas Carstensen	14.09.2019	130,00 €
Brauchbarkeit Schweiß	26. / 27.10.2019	Raum Breklum	Eckhard Röschmann	12.10.2019	150,00 €
Brauchbarkeit Stöbern	26. / 27.10.2019	Raum Breklum	Eckhard Röschmann	12.10.2019	60,00 €
VGP-Prüfungen					
VGP I (TF und ÜF)	19. / 20.10.2019	Raum Westre	Margitta Albertsen	28.09.2019	130,00 € (TF) 150,00 € (ÜF)
VGP II (TF und ÜF)	26. / 27.10.2019	Raum Breklum	Eckhard Röschmann	05.10.2019	130,00 € (TF) 150,00 € (ÜF)
<i>(VGP-Schweißart: Reh-, Dam- und Rotwild = gespritzt; VGP-Fuchshindernis = Graben; VGP-Stöbergelände = Mischwald)</i>					
VPS					
VPS I	19. / 20.10.2019	Raum Westre	Margitta Albertsen	28.09.2019	130,00 € (ÜF)
<i>Bei evtl. zu geringen Nennzahlen behalten wir uns vor, beide VGPs zu einer VGP zusammenzulegen.</i>					
BTR	02.11.2019	Raum Breklum	Peter Jessen	28.10.2019	30,00 €
<i>(Füchse anliefern am 01.11.2019!)</i>					

Veranstaltungstermine 2019			
Veranstaltung	Datum	Ort	Uhrzeit
Richteranerwörterseminar	16.02.2019	Hotel Immenstedt-Bahnhof, 25885 Immenstedt	09.00 Uhr
Jahreshauptversammlung 2019	23.02.2019	Viöl – „Kirchspielskrug Gallehus“, 25884 Viöl	14:00 Uhr
Richterschulung I	20.03.2019	Viöl – „Kirchspielskrug Gallehus“, 25884 Viöl	19.00 Uhr
Grillabend vor der Zuchtschau	01.06.2019	Viöl – „Bauernmarktplatz“, 25884 Viöl	18.30 Uhr
Richterschulung II	02.09.2019	Viöl – „Kirchspielskrug Gallehus“, 25884 Viöl	19.00 Uhr

Nennformulare können im Internet unter www.deutsch-kurzhaar.de (Formulare) bzw. für VGP, VPS, VSwP, VFsP und HZP unter www.jghv.de (Service – Formblätter – Formblatt 1) ausgedruckt bzw. herunter geladen werden. Es werden nur die neuesten Versionen der Formblätter (z. B. bei Formblatt 1 die Version 2018/2) anerkannt!

Klub Kurzhaar Schleswig-Holstein e.V.
Melf Albertsen, Schriftführer

Norddeutscher Jagd- und Gebrauchshund-Verein (NJGHV)

Bringtreueprüfung

Termin: 02.03.2019

Ort: Aumühle,

Nenngeld: 30,-- €

Nennungsschluss: 20.02.2019

Nennungen an: Gisela Heilmann,
22941 Bargteheide, Augusta-Stolberg-
Str. 8; info@vizsla-nordmark.de

Vor der Prüfung können interessierte Hundeführer an einem Bringtreuelehrgang (Beginn: 01.02.2019) teilnehmen. **Anmeldung unter:** info@vizsla-nordmark.de

Gisela Heilmann

Verein Ungarischer Vorstehunde Landesgruppe Nordmark

Verbandsjugendprüfung

Termin: 14.04.2019

Ort: Ammersbek

Nenngeld: 70,-- €

Nennungsschluss: 25.03.2019

Nennungen an: Gisela Heilmann,
22941 Bargteheide, Augusta-Stolberg-
Str. 8; info@vizsla-nordmark.de

Vor der Prüfung können interessierte Hundeführer an einem Führerlehrgang teilnehmen.

Die Leitung des Lehrganges hat: Torsten Seehaase, Hauptstr. 22, 22965 Toden-
dorf; Tel: 04534-291816.

Gisela Heilmann

Klub Kurzhaar Nordmark

Termine 2019					
Veranstaltung	Datum	Ort	Nennung an	Nenngeld €	Bemerkungen
BTR Dithmarschen	23.02.2019		Marco Holst	€ 30,-	Fuchs mind. 3,5 Kg
BTR Lübeck	24.02.2019	Lübeck	Thomas Jareschewski	€ 30,-	Fuchs mind. 3,5 Kg
BTR Großenaspe	28.12.2019	Großenaspe	Klaus-Heinrich Laß	€ 30,-	Fuchs mind. 3,5 Kg
Derby/VJP	06.04.2019	Wilstermarsch	Michael Mehrens	€ 50,-	
Derby/VJP	07.04.2019	Lübeck I	Thomas Jareschewski	€ 50,-	
Derby/VJP	13.04.2019	Fehmarn	H. H. Jaacks	€ 50,-	
Derby/VJP	27.04.2019	Friedrichskoog	Marco Holst	€ 50,-	
Derby/VJP II	28.04.2019	Lübeck II	Thomas Jareschewski	€ 50,-	
Hauptversammlung DK Verband	23.03.2019	Dipperz / Fulda	Michael Hammerer		
Hauptversammlung DK Nordmark	29.03.2019	Wasbek	Thomas Jareschewski		Mitgliederversammlung 19:00 Uhr
Zuchtschau Wasbek	01.06.2019	Wasbek	Silvio Liebers		Hundesportplatz Wasbeck
Richterschulung	27.07.2019	Wasbek	Hans-Heinrich Jaacks		Kühls Gasthof, 10:00 Uhr
Vorstandssitzung DK Nordmark	07.06.2019	Wasbek	Thomas Jareschewski		Kühls Gasthof, 19:00 Uhr Schulung BP
Vorstandssitzung DK Nordmark	24.10.2019	Wasbek	Thomas Jareschewski		Kühls Gasthof, 19:00 Uhr
Solms/AZP/HZP BP 1-3	01.09.2019	Lübeck / MV I	Thomas Jareschewski	€ 90,- + BP	Hotel Restaurant zum Wasserturm
Solms/AZP/HZP BP 1	14.09.2019	Wilstermarsch	Michael Mehrens	€ 90,- + BP	
Solms/AZP/HZP BP1	21.09.2019	Fehmarn	Hans-Heinrich Jaacks	€ 90,- + BP	
Solms/AZP/HZP BP 1	28.09.2019	Friedrichskoog	Marco Holst	€ 90,- + BP	
Solms/AZP/HZP BP 1-3	06.10.2019	Lübeck / MV II	Thomas Jareschewski	€ 90,- + BP	Hotel Restaurant zum Wasserturm
Solms/AZP/HZP	19.10.2019	Wilstermarsch II	Michael Mehrens	€ 90,- + BP	BP Niederwild komplett
18 VSuP und 17 VFSP Holstein	06.10.2019		Dirk Hinz	€ 160,-	in Arbeitsgemeinschaft mit JGV-SH
IKP Osterhofen	10-12.10.2019	Osterhofen			www.dk-suedwest.de/html/ikp 2019.html
VGP Dithmarschen	05-06.10.2019	Dithmarschen	Marco Holst	TF€150,- ÜF €150,-	
VGP Fehmarn	19-20.10.2019	Fehmarn	Klaus-Heinrich Laß	TF€150,- ÜF €150,-	Alex Grell Gedächtnisprüfung
VGP Lübeck	26-27.10.2019	Lübeck	Thomas Jareschewski	TF€150,- ÜF €150,-	
Vorbereitung BTR	12+19.01.2019	Lübeck	Thomas Jareschewski		Sonderveranstaltung
Vorbereitung Derby	02.03.2019	Lübeck	Thomas Jareschewski		Sonderveranstaltung
Vorbereitung Solms/VGP	04.05.2019	Lübeck	Thomas Jareschewski		Sonderveranstaltung, Schwerpunkt Apport
Vorbereitung Zuchtschau	18.05.2019	Wasbek	Joachim Schiedel		Sonderveranstaltung, führen zur Zuchtschau

Nenn gelder+A4:J17 sind zu Überweisen auf das Konto: Volksbank Elmshorn, BIC GENODEF1ELM, IBAN DE 95 2219 0030 0062 8005 60.

Der Nennung ist ein Zahlungsnachweis auf das Vereinskonto beizufügen, oder in Bar am Prüfungstag zu entrichten.

Deutsch Kurzhaar Westküste e.V.

Termine 2019						
Veranstaltung	Datum	Ort	Nenn geld. Mitglieder	Nenn geld. Nichtmitgl.	Nennschluss	Bemerkungen
BTR	26.01.2019	Jübeck	30	30	12.01.2019	max. 6 Hunde, Mitglieder haben Vorrang
BTR	27.01.2019	Logumkloster (DK)	30	30	12.01.2019	max. 6 Hunde, Mitglieder haben Vorrang
Derby	30.03.2019	Süderlügum	50	70	16.03.2019	max. 10 Hunde
Derby	13.04.2019	Esperstoft	50	70	30.03.2019	max. 10 Hunde
Derby	20.04.2019	Neukirchen	50	70	06.04.2019	max. 15 Hunde
Derby	27.04.2019	Marne	50	70	13.04.2019	max. 5 Hunde, nur für Mitglieder
JHV	20.05.2019	Südermarsch				Gaststätte Vosskuhle, Simonsberger Str. 22, 25813 Husum
Zuchtschau	15.06.2019	Olderup	30	30	08.06.2019	Zuchtschaugelände: Dörplotten 2
Klubmeisterschaft	10.08.2019		20		10.08.2019	nur für Mitglieder
Richterfortbildung	16.08.2019	Südermarsch				Gaststätte Vosskuhle, Simonsberger Str. 22, 25813 Husum
Solms/AZP/BP1	14.09.2019	Marne	90 + 30	90 + 30	31.08.2019	max.10 Hunde
Solms/AZP/BP1	21.09.2019	Esperstoft	90 + 30	90 + 30	07.09.2019	max. 10 Hunde
Solms/AZP/BP1	28.09.2019	Süderlügum	90 + 30	90 + 30	14.09.2019	max.10 Hunde
IKP	10. - 12.10.2019	Osterhofen			01.07.2019	Ausschreibung siehe Kurzhaarblatt
VGP	26./27.10.2019	Marne	150	150	12.10.2019	max. 4 Hunde, Mitglieder haben Vorrang
VGP	09./10.11.2019	Süderlügum	150	150	27.10.2019	max. 8 Hunde, Mitglieder haben Vorrang

Nennung an Mareike Hein, 0151/4983071, mareike20@outlook.com. Nenn gelder sind auf das Vereinskonto: Sparkasse Westholstein, IBAN DE 3222500200090342106, BIC: NOLADE21WHO zu überweisen, Abweichungen nur in Abstimmung mit der Geschäftsstelle

Frank Eschenbach

Kreisjägerschaft Segeberg

Hundetag im Hegering XII



FOTO: PRIVAT

Um die Jagdhunde auf die kommende Jagdsaison vorzubereiten, wurde auch in diesem Jahr wieder ein Hundetag im Hegering XII ausgerichtet. Die Reviere Leezen und Kükels standen in diesem Jahr als Veranstaltungsorte zur Verfügung. Der

Einladung von Hundeobmann Thomas Harm sind 17 Jagdhunde mit ihrem Herrchen gefolgt. Die HZP-Gruppe mit sieben Hunden wurden in den Fächern freie Su-

che, Federwildschleppe, Schussfestigkeit am Wasser und Verlorensuche in

deckungsreichem Gewässer von den Richtern Stefan Eggers und Christian Wöbke geprüft. In der VGP Gruppe wurden weitere zehn Hunde von den Richtern Jan-Henrik und Detlef Butz geprüft. In den Fächern Stöbern ohne Ente in deckungsreichem

Gewässer, Verlorensuche im deckungsreichem Gewässer, Schussfestigkeit am Wasser, Fuchs über Hindernis und Folgen frei bei Fuß, ablegen und schießen konnten alle Hunde mit Erfolg ihre Jagdpassion beweisen. Punktesieger der HZP-Gruppe wurde Axel Heering mit seinem Kleinen Münsterländer Rüden Ludwig vom Viöler Land. Punktesieger der VGP Gruppe wurde Klaus Stolten mit seiner Deutsch-Drahthaar Hündin Franka vom Harmeresch. Autorin: Tanja Stolten

Nicole Schollmann

Kreisjägerschaft Oldenburg

Hundetag im Hegering IV



FOTO: PRIVAT

Am Sonntag, den 23. September fand unser Hundetag im Hegering IV Oldenburg statt. Der Einladung waren 8 Hundeführer mit ihren Hunden gefolgt. Sie verbrachten einen schönen Tag bei trockenem Wetter in den Revieren Oldenburg I und Dannau-Wessek. Von den Hunden waren unterschiedliche Aufgaben im Feld und im Wasser zu lösen. Auch Übungen zum Thema Gehorsam waren zu absolvieren. Die Hunde waren nach der langen Sommerpause mit großer Arbeitsfreude bei der Sache. Der Tag klang bei Grillfleisch und kühlen Getränken aus. Ein besonderer Dank gilt den Revierinhabern Klaus Mohr sowie Jan und Walter Paustian, die ihre Reviere für den Tag zur Verfügung gestellt haben.

Roland Voß

Jagd-Gebrauchshundverein Schleswig – Holstein e. V.

seit 1908

Termine 1. Halbjahr 2019

Do. 28.03.2019, 19.00 Uhr Mitgliederversammlung
24784 Westerrönfeld, Hotel & Restaurant „Scholler's“ (Schützenheim)

Datum	Ort	Hunde	Prüfungsleiter	Telefon	Nennschluss
Langschleppenprüfung (vorrangig für Vereinsmitglieder) Nenngeld € 60,00					
02.02.2019	Blangenmoor	8	Gerd Büge	04195-1383	19.01.2019
oder 10.02.2019	Blangenmoor	8	Gerd Büge	04195-1383	26.01.2019

Sollten mehr Nennungen vorliegen werden weitere Termine angeboten!

Verbandsprüfungen des JGHV

Bringtreueprüfung (Btr.) *) Nenngeld: € 60,00

09.03.2019	Kättinger Vorland	8	Willi Schmidt	04864-100838	23.02.2019
------------	-------------------	---	---------------	--------------	------------

*) Die Füchse werden gestellt!

Verbandsjugendprüfung (VJP) Nenngeld: € 75,00

06.04.2019	Timmaspe	12	Gerd Büge	04195-1383	16.03.2019
27.04.2019	Schalkholz	12	Volker Quade	04836-1367	06.04.2019

Änderungen sind vorbehalten und werden rechtzeitig bekannt gegeben. Da eine Hundepfung in Schleswig-Holstein Jagdausübung ist, werden zu sämtlichen Prüfungen nur Hundeführer mit gültigem Jagdschein zugelassen. **Weitere Informationen unter www.jgv-sh.de**

Verband für Kleine Münsterländer

LG Schleswig-Holstein e.V.

Ausschreibung zu den Verbandsjugendprüfungen (VJP)

2019 der Landesgruppe Schleswig-Holstein. Unsere Verbandsjugendprüfungen (VJP) finden in diesem Jahr wie folgt statt:

Am **13.04.2019 um Osterhever** begrenzt auf 16 Hunde (Nennschluss = 30.03.2019)

Am **27.04.2019 um Stoltebüll** begrenzt auf 16 Hunde (Nennschluss= 06.04.2019).

Alle Meldungen (nur mit Formblatt 1 – JGHV – Stand 2018-2 und Zahlungsnachweis) an: Angela Jensen, Nordring 9 in 24890 Stolk, Tel: 04623-185346

Nenngeld ist Reuegeld und muss bis Nennschluss bezahlt sein: 50,- €, Bankverbindung: Schleswiger Volksbank eG, IBAN DE39 2169 0020 0008 3344 55, BIG GENODEF1SLW Die Nennungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs und erfolgter Zahlung des Nenngeldes berücksichtigt.

Angelika Jensen

JÄGER-AnzeigenHotline • Tel. 0431-88812-21

Kreisjägerschaft Rendsburg West

Der Hundeführerlehrgang 2018 begann im März und endete im Oktober. Zum Abschluss traf man sich noch einmal zum Rübenmusessen, um das Jahr Revue passieren zu lassen.

Auf diesem Wege möchte ich mich bei allen Revierinhabern bedanken. Ein besonderer Dank gilt Herrn Reimers von den Landesforsten für die Bereitstellung des VPG Übungsreviers.

8 Hunde konnten die VPG bestehen. Zu den Erfolgreichsten des Lehrganges gehörten: Peter Reimers mit Ondra von Seensgraben. BTR, VJP 79 Pkt. HZP 224 Pkt., Hegewald 232 Pkt., Klaus Hein mit Odin von Seensgrabe. BTR, VJP 77 Pkt. HZP 229 Pkt. Hegewald 223 Pkt., Heinrich Otte mit Atze von Pfingstanger. VJP 72 Pkt. HZP 192 Pkt. VGP 3. Preis 302 Pkt., Hauke Nickels mit Diana von Fußdamm. VGP 1. Preis 321 Pkt.

Die Anmeldung zum Hundeführerlehrgang 2019 findet am 03. März um 09:30 Uhr in Speck's Dörpskrog in Oldenhütten statt. Weitere Informationen erhalten Sie von Peter Reimers, Tel.: 04873 772 oder 0151 21412424 oder bei Wolfgang Wohlers, Tel.: 04973 602 oder 0173 8606548.

Wolfgang Wohlers

Kreisjägerschaft Lübeck

Die Kreisjägerschaft Lübeck bietet ab 2019 Hundeführerlehrgänge (BTR, VJP, HZP, VGP) an.

Der **Bringtreuelehrgang** beginnt am 02.02.2019
Der **Verbandjugendlehrgang** beginnt am 09.03.2019
Der **HZP-Lehrgang** beginnt am 20.04.2019
Der **VGP – Lehrgang** beginnt am 07.09.2019

Schleswig-Holstein/ Prüfungstermine 2019

Bringtreueprüfung am 02.03.2019 in Raum Lübeck, Nenngeld 40 Euro, Nennschluss 25.02.2019

Ausschreibung zur Verbandsjugendprüfung am 13.04.2019 im Raum Lübeck, (max. 8 Hunde), Nennschluss: 28.02.2019; Nenngeld: 60 Euro

Ausschreibung zur Herbstzuchtprüfung mit lebender Ente, ohne Hasenspur und BP I am 01.09.2019 im Raum Lübeck/Mecklenburg-Vorpommern, (max. 12 Hunde), Nennschluss: 15.08.2019; Nenngeld: 120 Euro

Ausschreibung zur Brauchbarkeitsprüfung am 01.09.2019 im Raum Lübeck BP I gem. BPO-SH Brauchbarkeit für die Nachsuche auf Niederwild (außer Rehwild) (max. 8 Hunde)

Verbandsgebrauchsprüfung (VGP/VPS) am 21./22.9.2019 im Raum Lübeck.
TF und ÜF (Rehwildschweiß) gespritzt, Fuchs über Hindernis: Graben, Stöberarbeit im Wald (max. 8 Hunde), Schleppwild muss mitgebracht werden
Nennschluss: 1.09.2019, Nenngeld TF: 120 €, ÜF: 140 €
Totverbeller u. Veweiser: 30 € zusätzlich

Anmeldungen und Nennungen an:

Mathias Krause, Große Klosterkoppel 41, 2356 Lübeck,
Handy: 0179/7786070, E-Mail: m.krause80@gmx.de

Mathias Krause

Deutsch-Langhaar

Gruppe Schleswig-Holstein e.V.

Prüfungen 2019

Datum	Ort	Veranstaltung	Nenngeld
Bringtreue- und Verbandsjugendprüfungen (BTR / VJP)			
17.03.2019	Langenberger Forst	BTR	30,- €
<i>Nennung und Barzahlung an Joh. Jacobsen, Tel.: 0171-7405161</i>			
30.03.2019	Herzhorn	VJP	50,- €
06.04.2019	Neukirchen	VJP	50,- €
Herbstzuchtprüfungen (HZP) + Brauchbarkeitsprüfungen (BP) 1-3			
07.09.2019	Herzhorn	HZP + BP I	90,- € + 30,- €
21.09.2019	Neukirchen	HZP + BP I	90,- € + 30,- €
Verbandsgebrauchsprüfung (VGP) in Arge mit JGV-SH e.V.			
26.-27.10.2019	Schierenwald	VGP	130,- € Tagfährte, 150,- € Nachtfährte

Federführung 2019: Deutsch-Langhaar Gruppe Schleswig-Holstein e.V.

Nennschluss mit prüfbarem Geldeingang - ist jeweils 3 Wochen vor Termin.

Weitere Informationen über Deutsch-Langhaar Gruppe Schleswig-Holstein e.V., contact@deutschlanghaar.de, Hans Bauer, Neue Siedlung 4, 25727 Frestedt, +49 4830 231 99 89, +49 4830 231 99 88 (Fax).

Nennungen zu den Brauchbarkeitsprüfungen (bei HZP zusätzlich) nur online über die LJV-SH Seite. Nenngeld dazu ebenfalls auf das Konto der DL Gruppe.

Anke Siebert

Deutscher Jagdterrier-Club Landesgruppe Schleswig-Holstein

Zuchtprüfung I, II und I + II

am Samstag, 27. April 2019, 7:30 Uhr,
Schliefenanlage: 24594 Nindorf, Hahnkamp

Landeszuchtschau

am Samstag, 27. April 2019, 12:00 Uhr
VDH Spezialzuchttrichter: Heinz Tietz

Brauchbarkeitsprüfung Bau

am Samstag, 27. April 2019, 07:30 Uhr

Gehorsam am 27. April 2019, 07:30 Uhr

Für alle Hundeführer:

Mitzubringen sind: Ahnentafel, Impfpass des Hundes, evtl. Zensurenblatt einer vorher abgelegten Prüfung und Zahnkontrollblatt, Jagdschein des Hundeführers.

Nenngeld:

ZP I = 25 € ZP II = 35 €; ZP I + II = 50 €
Landeszuchtschau = 20 €
Brauchbarkeit: Bau = 50 €
Gehorsam: = 30 €

Meldeschluss und Nenngeldzahlung bis zum 13. April 2019

Für alle Prüfungen: Treffpunkt: 24594 Nindorf - Hahnkamp, Schliefenanlage

Prüfungsleiter: Hans Kasch, Hauptstraße 45, 24594 Remmels, Tel.: 04871-8948, Fax: 04871-490467, E-Mail: hanskasch@gmx.de
Bitte alle Meldungen nur auf Formblatt an den Prüfungsleiter. Brauchbarkeit und Gehorsam im Internet auf der Seite des LJV-SH
Zahlung auf das DJT-Club Konto S-H: IBAN: DE05 2135 2240 0183 0137 47, BIC: NOLADE21HOL

Karsten Schmidt

Deutscher Retriever Club e.V. Landesgruppe Nord

Im Frühjahr 2019 bieten wir folgende Prüfungen in Schleswig-Holstein an

Jagdliche Anlagensichtung (JAS)

31. März 2019

In Revieren um Bünningsstedt - zugelassen 5 Hunde
Nenngeld € 70/€ 110 Nicht-Mitglieder
Prüfungsleiter: Jan-Peter Stephan
Sonderleiter: Hermann Meyer (04532-282984)
Meldungen nur online über DRC

Bringtreue-Prüfung

03. März 2019

Mönklo - zugelassen 12 Hunde
Nenngeld € 45 / € 65 Nicht-Mitglieder
Prüfungsleiter: Dirk Hinz
Sonderleiter: Martina Stephan, Brombeerweg 1, 22335 Hamburg 01717474716

Langschleppen-Prüfung (800m/1200m)

03. März 2019

Mönklo - zugelassen 12 Hunde
Nenngeld € 60
Prüfungsleiter: Dirk Hinz
Sonderleiter: Martina Stephan, Brombeerweg 1, 22335 Hamburg 01717474716

Kontaktadresse: Hermann Meyer, Raiffeisenweg 3, 23863 Bargfeld-Stegen, Tel.: 04532/282984.

Hermann Meyer

JAGD UND PACTH

Der Stadtwald Lübeck verpachtet zum 01.04.2019 die Reviere Niendorf-Hof mit einer Größe von ca. 207 ha und Krumbeck Hof mit einer Größe von ca. 124 ha. Die Exposés und ein Musterpachtvertrag zu den Revieren können per E-Mail oder per Post für 10,-€ angefordert werden (E-Mail: stadtwald@luebeck.de). Schriftliche Gebote können mit Nachweis der Pachtfähigkeit bis zum 26.03.2019 beim Bereich Stadtwald, Alt Lauerhof 1, 23568 Lübeck abgegeben werden. Die Auswahl der Pächter bleibt dem Bereich Stadtwald Lübeck vor.

Jagdhundeschule sucht Übungsreviere zur entgeltlichen Nutzung (Feld, Wasser, Wald), Chiffre 1520.

Jagdpacht gesucht: Drei Jäger (zw. 36-40 J.) suchen kleines Revier zur Pacht bis eine Stunde rund um HH, gerne zum 1.4., gerne südl. S.-H., Chiffre 1521.

Ruhiger, verlässlicher Jäger (64 J., 20 JJ) m. brauchbarem Hund sucht Pacht, Teilpacht oder BGS im Umkreis v. 50 km um Mölln, Chiffre 1522.

REVIER GESUCHT: Suche Revier oder Revierteil zur Pacht, Teilpacht o. Pachtübernahme in Schleswig-Holstein (Hoch- o. Niederwildrevier), Tel.:0170-3710207.

Jäger (27J) aus Elmshorn sucht aus Zeitgründen "Wochenendjagd" in Schleswig-Holstein, gerne mit Damwild, verschiedene Modelle vorstellbar, Möglichkeit zur, zumindest teilweisen, Wildbretübernahme erwünscht. Bereit bei entsprechenden Angeboten gut zu zahlen, Tel.:0176-70229549.

Pass. Jäger, 55 J., sucht BGS/Jagdmöglichkeit bis ca. 30 km um Lübeck, bin kameradschaftl., verlässlich, erfahren. Tel.:0171-6377873.

Jungjäger im 3. Jahr sucht BGS auf Raub- und Niederwild im Raum OH/HL/OD, biete Mithilfe im Revier, Ehrlichkeit und ggf. Hegebeitrag, Tel.:0171-8398380.

Zuverlässiger, solventer Jäger, 60 J., sucht ab 1.4.19 oder später einen BGS in einem Hochwildrevier, Großraum Plön/Lauenburg/Segeberg/Nord-Niedersachsen, Tagesfreizeit vorhanden, Mithilfe im Revier/Organisation selbstverständlich, auch Einladung auf Drück- und Treibjagden angenehm, E-Mail: schaldach@t-online.de, Tel.:0172-4262870.

Entgeltlicher BGS gesucht: Jungjäger sucht entgeltlichen Begehungsschein in den Bereichen PI, OD, SE, IZ, RZ, HL, OH, NMS, handwerkliches Geschick und Sitzfleisch sowie Geländewagen mit AHK sind vorhanden, tatkräftige Mithilfe im Revier und Wildbretübernahme sind selbstverständlich, Tel.: 01522-204 50 98.

60 jähriger Jungjäger, körperlich und geistig 100% fit, sucht Jagd Gelegenheit im Raum Lübeck, waidmännische Werte, Zuverlässigkeit sowie Mithilfe im Revier falls nötig sind selbstverständlich, Tel.:0176-78522455 oder Email: herrmann@golfgrasses.com.

WAFFEN UND ZUBEHÖR

Jagdaffenkosmetik! Brünieren von Läufen und Laufbündeln, Braunieren antiker und Liebhawerwaffen, Schleifen und Polieren von Schäften, vom Öl- bis zum Hochglanzschäft. Sie bekommen optisch eine neue Waffe! H. Auras Tel.:04192-897354 www.jagdwaffenkosmetik.de.

SAUER 54 Kal.16/70, 7x57R, Zeiss-Glas 7x50 A4 LP und SAUER Beretta Kal.12/70, DA, Zustand und Schussleistung beider Waffen 1a, Tel.:04604-344.

Repetierbüchse Blaser R93, wie neu, Jagdgravur, Medium-Lauf, superpräzise, Zf Zei3 2,5-10/48 und Zf Vixen 1-6 mit LP, zwei Hinterschäfte für Sommer/Winter für 2.700,-€ aus Altersgründen nur an Erwerbsberechtigten abzugeben, Tel.:0171-2427022.

Verkaufe Sabatti BBF, Kal. 12/70-8x57 IRF, mit Stock ZFR 3-12x56 und Zeiss Diavari 3-12x56, nur an EWB, Tel.:04323-6235.

Neuwertige Sauer 90 Kal. 9,3x62 mit Glas v. Schmidt&Bender, 2.500 € und Repetier .22 Magnum Anschütz m. Glas, 300 €, Tel.:04342-3094139.

Repetierbüchse 8x68S, Mauser 225 mit Swarovski 8x56 Abs.1, nur an EWB, neuwertig, sehr gute Schussleistung, besonders für Hochwild bzw. Sauen, Standort Rickling, Tel.:0175-1856130.

Sauer und Sohn Drilling 7x65;16/17; ZF Zeiss Varipoint M 2,5-10x50T*, Preis VHS, Tel.:0157-54115699.

Händler kauft orig. Wehrmachts-Karabiner&Pistolen, Abhol. mögl., Barzahlung, Tel.:0172-2759985.

HUNDE

Deutsch Langhaar von der Wolff's Höhle: Zuchtplanung 01.2019 Finja von Horum und Leo vom Fränkischen Bauern weitere Info's www.dl-wolffshoehle.de.

DD-Wurfankündigung Februar 2019: Brsch.-Schwisch, vom Wildstedter-Moor, Inka v. Kellerwald nach Rudi II v. d. Dachswiese, Tel.: 0171-3720949.

Urka v.d. Gieselau erw. z. 17.02.19 Welpen. VJP 68 SL, HZP. 180, VGP. 317, BTR. Nach Brisko v.d. grossen Breite SLP. HN. BTR. VJP. 70, HZP/OLE. 158, VGP. 319. Klaus J. Boljen, Albersdorf. Tel.:04835-7102, Mobil:0163-6335941.

Im DD- Zwinger vom Suur Beek liegen Welpen, 6/3 braun mit Abz., brsch. gew. 15.1.19 aus Nuss vom Düwelsbarg sg/sg, VJP, HZP, HW, VGP. Django vom Farnbachtal sg/sg, VJP, HZP, VGP. Tel.:04103-904858 o. 0172-4560906.

Dog Management
Individuelles Coaching
für Mensch mit (Jagd-) Hund
Birgit Nöh
0152 - 293 77 662
www.dog-management.com

Teckel
Kauft man beim Züchter des Deutschen Teckelklubs 1888 e.V.
Welpen-Vermittlung
in SH und HH
Tel.: 04523-4664 oder
www.teckel-nord.de

DIES UND DAS

Kaufe Abwurfstangen vom Rot- und Damwild, Tel.:0170-7985870.

Kaufe jagdl. Nachlass. Waffen, Bücher, Ausrüstung etc. Berechtigung vorhanden. K. D. Sönnichsen, Tel.:04664-1002.

Wegen Aufgabe der Jagd Kleidung und Jagdutensilien zu verkaufen, ohne Waffen und Monition, Tel.:0451-791847.

Drückjagdböcke, Hochsitze & Kanzeln - offen u. geschlossen - zu verkaufen, E-Mail: hochsitz_norddeutschland@yahoo.com, Tel.:0176-70429667.

KNOBLOCH-JAGD
Made in Germany
Kanzel-Klemmhalter
Freigabe im jeweiligen Bundesland beachten!
www.knobloch-jagd.de

PRÄPARATOR
RONALD HAMMES
Dorfstraße 1
24354 Bohnert
Tel.: 0172 4527012
Tierpraeparation-hammes.de

Jagdtrophäenpflege
Heimische und afrikanische Trophäen
Abkochen, bleichen, aufsetzen
Gravieren
von Medaillen, Plaketten, etc.
K.-H. Grähert, 24321 Satjendorf, Tel.: 0151/50572249
www.beltions-rauhhaarteckel.de

Jagdschein in Gefahr?
Pachtvertrag gekündigt?
Verstoß gegen das WaffG? usw.
Dr. Boris Lau, Fachanwalt
für Agrarrecht, hilft!
04509/712450 o. www.RAE-Lau.de

**Sie haben Geld verdient ...
aber nicht erhalten?**

Inkassobüro Wissner e.K.
Tel: 04106-628 192 | Fax: 04106-628 197
info@inkassobuero-wissner.de
www.inkassobuero-wissner.de



Der neue
VITARA



Way of Life!

Beste Jagdgesellschaft

Ab 18.650,- EUR¹



Mit 16 % Nachlass für Jäger²

www.suzuki-schleswig-holstein.de

Gehen Sie stilvoll auf die Pirsch! Mit dem Suzuki Vitara und seinem optionalen ALLGRIP SELECT Allradantrieb³, einem herausragenden SUV-Design sowie einer Vielzahl an Individualisierungsmöglichkeiten⁴.

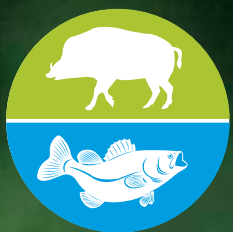
ALLGRIP
SELECT

Abbildung zeigt Sonderausstattung. ¹ UVP der Suzuki Deutschland GmbH für einen Suzuki Vitara 1.0 BOOSTERJET Club (Kraftstoffverbrauch: innerorts 6,2 l/100 km, außerorts 4,8 l/100 km; kombinierter Testzyklus 5,3 l/100 km; CO₂-Ausstoß: kombinierter Testzyklus 121 g/km (VO EG 715/2007)), zzgl. Überführungs- und Zulassungskosten. Den genauen Preis nennt Ihnen Ihr Suzuki Partner. ² Auf die UVP der Suzuki Deutschland GmbH. Für Mitglieder im Bayerischen Jagdverband, im Bund Deutscher Forstleute oder im Deutschen Jagdverband e.V., gültig bis 31.12.2019. Nur bei teilnehmenden Suzuki Partnern. ³ Gilt nicht für Ausstattungslinie Club. Gegen Aufpreis. ⁴ Gilt für Ausstattungslinien Comfort und Comfort+. Gegen Aufpreis.

Kraftstoffverbrauch: kombinierter Testzyklus 6,3-5,3 l/100 km; CO₂-Ausstoß: kombinierter Testzyklus 143-121 g/km (VO EG 715/2007).

Diese Werte wurden auf Basis des neuen Prüfverfahrens „WLTP“ ermittelt. Weitere Informationen unter: <https://auto.suzuki.de/service-info/wltp>.

22145 Braak · Autohaus Herbert Hansen GmbH · Höhenkamp 1 · Telefon: 040 6753071 | **23554 Lübeck** · Autohaus Fräter GmbH Bei der Lohmühle 86 · Telefon: 0451 290880 | **23560 Lübeck** · Autohaus Weigel GmbH & Co. KG · Revalstraße 2 · Telefon: 0451 55066
23701 Eutin · Autohaus am Bungsberg, Arend Knoop e.K. · Industriestraße 4 · Telefon: 04521 790190 | **23795 Bad Segeberg** Auto-Zentrum Harm GmbH · Asternweg 2 · Telefon: 04551 95650 | **24107 Kiel** · Autohaus Fräter GmbH · Klausbrooker Weg 1 Telefon: 0431 548060 | **24113 Molfsee** · Autohaus Timm GmbH · Hamburger Chaussee 12 · Telefon: 04347 9680 | **24145 Kiel** Autohaus Fräter GmbH · Wellseedamm 23 · Telefon: 0431 780980 | **24340 Eckernförde** · Autohaus Fräter GmbH · Sauerstraße 5-7 Telefon: 04351 880170 | **24536 Neumünster** · Autohaus Aschkar GmbH · Baeyerstraße 9 · Telefon: 04321 4890890 | **24558 Henstedt-Ulzburg** · Bergmann & Söhne GmbH · Philipp-Reis-Straße 1 · Telefon: 04193 756790 | **24896 Treia** · Autohaus Henken GmbH · Treenestraße 73 · Telefon: 04626 345 | **25337 Elmshorn** · Bergmann & Söhne GmbH · Hamburger Straße 182 · Telefon: 04121 262360



OUTDOOR2019

jagd & natur

5. – 7. April

10 – 18 Uhr, Holstenhallen
Neumünster

- ✓ Neuheiten ausprobieren
- ✓ Fortbildungen & Seminare
- ✓ Faszination Jagd erleben



DANMARKS
JÆGERFORBUND



Atemberaubende
Naturfilmvorführungen

GREEN SCREEN®
INTERNATIONALES NATURFILMFESTIVAL ECKERNFÖRDE